



29. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. November 2014, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 2028

Erinnerung an die Wiedervereinigung Deutschlands vor 25 Jahren 2028

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete **Eva Gottstein** 2028

Glückwunsch an den Abgeordneten **Dr. Thomas Goppel** zum Jubiläum "40 Jahre im Landtag" 2028

Antrag gem. § 101 Abs. 2 GeschO

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 2029

Josef Zellmeier (CSU)..... 2030

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften** (Drs. 17/3961)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 2030

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes**

Schutz von Gewässerrandstreifen

(Drs. 17/3726)

- Erste Lesung -

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 2031

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 2032

Horst Arnold (SPD)..... 2033

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... 2034

Verweisung in den Umweltausschuss..... 2035

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **zur Änderung der Bayerischen Bauordnung** (Drs. 17/1047)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/4091)

Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 2035

Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 2036

Klaus Adelt (SPD)..... 2037

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 2037

Beschluss..... 2038

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwan-ger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) **zur Regelung des Zugangs zu Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationszugangsgesetz - BayIZG)** (Drs. 17/1602)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/4088)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 2038

Petra Guttenberger (CSU)..... 2039

Horst Arnold (SPD)..... 2040

Katharina Schulze (GRÜNE).....	2041
Beschluss.....	2041

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
 und des Gesetzes über die behördliche Organi-
 sation des Bauwesens, des Wohnungswesens
 und der Wasserwirtschaft (Drs. 17/2137)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas
 Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u. a. (CSU)
hier: Gemeindefreie Gebiete (Drs. 17/3415)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas
 Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u. a. (CSU)
hier: Bestandsschutz für bestehende Konzentrationsflächennutzungspläne (Drs. 17/3416)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas
 Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u. a. (CSU)
**hier: Beteiligung Nachbargemeinde
 (Drs. 17/3417)**

Beschlussempfehlung des
 Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/4099)

Dr. Otmar Bernhard (CSU).....	2042
Natascha Kohnen (SPD).....	2043 2045 2055 2056 2057 2059
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	2046 2047 2048 2054
Jürgen Baumgärtner (CSU).....	2048
Reinhold Strobl (SPD).....	2048
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	2048 2049 2051 2055 2059 2060
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	2051
Erwin Huber (CSU).....	2052 2053 2054 2055
Michael Hofmann (CSU).....	2056
Peter Meyer (FREIE WÄHLER).....	2057
Staatsminister Joachim Herrmann.....	2057
Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU).....	2060
Beschluss zum CSU-Änderungsantrag 17/3415.....	2060
Beschluss zum CSU-Änderungsantrag 17/3416.....	2060
Beschluss zum CSU-Änderungsantrag 17/3417.....	2060
Beschluss zu § 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs 17/2137.....	2060

Beschluss zum gesamten Gesetzentwurf 17/2137
 in Zweiter Lesung..... 2060

Antrag gem. § 50 Satz 2 i.V.m. § 53 Abs. 2 GeschO

Volkmar Halbleib (SPD).....	2061
Josef Zellmeier (CSU).....	2062

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag..... 2062

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Markus Blume, Oliver Jörg u. a.
 und Fraktion (CSU),
 Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Inge Au-
 res u. a. und Fraktion (SPD),
 Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael
 Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
 Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina
 Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)

**zur Änderung des Gesetzes über die Hoch-
 schule für Politik München (Drs. 17/2627)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/4090)

Markus Blume (CSU).....	2063
Isabell Zacharias (SPD).....	2064
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER).....	2065
Katharina Schulze (GRÜNE).....	2065
Beschluss.....	2066
Schlussabstimmung.....	2066

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
 und des Gesetzes über die behördliche Organi-
 sation des Bauwesens, des Wohnungswesens
 und der Wasserwirtschaft (Drs. 17/2137)**

- Dritte Lesung -

Beschlussempfehlung des
 Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/4099)

Beschluss in Zweiter Lesung (Drs. 17/4198)

Franz Schindler (SPD).....	2066
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	2068
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	2069
Erwin Huber (CSU).....	2070 2071
Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	2071

Erklärung gem. § 133 GeschO	
Volkmar Halbleib (SPD).....	2072
Beschluss in Dritter Lesung.....	2073
Namentliche Schlussabstimmung.....	2073
Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung (s. a. Anlage 1)	2079
Erledigung der Änderungsanträge 17/3415 mit 17/3417	2079
Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)	
Beschluss.....	2073
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU) Bildungshoheit der Länder verteidigen - keine bundesrechtlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung (Drs. 17/4173)	
und	
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion (SPD) Chancengleichheit für die Kleinsten - Konstruktive Beteiligung Bayerns an der Diskussion über bundesweite Minimalstandards in Kinderbildung und -betreuung (Drs. 17/4186)	
Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU).....	2074 2076
Doris Rauscher (SPD).....	2075 2076 2077 2080
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER).....	2077
Christine Kamm (GRÜNE).....	2078 2081
Staatsministerin Emilia Müller.....	2079 2081
Namentliche Abstimmung zum CSU- Dringlichkeitsantrag 17/4173	2088
Namentliche Abstimmung zum SPD- Dringlichkeitsantrag 17/4186	2088
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/4173 (s. a. Anlage 3)	2098
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/4186 (s. a. Anlage 4)	2098

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Margit Wild, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)

Bildungsangebote für alle Flüchtlinge ausbauen (Drs. 17/4174)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integration von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern - eine bildungspolitische Daueraufgabe (Drs. 17/4187)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bildungs-Notprogramm für alle Flüchtlinge auf den Weg bringen (Drs. 17/4188)

Margit Wild (SPD).....	2081 2082
Christine Kamm (GRÜNE).....	2083 2087
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	2084
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	2085 2087
Staatssekretär Georg Eisenreich.....	2087

Beschluss

zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/4174..... 2088

Beschluss

zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/4187..... 2088

Beschluss

zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/4188..... 2088

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bayern sagt Nein zum Investorenschutz: Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen! (Drs. 17/4175)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion (SPD)

Nachverhandlungen der neuen EU-Kommission zu CETA-Vertragsentwurf (Drs. 17/4189)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	2089 2091
Dr. Linus Förster (SPD).....	2091 2093
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	2093
Mechthilde Wittmann (CSU).....	2094 2096
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	2096
Thomas Mütze (GRÜNE).....	2096

Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	2097
Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/4175.....	2098
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/4189.....	2098
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Tiermast (Drs. 17/4176)	
und	
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD) Einsatz von Reserveantibiotika in der Tiermast und in der Milchviehhaltung verbieten (Drs. 17/4190)	
und	
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Missbrauch von Reserveantibiotika eindäm- men! (Drs. 17/4191)	
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	2099 2102
Ruth Müller (SPD).....	2100
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	2100
Eric Beißwenger (CSU).....	2101 2102
Staatsministerin Ulrike Scharf.....	2103
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	2103
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/4176.....	2104
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/4190.....	2104
Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/4191.....	2104
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Frak- tion (CSU) Europäische Bankenabgabe (Drs. 17/4177)	

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Annette Karl u.
a. und Fraktion (SPD)

**Regelungen für die Beitragsberechnung der
europäischen Bankenabgabe überarbeiten
(Drs. 17/4192)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Bankenabgabe für Sparkassen- und Genossen-
schaftsbanken verhindern (Drs. 17/4193)**

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 2104

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.
a. und Fraktion (SPD)

**Bericht zu den Ergebnissen des Kommunalgip-
fels (Drs. 17/4178)**

Verweisung in den Innenausschuss 2104

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Irreführung beenden - Landtag entscheidet
über gesamten Staatshaushalt (Drs. 17/4179)**

Verweisung in den Haushaltsausschuss 2104

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margare-
te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Berechtigte Ansprüche ehemaliger Heimkinder
erfüllen - Laufzeit des Fonds Heimerziehung
verlängern und Fondsmittel bedarfsorientiert
aufstocken (Drs. 17/4180)**

Verweisung in den Sozialausschuss 2104

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u.
a. und Fraktion (SPD)

**Erneute Milchmarktkrise verhindern - Stärkung
der bäuerlichen Milcherzeuger (Drs. 17/4181)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Milchmarktkrise ernst nehmen - wirksame Kri-
seninstrumente installieren (Drs. 17/4194)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)

Wirksames Sicherheitsnetz am Milchmarkt etablieren (Drs. 17/4195)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss ... 2104

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Sportförderung Curling unbedingt erhalten! (Drs. 17/4182)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

Dem Curling Chancen für die Zukunft geben! (Drs. 17/4196)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)

Bericht zur weiteren Entwicklung des Bundesstützpunkts Curling in Füssen (Drs. 17/4197)

Verweisung in den Innenausschuss 2104

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Nordanbindung des Flughafens Nürnberg (Drs. 17/2518)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/3964)

Namentliche Abstimmung..... 2104

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5) 2107

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u. a. (SPD)

Umweltkriminalität aufdecken - Ermittlungsbehörden stärken! (Drs. 17/2590)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/3727)

Florian von Brunn (SPD)..... 2104

Alexander Flierl (CSU)..... 2105

Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 2106

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 2107

Beschluss..... 2107

Schluss der Sitzung..... 2107

(Beginn: 13.04 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 29. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie die Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist ihnen wie immer vorab erteilt worden.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich an ein herausragendes Ereignis der deutschen Geschichte erinnern, das sich in diesen Tagen zum 25. Mal jährt. In einer friedlichen Revolution haben mutige Bürgerinnen und Bürger der DDR im November 1989 die Macht der SED gebrochen und die Öffnung der Berliner Mauer und schließlich deren Fall erzwungen.

Was dies für die Menschen bedeutete, haben wir vor einigen Wochen in Passau, in Selb und am vergangenen Wochenende sehr, sehr eindrucksvoll in Berlin erlebt. Nach einem Vierteljahrhundert sind die Menschen voller Freude und zugleich zutiefst bewegt von dem Moment, als sich die Grenzen öffneten. Dafür hatten sie in den Wochen zuvor gekämpft und mitunter sogar ihr Leben riskiert, etwa bei den Protesten gegen Wahlfälschungen oder bei den großen Demonstrationen in Leipzig, Erfurt, Magdeburg und Berlin.

Ohne diesen Mut der Menschen, ohne ihre Sehnsucht nach Freiheit, Demokratie und besseren Lebensverhältnissen hätten die Staatsmänner der damaligen Zeit die Einheit Deutschlands nicht vollenden können. Zugleich hatte sich damit ein Tor für ein friedliches Zusammenleben in einem einigen Europa weit geöffnet.

Gerade weil uns die Ereignisse in der Ukraine in der jüngsten Zeit sehr deutlich vor Augen führen, dass der Frieden keine Selbstverständlichkeit ist, dass er brüchig ist und schnell gefährdet sein kann, sollten wir uns an jene Tage im November 1989 erinnern. Wir sollten uns daran erinnern mit Dankbarkeit und Respekt, aber auch mit einer großen Zuversicht. Frieden, Freiheit und Demokratie sind es wert, dass wir gemeinsam dafür eintreten.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf einen Glückwunsch aussprechen. Frau Kollegin Eva Gottstein feiert heute einen halbrunden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn die Sitzung heute nicht so lange dauert, Frau Kollegin, wären wir natürlich auch für eine Einladung dankbar.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herzlichen Glückwunsch! Alles Gute, vor allen Dingen auch Gesundheit und weiterhin ein gutes Zusammenarbeiten!

Was mich jetzt ganz besonders freut – ich denke, Sie freuen sich alle mit mir -, ist ein außergewöhnliches Jubiläum, ein "parlamentarischer Geburtstag", auf den ich heute aufmerksam machen möchte. Unser Kollege Herr Staatsminister a. D. Dr. Thomas Goppel ist seit dem 7. November 1974 ohne Unterbrechung 40 Jahre im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Das sind genau 14.616 Tage. Damit ist er seinen "Verfolgern" – wenn ich es so formulieren darf - Simon Nüssel und Dr. Günther Beckstein um einige hundert Tage voraus. Simon Nüssel hat mit kurzer Unterbrechung 14.522 Tage hinter sich, Günther Beckstein 14.214 Tage. - Auf Länderebene ist Herr Kollege Dr. Goppel einsame Spitze.

(Beifall bei der CSU)

Auf Bundesebene gibt es mit Dr. Wolfgang Schäuble nur einen einzigen, der mit insgesamt 42 Jahren noch länger in der parlamentarischen Verantwortung ist.

Offensichtlich ist es unserem Kollegen Dr. Goppel ein Anliegen, im Laufe seiner Wahrnehmung politischer Verantwortung immer wieder einmal für Besonderheiten zu sorgen: Denn Dr. Thomas Goppel war bei seiner ersten Sitzung, der Konstituierenden Sitzung am 12. November 1974, der jüngste Abgeordnete, und damit war er Schriffführer. Wer war der älteste damals? - Sein Vater, Alfons Goppel, war bei dieser Sitzung der älteste Abgeordnete und nur deshalb nicht Alterspräsident, weil er damals Ministerpräsident war. Wir haben nicht recherchiert, aber ich denke, diese Konstellation war damals und ist bis heute einzigartig im deutschen Parlamentarismus.

Lieber Herr Kollege Dr. Goppel, wir sind gespannt, was wir zukünftig noch an Besonderheiten erleben dürfen. Heute gratulieren wir Ihnen, Herr Kollege Dr. Goppel, lieber Thomas, von ganzem Herzen. Herzlichen Dank für dein jahrzehntelanges politisches Engagement, um noch einmal die Statistik zu bemühen, unter anderem in weit über 400 Reden und Wortmeldungen im Parlament. Das ist alles dokumentiert. Wir wissen, wie großartig und wie verantwortungsbewusst Sie, wie du immer die Pflichten wahrgenommen

hast zum Wohle dieses Parlaments, zum Wohle Bayerns, der Menschen und darüber hinaus und damit auch für die Zukunft unserer Demokratie.

Alles, alles Gute! Deine rhetorische Qualität kennen wir, die werden wir auch weiter erleben. Wir wünschen im fünften Landtagsjahrzehnt nicht nur viel Erfolg, sondern auch Gesundheit und weiterhin viel Freude in der Verantwortung. Ich darf einfach sagen: Thomas, du bist ein Juwel in unserer parlamentarischen Arbeit für die Menschen und für uns darüber hinaus.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Oh! – Inge Aures (SPD): Ui, ui! – Lang anhaltender Beifall – Die Abgeordneten erheben sich)

Jetzt treten wir in die Tagesordnung ein. Zur Geschäftsordnung nach § 106 hat sich Herr Kollege Gehring gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle den Antrag gemäß Geschäftsordnung auf Absetzung von Tagesordnungspunkt 4. Das ist die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft, kurz die 10-H-Regelung. Ich stelle diesen Antrag, weil der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, nach § 173 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags eine Anhörung zu dem in Beratung befindlichen Gesetzentwurf und speziell zu den kurzfristig eingereichten Änderungsanträgen der CSU durchzuführen.

Wird das Gesetz heute beraten und beschlossen, dann besteht keine Chance mehr, dass die Anhörung zu dem Gesetzentwurf samt den Änderungsanträgen stattfinden kann; denn der Beratungsgegenstand fällt weg. Der Beschluss des Wirtschaftsausschusses würde nicht umgesetzt, und die Opposition könnte von ihrem Minderheitenrecht nach § 173 der Geschäftsordnung nicht mehr Gebrauch machen.

Eine Anhörung ist, Monate nachdem das Gesetz verabschiedet worden ist, substanzlos, weil der Beratungsgegenstand nicht mehr gegeben ist. Es ist eine Farce, Monate nach einem Gesetzesbeschluss noch eine Anhörung abzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Dazu sollte sich der Bayerische Landtag nicht hergeben. Wir als Opposition werden uns in Achtung der

verfassungsrechtlich garantierten Oppositionsrechte dazu nicht hergeben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn es heißt, diese Anhörung dient der Evaluierung, dann ist es etwas anderes. Die Juristen sagen: ein Aliud. Es ist dann ein Peius, eine Verschlechterung des Zwecks dieser Anhörung. Außerdem wäre eine Anhörung zur Evaluierung drei Monate nach dem Gesetzesbeschluss auch sinnlos.

Wir legen Wert darauf, die verfassungsgemäß gebotene Anhörung durchzuführen und führen folgende Gründe an:

Erstens. Im Ältestenrat ist am 22. Oktober klar zum Ausdruck gebracht worden, dass damals die Absetzung des Oppositionsantrags durch den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses nicht richtig war. Der Ausschussvorsitzende ist aufgefordert worden, den Antrag auf die Durchführung einer Anhörung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu setzen. Das ist passiert, und die Anhörung ist dann im Ausschuss beschlossen worden.

Zweitens. Es gab eine erste Anhörung, ja. Aber die zweite Anhörung wurde notwendig, weil der ursprüngliche Gesetzentwurf der Staatsregierung durch Änderungsanträge der CSU verändert wurde. Diese Änderungsanträge betreffen weitere, im Rahmen der ersten Anhörung noch nicht geklärte Aspekte und werfen weitere rechtliche, zum Teil verfassungsrechtliche Fragen auf, die eine erneute Beurteilung durch Sachverständige erfordern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wohlgemerkt, wir begrüßen es, wenn die CSU-Fraktion Änderungsanträge zu einem Gesetzentwurf der Staatsregierung macht. Das sollten Sie öfters tun. Das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Aber dann, wenn die Änderungsanträge Substanz haben, müssen sie auch einer Anhörung unterzogen werden. Es geht um Änderungen, die durchaus auch verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen. Es geht um etwas, was uns allen wichtig ist: um die kommunale Selbstständigkeit, um die kommunale Selbstbestimmung. Die aufgeworfenen Fragen müssen in einer Anhörung geklärt werden, und das ist eben nicht erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Drittens. Wir sehen keine Eilbedürftigkeit, keine Notwendigkeit, dieses Gesetz heute zu verabschieden. Es gibt keine rechtlich gebotenen Fristen, die einzuhalten wären und die eine Einschränkung des Anhörungsrechtes des Parlaments rechtfertigen würden.

Mit gutem Willen kann man dieses Gesetz auch nach einer Anhörung auf den Weg bringen und rechtzeitig verabschieden. Außerdem findet derzeit sowieso ein Dialog zur Energiepolitik statt; momentan ist alles auf Stopp gestellt worden. Es gibt also keinen Grund, dieses Gesetz heute zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wie Ihnen bekannt ist, hat die CSU-Mehrheit heute im Ältestenrat diesen Antrag abgelehnt. Wir bringen ihn, und zwar alle drei Oppositionsfraktionen, noch einmal vor das Hohe Haus, weil es im Ältestenrat eine Meinungsverschiedenheit über die Rechte der Opposition und ihre Reichweite gab.

Die hier vorliegende Verletzung des § 173 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung stellt einen evidenten Verstoß gegen die in Artikel 16 a der Bayerischen Verfassung garantierten Rechte der Opposition dar.

Wenn dieses Gesetz heute nicht von der Tagesordnung abgesetzt wird, sondern vom Landtag beschlossen wird, dann sehen wir, dass es nicht nur materiell verfassungswidrig ist, sondern dass es offensichtlich auch formell verfassungswidrig ist. Das Instrument der Anhörung durch das Parlament wird hier zur Farce gemacht, die Geschäftsordnung grob missachtet und die in der Bayerischen Verfassung verbrieften Oppositionsrechte werden verletzt.

Wir bitten Sie daher, dem Antrag auf Absetzung von Tagesordnungspunkt 4, Gesetzentwurf zur 10-H-Regelung, zuzustimmen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Zur Gegenrede darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Zellmeier das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir widersprechen der Absetzung. Wir sind der Überzeugung, dass das Vorgehen korrekt ist. So hat das auch der Ältestenrat beschlossen, und so hat auch das Landtagsamt die Geschäftsordnung gedeutet.

Es gab bereits eine Anhörung. Dabei sind alle wesentlichen Fragen erörtert worden. Eine weitere Anhörung kann stattfinden. Wir haben nichts gegen dieses Minderheitenrecht. Aber wir sagen auch ganz klar: Es darf nicht missbraucht werden, um ein sinnvolles Gesetz, das die große Mehrheit der Menschen in Bayern will, zu verzögern.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Das ist ein Gesetz, das die Entscheidungskompetenz auf die örtliche Ebene gibt, das regelt, dass also vor Ort entschieden werden soll. Das sagen Sie doch immer. Wir geben diese Möglichkeit. Das Gesetz ist absolut sinnvoll. Die Menschen warten darauf. Wir bekommen tagtäglich Dutzende von E-Mails und Briefen, mit Fragen, wann das Gesetz endlich in Kraft tritt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir wollen, dass die Bürger gegenüber Großinvestoren nicht schutzlos bleiben und dass es weiterhin Möglichkeiten gibt, vor Ort sinnvolle Lösungen zu finden. Von Verfassungswidrigkeit kann überhaupt keine Rede sein. Deshalb werden wir heute das Gesetz beraten und beschließen; denn es ist sinnvoll. Wir kritisieren Ihre Verzögerungstaktik. Sie sollten endlich zur Kenntnis nehmen, dass Sie hier gegen die große Mehrheit der Menschheit in Bayern arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 17/3961)

- Erste Lesung -

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) – Thomas Kreuzer (CSU): Da muss man nicht abstimmen!)

– Herr Kollege, ein Blick in die Geschäftsordnung wird Ihnen deutlich machen, dass ich hier keine Abstimmung herbeiführen muss. Ich denke, darin sind Sie firm. Es tut mir leid. Schauen Sie in die Geschäftsordnung. Der Geschäftsordnungsantrag wird begründet. In dem Moment, in dem sich eine Fraktion mit großer Mehrheit dagegen ausspricht, brauche ich über den Geschäftsordnungsantrag nicht mehr abzustimmen. Es tut mir leid, dass ich Ihnen das sagen muss.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Herr Kollege, ich hätte jetzt nicht gedacht, dass von Ihrer Seite diese Diskussion kommt.

Erlauben Sie mir bitte, dass ich jetzt mit der Tagesordnung beginne, und zwar mit Punkt 1 a: Erste Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften auf Drucksache 17/3961, der ohne Aussprache an den federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen überwiesen werden soll.

Wer mit der Überweisung an den zur Federführung vorgeschlagenen Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit wird der Gesetzentwurf diesem Ausschuss zur Federführung zugewiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes Schutz von Gewässerrandstreifen (Drs. 17/3726) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet.

Herr Kollege Magerl, ich gehe davon aus, dass Sie Begründung und Aussprache in einem vornehmen. Bitte schön, Herr Kollege, zehn Minuten.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Um den Zustand des Wassers im Freistaat Bayern ist es schlecht bestellt.

(Zurufe von der CSU: Ah!)

– Ja, es ist so. Sie sollten sich die von der Bayerischen Staatsverwaltung vorgelegten Zahlen vor Augen führen. Ich werde Ihnen in der Ersten Lesung noch nicht so viele, im Ausschuss dann mehr Daten nennen. Die vom Landesamt für Umwelt und vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vorgelegten Zahlen sprechen insofern eine sehr deutliche Sprache, als wir bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und beim Schutz unseres Wassers – sowohl beim Grundwasser als auch bei den Fließgewässern und Seen – nicht da sind, wo wir sein sollten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich nenne Ihnen zwei Punkte, zum einen in Bezug auf das Grundwasser. Wenn Sie sich die Risikokarten

des Landesamtes für Umwelt anschauen, in denen dargestellt wird, ob wir die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie rechtzeitig erreichen oder nicht, werden Sie Folgendes feststellen: 2004 gab es die erste Risikokarte, wonach wir die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahre 2015 bei 20 % der Flächen des Freistaats Bayern nicht erreichen werden. Das ist an sich ein Zustand, der besorgniserregend ist. Jetzt haben wir – in Anführungszeichen gesetzt – "das Wasser zehn Jahre lang verbessert", wie es uns die Wasserrahmenrichtlinie eigentlich aufgibt. Im Sommer dieses Jahres haben wir die neuen Risikokarten bekommen, wonach wir im Freistaat Bayern die Ziele nicht zu 20 %, sondern zu knapp 40 % nicht erreichen. Wir hätten in den zehn Jahren runterkommen müssen, aber diese Risikokarten zeigen letztendlich eine Verdoppelung der Fläche, die in einem schlechten Zustand ist. Diese Daten stammen nicht von mir, sondern vom Landesamt für Umwelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch für die Fließgewässer liegen entsprechende Zahlen vor; auch hier stellen wir keinerlei Verbesserung, sondern eine Verschlechterung fest. Eigentlich sollte das Ziel entsprechend der Vorschrift der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 erreicht werden. Jetzt haben wir dieses Ziel bereits auf 2021 verschoben. Bei den Flüssen liegt der Wert gemäß Wasserrahmenrichtlinie bei 9,69 %, also nicht einmal bei 10 %. Bei 34 % ist es unklar, bei 56,70 % ist es unwahrscheinlich, dass wir den von der EU vorgeschriebenen Zustand unserer Fließgewässer erreichen. Damit können wir uns nicht zufriedengeben. Da besteht Handlungsbedarf.

Die vorläufige Bewertung für die Fließgewässer Bayerns zeigt folgenden ökologischen Zustand: 40,6 % mäßig, 19,27 % unbefriedigend, 6,95 % schlecht. Ich könnte da noch weitermachen, aber das schenke ich mir heute in der Ersten Lesung. Die Seen sind in einem ähnlich schlechten Zustand.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Deshalb haben wir heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes bewusst eingebracht, in dem wir auf der Basis des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes verbindlich Gewässerrandstreifen von je 10 Metern entlang der Ufer in Bayern festschreiben wollen. In Deutschland haben dies 15 Bundesländer umgesetzt und Wassergewässerrandstreifen eingerichtet. Allein Bayern setzt hier auf Freiwilligkeit. Wozu das führt, haben die Zahlen gezeigt, die ich eben vortragen habe. Wir erreichen das nicht, was wir nach EU-Recht sowie nach deutschem und bayerischem Recht machen müssten.

Ich habe mir die Mühe gemacht, das Ganze einmal durchzulesen. Wir hatten vor der Sommerpause im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz eine große Anhörung zum Thema Hochwasser, wobei es auch allgemein um Wasser ging. Ich möchte aus dieser Anhörung zwei Experten zitieren. Professor Dr. Disse von der TU München, ein anerkannter Experte, hat sich wie folgt geäußert:

Die Landwirtschaft besitzt eine große Verantwortung hinsichtlich des Stoffaustrags und der Erosion. Mulchsaat verhindert Erosion und erhöht die Infiltration signifikant. [...] Gewässerrandstreifen sollten gesetzlich vorgeschrieben werden, um Stoffausträge in die Gewässer zu minimieren.

Prof. Dr. Peter Rutschmann hat in dieser Anhörung unter dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft gesagt:

Die Landwirtschaft ist kritisch zu sehen, da die Anbaumethoden zu großen Flächen und Monokulturen tendieren. Für das Hochwasser ist das vielleicht weniger kritisch, aber für die Einflüsse auf die Gewässer sehr relevant. Bei Starkniederschlägen wird viel Feststoff als Feinsediment aus den landwirtschaftlichen Flächen eingebracht. Dieser verändert das Sohlsubstrat und schädigt aquatische Populationen und Habitate.

Wir können zudem auf die Seite der Landesanstalt für Landwirtschaft gehen. Auch auf dieser Seite steht unter dem Kapitel "Düngung, Gewässerschutz und Wasserrahmenrichtlinie, Bewirtschaftungs- und Düngemaßnahmen" als Letztes: "oder die Anlage von Gewässerrandstreifen". Also auch die LFL sagt klar und deutlich, Gewässerrandstreifen seien ein gutes Mittel zum Schutz unseres Wassers und unserer Gewässer.

Unisono bekommen wir die Forderungen sowohl von den Naturschutzverbänden – ich habe eben die Experten zitiert – als auch von den Fischereiverbänden. Gestern hat ein Parlamentarischer Abend des Landesfischereiverbandes mit den drei Oppositionsfraktionen stattgefunden. Dabei wurde klar gesagt, dass wir Gewässerrandstreifen brauchen. Es wurde gesagt: Der Gesetzentwurf, den wir heute hier eingebracht haben, wird begrüßt.

Ich meine, dass das Ganze dringend erforderlich ist. Es besteht ein enorm großer Handlungsbedarf. Die Leute sind nicht mehr bereit, es hinzunehmen, dass ihr Wasser – sei es nun Fließgewässer oder Grundwasser – in dieser Art und Weise belastet wird und dass nicht der Zustand erreicht wird, wie er eigentlich von der EU gefordert ist.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir über das Thema Gewässerrandstreifen hier in diesem Hohen Hause

diskutieren. Die neuen Zahlen vom Sommer dieses Jahres - deshalb haben wir sie jetzt eingebracht - sprechen jedoch eine beredte Sprache. Daher fordere ich die CSU auf: Wir müssen handeln, wir brauchen die Gewässerrandstreifen, ansonsten wird es um unsere Gewässer weiterhin schlecht bestellt bleiben.

Darüber werden wir ausführlich in den Ausschüssen diskutieren und in der Zweiten Lesung. Ich bitte Sie aber schon jetzt: Denken Sie darüber nach, geben Sie sich einen Ruck. Das Wasser im Freistaat Bayern würde es ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Magerl. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf. Bitte schön.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein intakter Zustand unserer Gewässer, ob jetzt des Grundwassers, von Fließgewässern oder von stehenden Gewässern, ist ein Anliegen, das wir alle – da bin ich mir sicher – verfolgen und das uns allen wichtig ist.

Wir wissen sehr wohl, dass nicht alles ideal ist und dass wir noch Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bestehen müssen. Das steht außer Zweifel, das sehen wir auch ganz deutlich, und dem stehen wir offen gegenüber. Was uns jedoch unterscheidet, lieber Kollege Dr. Magerl, ist der Weg, wie wir dahin gelangen.

Ich möchte bewusst machen, wo wir eigentlich stehen. Wir haben in vielen Fällen schon viel erreicht. Jeder von uns kennt Situationen, in denen unsere Wasserwirtschaftsverwaltung vor Ort tätig ist, um an den Gewässern erster und zweiter Ordnung die notwendigen Pufferstreifen zustande zu bekommen – ich nenne nur das Stichwort "Fränkische Saale". Das erfolgt sehr intensiv, zusammen mit den Landwirten, in Form von Grunderwerb.

Grunderwerb für den Schutz der Gewässer ist in vielen Fällen auch weiter möglich. Ich selbst war 15 Jahre in der ländlichen Entwicklung tätig und habe Flurneuordnungsverfahren mit durchgezogen. Da war es üblich - und da, wo heute noch Neuordnungen stattfinden, wird es noch so praktiziert -, dass man entsprechende Maßnahmen vorsah und Grund erwarb, um entlang von Gewässern bis hin zu Trockengräben einen Puffer einzulegen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen und bei der Umsetzung von kommunalen Landschaftsplänen an den Gewässern dritter Ordnung sehr viel zu realisieren, was

in diese Richtung geht, damit also Entwicklungszonen - die wir als Puffer bezeichnen – geschaffen werden.

Unser Grundsatz lautet: "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht". Wir haben in den zurückliegenden Jahren immer wieder unsere Landwirte - die Bewirtschafter der Flächen, die vorwiegend an die Oberflächengewässer angrenzen - mitgenommen und über Kulturlandschaftsprogramme kooperativ vieles mit ihnen erreicht. Ein Drittel der bewirtschafteten Flächen ist aufgrund von Kulturlandschaftsprogrammen extensiver bewirtschaftet worden. Das heißt: Wir haben dort viel erreicht.

In Bereichen, in denen es vielleicht etwas brenzlicher ist, haben wir spezielle Berater eingesetzt und auch dort viel zusammen mit den Landwirten zustande gebracht. Ich will nur bewusst machen, was schon alles erreicht worden ist.

Jetzt gibt es unserer Meinung nach die Chance, dass wir noch einen zusätzlichen Schub bekommen. Im Rahmen der Kompensationsverordnung besteht die Möglichkeit, dort über Ausgleich und Ersatz über den Erwerb von Grundflächen weitere Lücken an Gewässern zu schließen.

Was uns in Zukunft jedoch noch weiter nach vorne bringt und uns sehr stark hilft, ist die Notwendigkeit von Greening-Maßnahmen in der Landwirtschaft. Ich darf Ihnen versichern: Wir werden auch die Landwirte, die bisher noch nicht so bereitwillig mitgemacht haben, überzeugen können. Sie werden gerade dort, wo ihre Grundstücke an Fließgewässer grenzen, mitmachen. Landwirte müssen ja künftig 5 % der bewirtschafteten Flächen als Greening-Maßnahmen vorhalten.

Wenn Greening-Flächen entlang Gewässern mit dem Faktor 1,5 bewertet werden, dann sind es eigentlich nur noch 3,5 % Fläche, die die Landwirte nicht mehr bewirtschaften können. Da geht es dann nicht um fünf oder zehn Meter, sondern da werden es tiefere Streifen sein. Das heißt, der Effekt wird noch größer sein. Im Zusammenspiel mit den Flächen, die bislang schon mit bereitwilligen Landnutzern erreicht worden sind, werden wir hier so einen großen Schritt weiterkommen.

Wir können diese Argumente, lieber Herr Kollege Dr. Magerl und liebe Kollegen von den anderen Fraktionen, im Umweltausschuss noch austauschen. Ich freue mich darauf, weil wir damit bewusst machen können, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Es wird aber wohl so sein – und das kann ich vorweg sagen –, dass wir unseren Grundsatz "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" beibehalten werden. Das wird

dazu führen, dass wir einem solchen Gesetz in dieser Form nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wasserrahmenrichtlinie ist das Klassenziel. Herr Hünnerkopf, was Sie uns da berichtet haben, kann aber zu nichts anderem führen als zu dem Befund: Vorrücken gefährdet, und zwar massiv gefährdet.

Was Sie uns schildern, ist in Bayern sicherlich teilweise gelungen. Aber der Zustandsbericht bzw. die uns vorliegenden Daten geben dringend Anlass, endlich zu handeln. Damit kommen wir zu dem Ergebnis: Die bisherigen Versuche, das Ganze auf freiwilliger Basis zu erreichen, haben nicht genügt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen ist in der Tat auch im Wasserrecht eine gewisse Sozialpflichtigkeit einzufordern. Die Sozialpflichtigkeit ist keine Enteignung in diesem Sinne, sondern wird bereits in 15 anderen Bundesländern erfolgreich praktiziert. Sie stellt nichts anderes fest, als dass alle wissen, woran sie sind.

Die Frage in Ihrem Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, geht dahin, ob das nun 10 Meter sein müssen oder nicht. Dieses Thema werden wir mit Sicherheit auch mit einem eigenen Gesetzentwurf befeuern.

Diese Freiwilligkeit funktioniert aber, wie gesagt, nur teilweise. Ihr Bericht, Herr Hünnerkopf, ist kein Alibi dafür, jetzt nicht gesetzgeberisch zu handeln. Die Problematik ist allerdings vielschichtig. Selbst wenn die Gewässerrandstreifen vorhanden sind, müssen sie kontrolliert werden. Dazu fehlt es aber an Personal sowie an Veröffentlichungspflichten vonseiten der öffentlichen Hand. All das ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt.

Noch eine andere Situation müssen wir berücksichtigen: Die Rede ist im Grunde gar nicht von 5 Metern oder von 10 Metern, sondern in Bayern es geht um Größenordnungen von mehreren Hektar. Wenn man so vorgehen will, wie Sie das vorhaben, dann bedeutet das: Damit gehen die Schadstoffeinträge und die gesetzlichen Regelungen, das Verbot der Düngung im Fachbereich und ein Verbot der Beweidung an dem entsprechenden Streifen einher. Das bedeutet bei circa 60.000 Kilometern betroffenen Flussläufen ins-

gesamt eine Grünlandnutzentnahme von 40.000 Hektar, bei Ackerflächen sind das 20.000 Hektar.

Bei einer Durchschnittsbetriebsgröße nach dem Agrarbericht von 28,5 Hektar wären mehr als 2.000 bis 3.000 Bauernhöfe von diesem Flächenentzug betroffen. Wir haben aber auch die Aufgabe, entsprechend Futtermittel und eiweißhaltige Pflanzen anzubauen, um dem hohen Import von Soja entgegenzuwirken. All dem wird man mit einer Pauschalmaßnahme von 10 Metern, so wie Sie das fordern, aus unserer Sicht nicht gerecht werden können.

Darüber hinaus haben wir in Bayern unterschiedliche Zustände, und wir haben in diesem Bereich auch festzustellen, dass die Kommunen und die Landkreise vor Ort mit ihrer Kompetenz besser auf die Bedürfnisse und Belange der Bevölkerung und der Beteiligten – das sind nicht nur Naturschutzverbände, sondern hauptsächlich Landwirtinnen und Landwirte; deswegen spreche ich jetzt auch – eingehen können, als dies durch eine zentrale, pauschale Lösung, die ohne Wenn und Aber 10 Meter festlegt, möglich wäre.

Wir werden uns für eine Verpflichtung von 5 Metern einsetzen; die sollte aber entsprechend evaluiert sein und auch die Möglichkeit bieten, diesen Bereich weiterhin als Weidefläche zu nutzen. Insbesondere werden wir Wert darauf legen, dass die kommunalen Behörden für die Krisenflächen, die Krisenortschaften und auch die Krisenufer vor Ort – wie es jetzt schon nach dem Bundeswasserhaushaltsgesetz möglich ist – Maßnahmen ergreifen und Gewässerrandstreifen von 10 Metern erklären.

Das ist auch wichtig, um mit der Diskussion, die notwendig ist, die Wasserqualität in Bayern insgesamt zu verbessern und damit in der Bevölkerung anzukommen. Was nützt es jemandem, der zugestandenermaßen in besten Zuständen lebt, wenn er jetzt davon erfährt, dass 20 Meter jenseits seines Bachlaufs nach links und nach rechts nichts mehr gemacht werden darf? Der hat kein Verständnis dafür, aber es ist durchaus so, dass die Nitratreinträge in einigen Flussläufen Westmittelfrankens so problematisch sind, dass dort Handlungsbedarf gegeben ist. Kein Mensch möchte eine Weide- oder eine Ackerbewirtschaftung bis zum Flussrand. Das wissen wir ganz genau. Diese Einträge sind schädlich.

Deswegen ist es gut und wichtig, dass wir diskutieren, und, Herr Hünnerkopf, dies nicht nur im Hinblick auf den Umweltbereich. Denken Sie auch immer daran: Diejenigen, die in diesen Bereichen mit der Umwelt arbeiten, sind die Menschen in der Landwirtschaft. Auch diese müssen in diesem Zusammenhang zu

Wort kommen, und ihr Wort muss auch Gewicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum Kollegen Magerl: Ganz so schlecht, wie er die Situation zu Beginn dargestellt hat, ist sie momentan nun auch wieder nicht. Kollege Magerl ist nicht nur auf die Fließgewässer eingegangen, sondern auch auf das Grundwasser. Wenn man sich das auf der Karte anschaut, so sieht man, dass Bayern bei der Nitratbelastung des Grundwassers eigentlich gar nicht so schlecht dasteht. Interessant ist, dass die Nitratbelastung in Richtung Würzburg größer ist, dass dort ein schlechterer Zustand herrscht. Ich sage das, ohne dass ich den fränkischen Winzern zu nahe treten will. Aber vielleicht sollte man sich dieses Gebiet wirklich einmal näher anschauen.

Die Kernaussage der FREIEN WÄHLER ist, dass wir auch weiterhin für Freiwilligkeit plädieren, so wie dies in Bayern auch bisher der Fall gewesen ist. Bayern ist, wie wir alle wissen, kleinstrukturiert. Das haben wir gerade noch einmal gehört. Auch wurde schon angesprochen, dass größere Betriebe mit ihren Feldern vielleicht noch radikaler umgehen als die kleineren Bauern, die eine ganz andere Einstellung dazu haben. Würde man ihnen nun aber in einem kleinstrukturierten Gebiet 10, 20, 30 oder wer weiß wie viele Meter nehmen, wären wahrscheinlich sehr viele kleine Betriebe so stark davon betroffen, dass sie, weil sie auf dem freien Markt keine Flächen mehr bekommen – Stichworte Flächenknappheit, Flächenpacht -, fast schon in ihrer Existenz bedroht wären.

Es sind schon viele Zahlen genannt worden. In Bayern gibt es 100.000 Kilometer Fließgewässer, 40.000 Kilometer fließen durch Grünland, 7.000 Kilometer durch Siedlungen, aber bei 6.000 Kilometern ist der Freistaat Eigentümer, der die Randstreifenproblematik auch über eigene Verträge regeln könnte. Für die verbleibenden 20.000 Kilometer kommt für mich jetzt das KULAP ins Spiel. Das KULAP wird nächstes Jahr verbessert. Die Förderfähigkeit wird von 30 Metern Randstreifen auf 5 Meter Randstreifen reduziert werden. Wir sind uns ganz sicher, dass dies eine größere Akzeptanz bei den Bauern hervorrufen wird und dass sie dies auf freiwilliger Basis annehmen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist durchaus radikal. Unter anderem wäre ihm zufolge die Ackernutzung dieser Flächen verboten. Auch über das Grünland könnte man diskutieren. Schwarze Schafe gibt es

überall. Darüber braucht man gar nicht zu reden. Aber im Zuge der modernen Landtechnik – Stichworte sind hier Düngemittelintrag und Pflanzenschutzmittelintrag – sind schon wesentliche Verbesserungen, die zum Teil auch compliance-relevant sind, erfolgt. Und schließlich kostet Dünger ja auch Geld. Es ist ja nicht so, dass ein Bauer mit Fleiß Dünger aufs Feld schmeißt. Davon hat er wirklich nichts.

Interessant ist für mich auch Folgendes: Es gibt zum Beispiel den Speichersee in einem Vogelschutzgebiet im östlichen Landkreis von München. Auch er hat eine brutale Nährstoffaustragung. Es ist festgestellt worden, dass das mit dem Randstreifen gar nichts zu tun hat. Fakt ist einfach, dass dieser See undicht ist und dass es unmöglich ist, solche riesengroßen Gewässer abzudichten.

Die gute fachliche Praxis war bis jetzt Bestandteil für uns, und dies wird auch weiter so bleiben. Was das Stichwort Greening und das Anlegen entsprechender Flächen angeht, plädieren wir auch für Freiwilligkeit. Somit müssen wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN ablehnen. Aber auch ich freue mich, dass wir dieses Thema nun im Ausschuss besser durchleuchten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das auch so beschlossen.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 2** aufrufen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 17/1047)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Hierzu wurde im Ältestenrat eine Redezeit von fünf Minuten beantragt. Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Mistol das Wort erteilen. Bitte sehr, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn jemand einen Häuserblock mit 200 Wohnungen ohne Tiefgarage bauen darf, spart er dadurch etwa 2 Millionen Euro ein, Geld, das er stattdessen für mehr Wohnqualität ausgeben kann. Das Projekt "Autofreie Mustersiedlung" in Wien, das bereits im Jahr 2000 verwirklicht wurde, hat gezeigt, dass Mieterin-

nen und Mieter dafür gerne auf Stellplätze verzichten, insbesondere weil sie ganz grundsätzlich ohne eigenes Auto leben oder leben wollen. So etwas gibt es, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das nimmt auch zu.

Statt ungenutzter Parkplätze werden den Anwohnern aus den eingesparten Garagenkosten zusätzliche Gemeinschaftseinrichtungen wie Kinderspielplätze, Dachbeete, Sportplätze, E-Bikes, kostenlose Fahrten für den öffentlichen Nahverkehr oder vom Bauträger subventioniertes Carsharing angeboten. Nicht nur in der Radlhauptstadt München, auch in anderen bayerischen Städten erfreuen sich solche Projekte einer großen Nachfrage.

Entscheidend ist – das ist auch die Hauptintention unseres Gesetzentwurfs –, dass die Abschaffung der gesetzlichen Stellplatzpflicht die Kosten beim Wohnungsbau spürbar mindert und zur Entschärfung der angespannten Situation auf dem bayerischen Wohnungsmarkt beitragen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich mich auch – jetzt ist er leider nicht da – bei Erwin Huber dafür bedanken, dass die Initiative zu der Anhörung, die im Juli im Wirtschaftsausschuss stattgefunden hat, von ihm gekommen ist. Dies zeigt, dass es in Sachen Stellplätze sehr wohl Diskussionsbedarf gibt. In dieser Anhörung bestätigte sich, dass die gesetzliche Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen vor allem beim öffentlich geförderten Wohnungsbau als Kostentreiber wirkt. Trotzdem wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, von den FREIEN WÄHLERN und von der SPD, an der bisherigen Regelung in der Bayerischen Bauordnung festhalten. Dabei hat Herr Kroner vom Verband der Wohnungswirtschaft attestiert, dass die Leerstandsquote von Tiefgaragen im geförderten Wohnungsbau zum Teil bei über 50 % liegt, während sich der Pkw-Bestand bei sozialwohnungsberechtigten Haushalten gerade einmal auf 0,2 % bis 0,5 % beläuft.

Auch das Forum "Gemeinschaftliches Wohnen" machte in seiner Stellungnahme mehr als deutlich, dass es bei Wohnprojekten nach dem Konzept des autoreduzierten Wohnens wegen zu hoher bürokratischer Hürden oftmals gar nicht zu einer Reduzierung von Stellplätzen kommt. In Berlin wurde die Stellplatzsatzung bereits in den 90er-Jahren abgeschafft. Seit diesem Jahr gibt es auch in Hamburg keine Stellplatzpflicht mehr. Der Verband der Wohnungswirtschaft konstatierte im Rahmen der Landtagsanhörung ebenfalls, dass die Abschaffung der Stellplatzpflicht von den wohnungspolitischen Akteuren in Berlin als Erfolg

gewertet wird: So könne auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Wohnungsprojekte besser Rücksicht genommen werden.

Dass es bei einer Abschaffung der Stellplatzpflicht beispielsweise in der Münchner Innenstadt keine Stellplätze mehr geben würde, bezweifle ich stark; denn Bauherren wollen den Bewohnerinnen und Bewohnern auch künftig Parkplätze anbieten. Das ist aus meiner Sicht klar eine Sache von Angebot und Nachfrage.

Wir GRÜNEN wollen, dass dort, wo es keinen Bedarf an Stellplätzen gibt, unbürokratisch auf die Errichtung von Stellplätzen verzichtet wird. Stattdessen soll eine individuelle Stadt- und Verkehrsplanung ermöglicht werden, zumal sich der Stellplatzbedarf in den bayerischen Kommunen ohnehin äußerst unterschiedlich darstellt.

Lassen Sie mich zum Schluss Franz Josef Strauß zitieren. Er hat einmal gesagt: "Probleme kann man nicht durch Aussitzen, Verschweigen und Ausschwitzen erledigen." Wenn Sie schon unserem Problemlösungsansatz für eine Absenkung der Gestehungskosten von Wohnungen nicht zustimmen wollen, erwarte ich, dass Sie wenigstens selbst Lösungen anbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Dr. Otmar Bernhard das Wort erteilen. Bitte schön.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Beratung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschüssen und auch die Anhörung haben uns nicht überzeugt, Herr Kollege. Ihr Ausgangspunkt besteht in einer bedarfsorientierten Lösung: Die Kommunen sollen die Möglichkeit haben, auf dieses und jenes zu reagieren. – All das ist jetzt schon möglich. Ein Blick in das Gesetz fördert die Rechtsfindung und würde überflüssigen politischen Aktionismus vermeiden. Die Kommunen haben die Möglichkeit einer völligen Reduzierung oder können etwas anderes machen. Insofern ist voller Spielraum gegeben. Deswegen halten wir an dem Grundsatz fest, dass Stellplätze geschaffen werden müssen. Wenn eine Kommune dies im Einzelfall anders sieht, hat sie die Möglichkeit, entsprechend zu handeln.

Wir glauben auch, dass durch Ihre Forderung eine unangemessene und unnötige Einschränkung der Selbstverwaltung der Kommunen eintritt. Die Kommunen können selbst am besten beurteilen, was sie wollen. Deshalb sollten wir von dieser völlig unnützen Regulierung die Hände lassen. Die Staatsregierung hat sich im Übrigen auferlegt, nur noch Gesetzgebung in

Gang zu bringen, wenn sie woanders Recht streicht. Sie verfahren hier genau gegenteilig. Der Artikel 47 BayBO umfasst allein eine Seite. Stellen Sie sich vor, es geht so weiter, dass wir bei jeder Änderung der Bauordnung den Text derartig aufblähen. Auch aus diesem Grund ist Ihr Anliegen völlig unakzeptabel. Sie haben vielleicht nur noch vergessen zu regeln, wer die Stellplätze kehren und wer das Unkraut jäten soll. Es besteht keinerlei Regelungsbedarf, die Praxis hat sich bewährt, die Kommunen sind damit zufrieden.

Sie reden immer von einem Rückgang des Pkw-Verkehrs. Alle Prognosen hierzu widersprechen dieser Behauptung, auch wenn es mehr Fahrräder und Car-sharing-Angebote gibt. In München kann man mit den Händen greifen, was mit dem Automobilverkehr passiert: Er nimmt ständig zu, auch wenn Leihfahrräder und Ähnliches mehr angeboten werden. Wir erkennen nicht, dass Ihre Behauptung in irgendeiner Weise stimmen könnte.

Sie sprechen davon, das Angebot finde große Akzeptanz. Ich kann mich daran erinnern, dass es bei der Vermittlung von Wohnungen, deren Stellplätze weit entfernt sind, erhebliche Schwierigkeiten gegeben hat.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Zweifelhaft ist auch die Kompetenzfrage bei Ihrem Anliegen, die Gemeinden dazu zu ermächtigen, im Einzelfall Entscheidungen zu treffen. Darauf will ich im Einzelnen nicht eingehen.

Eine Bemerkung zu den Kosten füge ich hinzu. Wenn Sie sich einmal damit befassen, welche Schwierigkeiten es im Ballungsraum München aufgrund der Kostensteigerung gibt, und mit Projektträgern reden, stellen Sie fest, dass überhaupt nie die Frage aufkommt, dass ein Stellplatz gebaut werden muss. Vielmehr geht es dabei um den massiven Anstieg der Grundstücks- und Baupreise und Ähnliches. Aber dabei wird nie eine besondere Beschwerde über die Stellplatzverpflichtung geäußert.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

- Frau Kollegin, diese Erfahrung haben wir in der Praxis gemacht. – Auch das Thema der Stellplätze für Behinderte ist kein wirkliches Thema. Das haben Sie wahrscheinlich inzwischen auch erkannt. Dazu gibt es sowieso eine DIN-Norm, wenn neu gebaut werden soll.

Das Thema der Stellplatzvermietung ist ebenfalls kein Thema; denn wenn ein Stellplatz vermietet wird, wird

ein anderes Auto aus dem Verkehr gezogen. Wo liegt also das Problem?

Sie haben sich sehr viel Mühe gegeben, so viel aufzuschreiben, aber hier besteht wirklich kein Regelungsbedarf. Deshalb wollen wir diesen Gesetzentwurf auch in der Zweiten Lesung ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt hat Herr Kollege Arnold das Wort.

(Widerspruch des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

- Entschuldigung, Herr Kollege. Herr Kollege Adelt hat das Wort. Bitte schön.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb des Plenarsaals!

(Heiterkeit bei der SPD)

Seit der Ersten Lesung am 8. April 2014 hat sich an der Situation sehr wenig geändert. Die Bayerische Bauordnung gilt für ganz Bayern. Eine Änderung hätte für alle Kommunen die gleiche Folge, für München gleichermaßen wie für Zwiesel; für Räume mit vielen Pkws ebenso wie für Räume mit wenig Pkws. Wenn keine Stellplätze gefordert werden, werden wohl auch keine gebaut.

Ich glaube nicht, dass Wohnungen entscheidend billiger werden, wenn keine Stellplätze mehr gebaut werden können. Das ist eine Sache des Marktes. Ich halte Stellplätze für zwingend notwendig. Ein Blick in die Statistik zeigt, wie viele Tausend Kraftfahrzeuge es in Bayern gibt. Sie müssen irgendwo abgestellt werden; man kann sie nicht in Luft auflösen. Selbst wenn ich Carsharing anbiete und mit Elektromobilen fahre, brauche ich Platz für Autos.

Wir sind bisher sehr gut gefahren, indem wir den Kommunen überlassen haben, wie sie mit der Stellplatzpflicht umgehen, wie sie Gestaltungssatzungen formulieren und welche Höhe sie für eine mögliche Ablöse angeben. Viele Gemeinden sind auch darauf angewiesen, dass sie aus der Ablösung von nicht geschaffenen Stellplätzen öffentliche Parkplätze bauen. Dabei sollte man es belassen.

Das Beispiel eines Mehrfamilien-Wohnhauses, bei dem man bestimmte Beträge einsparen könnte, halte ich für nicht gut gewählt; denn was geschieht, wenn in dieses Mehrfamilien-Wohnhaus jemand einzieht, der ein Auto besitzt und eine Garage oder einen Stellplatz

haben möchte? – Ich kenne wunderbare Beispiele von Baugebieten, bei denen man ganz bewusst von der Mindestzahl der Stellplätze ausgegangen ist. Alles war klasse und prima, solange die Kinder im Kinderwagen saßen. Jetzt aber haben die Kinder Autos, die auf den Straßen stehen und sie verstopfen.

Als Fazit wünsche ich: Lasst es dabei, wie es ist. Die Kommunen kommen damit sehr gut zurecht. Über dieses Thema wird in den kommunalen Parlamenten diskutiert. Die SPD lehnt eine Veränderung der Stellplatzverordnung ab. Sie ist nicht nötig; es hat auch bisher geklappt.

(Beifall der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Glauber das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Wirtschaftsunioren, die Sie bei uns im Haus zu Gast sind! Es geht um die Änderung des Artikels 47 der Bayerischen Bauordnung, um die Herstellung von Kfz-Stellplätzen bei Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der GRÜNEN, wie im federführenden Ausschuss, in den mitberatenden Ausschüssen und auch in der Ersten Lesung hier im Plenum sind wir FREIE WÄHLER auch hier der Meinung, dass die Abschaffung der Stellplatzverordnung in Bayern nicht zielführend ist. Wir sind der Meinung, dass die jetzige Regelung, wonach die Kommunen über die Stellplätze selbst bestimmen können, völlig ausreicht. Artikel 47 der Bayerischen Bauordnung und die dazu ergangene Verordnung stellen eine Empfehlung dafür dar, wie man mit Stellplätzen umzugehen hat.

Sie haben uns vorhin vorgehalten, dass die neue Shellstudie etwas anderes aussagt. Dennoch wollen laut der letzten Meinungsumfrage des Meinungsforschungsinstituts TNS 50 % der bayerischen Bürgerinnen und Bürger nicht auf ihr individuelles Auto verzichten. Wir sind der Meinung, dass die Argumente für Carsharing nur für den städtischen Raum, nicht aber für den ländlichen Raum gelten. Damit ist die jetzige Empfehlung in der Stellplatzverordnung absolut zielführend.

Wir sind der Meinung, dass durch das Abschaffen der Stellplatzverordnung der Verkehr in den Städten und Gemeinden sogar gefährlicher wird. Wenn es keine Stellplätze geben würde und Fahrzeuge deshalb nicht mehr auf den Grundstücken, sondern im öffentlichen Verkehrsraum stehen würden, würden vor allem Kinder durch im Verkehrsraum stehende Fahrzeuge ge-

fährdet. Wir sind der Meinung, dass es bei der kommunalen Entscheidung für die Stellplätze bleiben soll. Wir wollen in Artikel 47 der Bayerischen Bauordnung keine generelle Abschaffung der Stellplatzverordnung. Daher werden wir auch in Zweiter Lesung gegen Ihren Gesetzentwurf stimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Ich muss leider wieder einmal sagen: Es ist mir hier herinnen einfach zu unruhig. Ich bitte Sie, einmal hier oben zu sein und diese Unruhe mitzuerleben. Das ist kein gutes Bild. Ich bitte, die Gespräche draußen zu führen. Natürlich werden dann die Bänke noch leerer sein. Das ist ganz klar. Ich bitte Sie jetzt wirklich: Wenn wir uns eine lange Tagesordnung vorgeben, muss sie auch entsprechend durchgezogen werden.

Jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativentwurf auf Drucksache 17/1047 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt auf Drucksache 17/4091 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU, SPD und FREIE WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Regelung des Zugangs zu Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationszugangsgesetz - BayIZG) (Drs. 17/1602) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Streibl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten, dass in Bayern endlich ein allgemeiner und voraussetzungsloser Zugang zu amtlichen Informationen ermöglicht wird. Wir möchten, dass die Behörden proaktiv Informationen veröffentlichen, zu denen die Bürgerinnen und Bürger Zugang haben. Sie, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, wehren sich seit Jahren gegen solche Gesetze wie der Teufel

gegen das Weihwasser. Sie übersehen aber, dass wir den Bürgern die Informationen geben müssen, die sie benötigen, wenn wir sie in die demokratischen Prozesse mit einbinden wollen. Ein solcher Informationszugang würde ein Mehr an Kontrolle staatlichen Handelns bedeuten; das wollen Sie anscheinend aber nicht. Er würde auch ein Mehr an Akzeptanz staatlichen Handelns hervorrufen.

Im Rechtsausschuss ist immer wieder gesagt worden, dass es schon Möglichkeiten des Informationszugangs gibt. Das stimmt. Aber diese Möglichkeiten sind hinter einem Wust von Paragraphen versteckt. Die Suche nach Informationen ist letztlich wie die Suche nach der Nadel im Heuhaufen. An den Zugang zu Informationen sind immer Voraussetzungen geknüpft. Wenn man den Informationszugang bürgerfreundlich regeln will, muss man es anders machen.

Des Weiteren wird von Ihnen immer wieder das Argument ins Feld geführt, dass der Informationszugang dem Datenschutz widerspricht. Dieses Argument ist schlicht lächerlich. In elf Bundesländern und im Bund gibt es Informationszugangsgesetze, und die verstoßen auch nicht gegen den Datenschutz. Selbst der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Bayern würde ein solches Gesetz begrüßen und fördern. Von daher ist es nicht nachvollziehbar, warum Sie weiter gegen dieses Gesetz Widerstand leisten. Die Argumente, die Sie ins Feld führen, sind letztlich nur Scheinargumente. Sagen Sie doch, dass Sie ein solches Gesetz überhaupt nicht haben wollen. Sagen Sie doch, dass Sie unseren Bürgern lieber Steine statt Brot geben wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sagen Sie doch, dass Sie lieber Herrschaftswissen behalten, statt Beteiligung zu ermöglichen. Sagen Sie doch, dass Sie Angst vor Aufklärung und Angst vor aufgeklärten Bürgern haben. Bedenken Sie, dass schon Immanuel Kant gesagt hat, dass alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, unrecht sind. Geben Sie deswegen die Möglichkeit zur Kenntnisnahme und Einsichtnahme.

Noch ein Gedanke: Ohne Bürger gibt es keine Republik. Ohne Volk gibt es keine Demokratie. Das sicherste Mittel, eine Demokratie zu zerstören, besteht darin, dass man dem Bürgern sein zivisches Bewusstsein, sein Bewusstsein, Bürger zu sein, raubt. Wenn Sie den Bürger nicht ernst nehmen und nur in Sonntagsgesprächen behaupten, dass er der Koalitionär des Ministerpräsidenten sei, ist das letztlich eine Farce. Sie müssen den Bürger ernst nehmen. Das heißt, Sie müssen ihn auch offen und ehrlich informieren und

ihm offenen Zugang zu Informationen ermöglichen. Alles andere ist eine Entmündigung des Bürgers. Sie wollen ihn nur zu einem schwarzen Untertan machen. Das wollen wir nicht. Wir wollen mündige Bürger. Geben Sie sich deswegen einmal einen Ruck und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Streibl, auf die Gefahr hin, dass es ein bisschen arrogant klingt – das soll es aber nicht sein –, sage ich: Heftigkeit ersetzt keine Argumente. Das möchte ich einfach so in den Raum stellen.

(Beifall bei der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Aber es wirkt!)

Sie haben offensichtlich Ihr eigenes Gesetz nicht gelesen. Zu diesem Ergebnis muss ich leider kommen. Sie fordern ein allgemeines und voraussetzungsloses Recht auf freien Zugang zu amtlichen Informationen der staatlichen und kommunalen Behörden sowie der sonstigen unter Aufsicht des Freistaates Bayern stehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Jeder Zugang zu Informationen muss auch immer im Lichte des Datenschutzes gesehen werden. Ich kann mich an viele Anträge der Opposition erinnern, mit denen immer wieder das Problem des Datenschutzes aufgeworfen wurde. Immer wurde gefragt: Darf man das, oder darf man es vielleicht doch nicht? Der Sinneswandel, jetzt ein voraussetzungsloses Recht auf Zugang zu Informationen zu fordern, ist ambitioniert. Ich nehme das zur Kenntnis.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wir haben das schon vor ein paar Jahren gefordert!)

Bei allem, was wir tun, müssen wir immer auch die berechtigten Interessen des einzelnen Bürgers oder der Firmen beachten. Es gibt auch Firmengeheimnisse. Die Bürger und die Firmen müssen zu Recht darauf vertrauen können, dass der Freistaat Bayern, dem Informationen anvertraut werden, entsprechend dem verfassungsmäßig garantierten Datenschutz handelt.

Man kann das so machen wie Sie. – Sie schaffen ein allgemeines und voraussetzungsloses Recht. Doch anscheinend wird der Mut doch etwas wacklig und das Eis ein bisschen glatter als vorher. – Sie stellen wiederum eine Menge Ausnahmetatbestände zur De-

batte, bei denen die voraussetzungslosen Zugänge schon gar nicht mehr existieren.

Wir finden es ehrlicher zu fragen: Wo darf ich reingucken, ohne jemanden zu verletzen? Sie hingegen sagen, man dürfe alles, jedoch das, das und das nicht.

Sie wollen ein zentrales elektronisches Informationsregister. Dabei negieren Sie die Vielzahl an Portalen, die diese Informationen online abrufbar machen. Weiterhin negieren Sie, dass Sie heute bereits vielfache Zugänge zu Informationen haben. Das halte ich nicht für die Nadel im Heuhaufen, wie Sie es nennen. Das ist ganz klar nach den sachlichen Bereichen geregelt. Sie haben sogar ein allgemeines Zugangsrecht und einen Anspruch auf fehlerfreies Ermessen, nicht nur bei rechtlichen, sondern selbst bei ideellen Interessen. Wenn Sie dies entsprechend geltend machen, muss die jeweilige Behörde im Rahmen ihres Ermessens entscheiden: Darf ich das nach außen geben, oder darf ich das nicht? - Das finden Sie sowohl im Verwaltungsverfahrensgesetz als auch im Lebensmittelrecht. Sie haben das OpenData-Portal. Diese Vielzahl an Möglichkeiten will ich jetzt gar nicht alle aufzählen, da sonst meine Redezeit zu Ende ist. Das möchte ich vermeiden.

Sie tun so, als wäre der voraussetzungslose Zugang voraussetzungslos. Andererseits wollen Sie den Zugang wieder einschränken. Die Einschränkungen, die Sie in diesem Gesetzentwurf vornehmen, genügen nicht den Anforderungen, die zum Beispiel im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes gestellt werden. Der Gesetzentwurf genügt ebenfalls nicht den Anforderungen, die im Rahmen von gerichtlichen Entscheidungen festgelegt worden sind. Dieses Gesetz, das Sie als das alleinseligmachende verkünden, ist keinesfalls der große Schritt zu mehr Zugang. Sie geben den Leuten Steine statt Brot, indem Sie erst suggerieren, sie dürften alles. Das ist so, als würden Sie einem Hund die Wurst vor die Nase halten. Schließlich sagen Sie: Das, das, und das dürfen sie nicht. Wir sagen allerdings: Sie bleiben hinter den Schutzfunktionen des Bundesdatenschutzgesetzes noch deutlich zurück. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, warum es besser sein soll, zunächst alles freizugeben, um es dann brutal einzuschränken und damit gar nichts freizugeben. Man könnte es auch positiv formulieren und sagen: Für bestimmte Bereiche gibt es wirklich einen offenen und klaren Zugang. Das ist unser Umgang mit den Bürgern. Wir sagen dem Bürger, wo er einen positiven, offenen und freien Zugang hat. Wir tun nicht so, als hätte der Bürger überall Zugang, und schränken dieses Recht dann wieder ein.

Deshalb ist dieses Gesetz in seiner derzeitigen Form für uns kein großer Schritt, sondern gibt im wahrsten Sinne des Wortes Steine statt Brot.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt ist Herr Kollege Arnold wieder dran. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Guttenberger, angesichts der einführeren Worte von unserer Frau Präsidentin zum Mauerfall kommt mir Ihr Beitrag vor, als hätte niemand die Absicht, Informationen zurückzuhalten. Das haben wir in diesem Zusammenhang des Öfteren gehört, allerdings ist das auf eine ganz andere Art und Weise umgesetzt worden. Sie sagen, dass ein voraussetzungsloser Zugang mehr oder weniger ein Skandal wäre, weil einige Belange zurückstehen würden. Sie stellen dar, dass eine Abwägung zwischen den einzelnen Rechten, die Sie genannt haben – darauf komme ich wieder zurück –, notwendig sei. Ja, es ist notwendig, diese Abwägung vorzunehmen, aber nicht in 25 oder 26 Vorschriften, sondern in einer Vorschrift, die die Verwaltung bindet und Transparenz im totalen Sinne, wie es der Herr Ministerpräsident meint, schafft.

(Beifall bei der SPD)

Dort, wo ein voraussetzungsloser Zugang normiert ist, in Bundesgesetzen und im Umwelt-Informationsfreiheitsgesetz, funktioniert es doch. Nichts ist zusammengebrochen. Jeder, der möchte, kommt an die Informationen heran, die wichtig sind.

Ein weiterer Punkt: Wer arbeitet denn in der öffentlichen Verwaltung? – Das sind nicht Personen, die ihr eigenes Glück erwirtschaften, sondern Leute, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlt werden. An dieser Stelle gilt: Wer zahlt, schafft an. Es ist die geringstmögliche Konvention zu sagen: Zahle ich Steuern, dann möchte ich wissen, wofür. Deswegen ist es notwendig, die Steuerzahlerin und den Steuerzahler hinsichtlich des Informationsbedarfs auf Augenhöhe zu stellen. In diesem Zusammenhang hat die öffentliche Verwaltung im Interesse des öffentlichen Wohls ihre Informationen preiszugeben. Das nennt man Kommunikation auf Augenhöhe statt Bittsteller auf Anfrage.

(Beifall bei der SPD)

Datenschutz – ja. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse – ja, auf jeden Fall. Das gilt auch für den Kernbereich der Verwaltungsvorgänge. Niemand möchte in die Polizeiakten hineinschauen oder gar gerichtliche Verfahren sowie Protokolle offenlegen. Das ist im Ge-

setz der FREIEN WÄHLER nicht vorgesehen. Wir werden ein noch besseres Gesetz nachliefern.

Wir fordern die Offenlegung von öffentlich-rechtlichen Verträgen im Bereich der Versorgung, die Offenlegung von Gutachten bei groß angelegten Planungen, die Offenlegung von Beschlüssen des Gemeinderates und sonstiger Gremien und von Plänen, welche die Bürgerinnen und Bürger massiv vor Ort berühren. Das ist Gegenstand eines voraussetzungslosen Zugangs. Das ist auch eine Herausforderung für die Bürgerinnen und Bürger. Wenn man vonseiten der Verwaltung diese Voraussetzungen proaktiv schafft, müssten sich die Bürgerinnen und Bürger auch darum kümmern.

Ich kann nicht Fragerunden und Runde Tische einrichten, die sich ein Frage- und Antwortspiel liefern und bei denen sich die jeweiligen Politiker auf die Schulter klopfen und sagen: Das war eine erfolgreiche Veranstaltung, weil wir Informationen herausgegeben haben. Runde Tische, Diskussionen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, zwischen Verantwortlichen in der Politik und den Wählerinnen und Wählern funktionieren letztendlich nur dann, wenn die Informationen bereits vor der Diskussion auf dem Tisch liegen. Erst dann kann man vernünftig im Sinne einer demokratischen Kultur miteinander verhandeln. Das ist genau der Sinn und Zweck eines Informationsfreiheitsgesetzes: nicht Frage- und Antwortspiel, sondern Diskussion auf Augenhöhe.

Die dadurch erzeugte kompetente Diskussion schadet nicht denjenigen, die entscheiden müssen, ob sie in dem Bereich Informationen herausgeben oder nicht. Oftmals stellt sich intern in den Behörden die Frage: Darf ich das preisgeben oder nicht? Diese Frage zeigt die Unsicherheit. Ein Informationsfreiheitsgesetz schafft auch auf der Basis der Beamtinnen und Beamten und der öffentlich-rechtlichen Bediensteten Rechtssicherheit für die Herausgabe von Informationen beziehungsweise für die verpflichtende Präsentation von Informationen. Auf diese Weise hat jeder etwas davon. Damit wird erstens viel Energie eingespart, die möglicherweise dafür verbraucht werden müsste, um die passende Vorlage für die Information oder Akteneinsicht sowie Auskunft bereitzulegen. Zweitens muss eine Begründung stattfinden. Drittens müsste andernfalls mit einem Frustrationspotenzial umgegangen werden. Das tut uns allen und unserem Rechtsstaat nicht gut. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Guttenberger, ehrlich gesagt, lässt mich Ihr Redebeitrag etwas fassungslos zurück. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie die Quintessenz eines Informationsfreiheitsgesetzes, obwohl wir über das Thema oft gesprochen haben, nicht verstehen wollen. Entweder können Sie und damit die gesamte CSU-Fraktion das Thema nicht verstehen, oder das ist ein erneuter Beweis für die Diskrepanz zwischen dem, was Sie erzählen – "Wir wollen Transparenz und mehr Bürgerbeteiligung" –, und der Tatsache, dass Sie am Ende doch nicht die Hand heben, wenn es zum Schwur kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So langsam machen Sie sich diesbezüglich etwas lächerlich. Die Argumente, die Sie vorbringen, entbehren jeglicher Grundlage. Es ärgert mich, wenn Sie sagen, dass der Gesetzentwurf und damit die Opposition den Datenschutz opfern möchte. Ich weiß nicht, ob Sie sie gelesen haben, aber es gibt mehrere Artikel, Artikel 8, Artikel 9 und Artikel 10, in denen klar geregelt wird, dass es einen Schutz von personenbezogenen Daten gibt, einen Schutz, der die öffentlichen Belange regelt und der regelt, dass vertrauliche Akten im Rahmen von behördlichen Entscheidungsprozessen nicht einfach herausgegeben werden dürfen. Das steht doch dort alles drin.

Aber ich komme auch bei dieser Zweiten Lesung wieder zu dem Schluss, dass es bei diesem Thema um eine Handlungsfrage geht. Sie haben als CSU-Fraktion einfach eine ganz andere Vorstellung davon, wie man das Verhältnis zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern definiert. Ich empfinde es so, dass das für Sie immer noch so etwas wie ein Auf-den-Akten-Sitzen ist. Das bayerische Amtsgeheimnis ist ein Relikt des Obrigkeitsstaats. Sie haben selber gesagt, Behörden entscheiden dann im Rahmen. Wieso sollen das denn die Behörden entscheiden?

(Unruhe)

Wenn es klare Regelungen gibt, sollte doch die Behörde

(Glocke der Präsidentin)

den Wunsch haben, den Bürgerinnen und Bürgern diese Informationen bei Fragen sofort und gerne zur Verfügung zu stellen; denn für uns GRÜNE ist es ganz klar, dass wir in einer lebendigen Demokratie aufgeweckte Bürgerinnen und Bürger brauchen. Wir möchten, dass sie mitmachen; wir möchten, dass sie mitbestimmen. Um mitmachen und mitbestimmen zu können, braucht man nun einmal Informationen. So schwer kann das doch eigentlich nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich glaube sogar, dass wir relativ nahe beieinander sind und dass Sie mir zustimmen werden, wenn ich sage, dass dem staatlichen Handeln ohne Transparenz und Mitbestimmung die Legitimationsgrundlage fehlt. Aber weil dem so ist, verstehe ich nicht, dass Sie weiterhin möchten, dass die Bürgerinnen und Bürger bitten und betteln, unzählige Anträge stellen und vielleicht noch einmal nachtelefonieren müssen. Ich verstehe nicht, dass es in Politik und in der Verwaltung keine Kultur und dahin gehende Haltung gibt, den Bürger oder die Bürgerin nicht als Störenfried zu sehen. Wir müssen ihnen aber künftig die Möglichkeit geben, Informationen leicht und einfach zu bekommen, wenn das der Datenschutz deckt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir wissen, dass es in der heutigen Zeit sehr leicht möglich ist, diese Informationen schnell zur Verfügung zu stellen. Wir wissen, dass elf Bundesländer diese Möglichkeit haben, sogar der Bund. In diesem Fall hinkt Bayern hinterher. Ich kann das, ehrlich gesagt, nicht verstehen. Ich habe in keiner dieser Debatten im Ausschuss und hier im Plenarsaal kein Argument von Ihnen mitbekommen, und ich bemühe mich wirklich sehr, Sie zu verstehen, und wäre sehr gern bereit, bei einem Argument etwas zuzugestehen, wenn Sie da einen Punkt machen würden. Aber ich habe kein solches Argument gehört. Jetzt lehnen Sie diesen Gesetzentwurf schon wieder ab. Aber ich kann Ihnen versichern: Wir als Opposition werden natürlich daran weiterarbeiten, weil sich das irgendwann auch einmal in Bayern ändern muss. Wir drängen hier weiter, weil ich mir sicher bin, dass es in den Reihen der CSU-Fraktion einige gibt, die dem vielleicht sogar zustimmen könnten. Wenn wir jetzt noch ein bisschen weiterbohren, schaffen wir das irgendwann einmal vielleicht auch. Ich würde mich jedenfalls sehr freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 17/1602. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 17/4088 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen der Empfehlung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, GRÜNE. Danke. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimm-

enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft (Drs. 17/2137) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u. a. (CSU) hier: Gemeindefreie Gebiete (Drs. 17/3415)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u. a. (CSU) hier: Bestandsschutz für bestehende Konzentrationsflächennutzungspläne (Drs. 17/3416)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u. a. (CSU) hier: Beteiligung Nachbargemeinde (Drs. 17/3417)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt nach unserer Geschäftsordnung 15 Minuten pro Fraktion. Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Dr. Otmar Bernhard das Wort erteilen.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Erhöhung des Mindestabstands von Windkraftanlagen auf 10 H, also auf den zehnfachen Abstand bezogen auf die Höhe. Der Grund für den Gesetzentwurf ist, dass sich die Windanlagen im Laufe der Jahre stark verändert haben. Sie sind wesentlich höher geworden als früher. Früher waren sie circa 80 m hoch, inzwischen sind es 220 m. Höhere Anlagen haben bedrängendere Wirkung, bedeuten größere Beeinträchtigung. Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, dass wir den Schutz der Betroffenen verbessern. Die Staatsregierung und wir wollen nicht, wie dauernd behauptet wird, Windkraftanlagen verhindern, sondern es geht um einen vernünftigen Interessenausgleich zwischen denen, die Windräder bauen wollen, und denen, die von Windrädern betroffen sind.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb haben wir in Berlin diese sogenannte Länderöffnungsklausel im Bundesbaugesetzbuch durch-

gesetzt, die uns jetzt eine solche Regelung in der Bayerischen Bauordnung ermöglicht. Jede Gemeinde, die das will – das haben wir ja vorgesehen –, kann von dieser 10-H-Regelung abweichen, also sie unterschreiten, sodass auch das Selbstverwaltungsrecht und die Planungshoheit der Kommunen etc. gewahrt sind. Die Gemeinden pochen bekanntlich immer auf die Selbstverwaltung. Ich denke, zur Selbstverwaltung gehört auch, die Verantwortung für Entscheidungen vor Ort zu übernehmen. Wo Windkraft gewollt ist - 70 oder 80 % der Bevölkerung wollen, im Allgemeinen jedenfalls, die Windkraft -, ist das mit niedrigeren Abständen möglich, wenn die Zustimmung der lokalen Bevölkerung gegeben ist. Wenn die lokale Bevölkerung der Auffassung ist, wir wollen den höheren Schutz, wir wollen 10 H, dann gilt diese neue Regelung, die wir jetzt anstreben.

Wir haben auch vorgesehen, dass die Nachbargemeinden für den Fall, dass eine Gemeinde einen Bebauungsplan erlässt und 10 H reduziert, möglichst weitgehend beteiligt werden, nämlich durch eine Auslegungshilfe, die wir in die Bayerische Bauordnung aufnehmen, die besagt, dass bei der Abwägung der Entscheidung über den Bebauungsplan auf eine einvernehmliche Lösung mit der Nachbargemeinde hingewirkt werden soll.

Bei der Regelung ist auch ein weitgehender Vertrauensschutz vorgesehen. Das gilt einmal für Anträge, die bis zum 04.02.2014 – das ist das Datum des Ministerratsbeschlusses – eingereicht waren. Wir haben jetzt den Gesetzentwurf der Staatsregierung noch einmal in einigen wichtigen Punkten verändert und den Vertrauensschutz für Konzentrationsflächen in Flächennutzungsplänen vorgesehen. Es gibt immerhin rund 160 solcher Flächen in Bayern. Dort kann also auch in Zukunft der Abstand von 10 H unterschritten werden. Ich denke, auch hier liegt ein ganz erhebliches Potenzial.

Grund für die Ausweitung des Vertrauensschutzes ist, dass die Gemeinde dort, wo es solche Konzentrationsflächen gibt, ohne Weiteres die Möglichkeit hätte, einen Bebauungsplan zu erlassen und damit das Gleiche zu erreichen, was sie vorher schon im Flächennutzungsplan festgelegt hat. Das wäre aus unserer Sicht nicht vernünftig. Wir haben ja in der letzten Zeit viele solche Schreiben bekommen. Das hat überhaupt nichts mit Lobbyismus zu tun. In Fällen, wo Konzentrationsflächen infrage stehen, gibt es einen ausgeprägteren Schutz der Nachbargemeinden, weil die rechtliche Prüfung ergeben hat, dass es in diesen Fällen von der Länderöffnungsklausel gedeckt ist und die Nachbargemeinde einem solchen Projekt auf einer Konzentrationsfläche innerhalb von sechs Monaten widersprechen kann. Die angrenzende Bevölkerung

wird also weitestgehend geschützt. Wir sind nämlich der Meinung, dass die Bevölkerung der Nachbargemeinden den gleichen Schutzanspruch hat wie die Gemeinde, in der eine Windkraftanlage errichtet werden soll.

Wir haben jetzt - auch dieser Punkt ist im Laufe der Debatte aufgekommen - für gemeindefreie Gebiete etc. eine Regelung getroffen. Der Vorwurf lautet immer: Jetzt werden in Bayern keine Windräder mehr aufgestellt. Unserer Meinung nach ist aber der Ausbaurückstand nach wie vor voll gegeben. Wir werden die Zahl der vorgegebenen Windräder in Bayern erreichen. Derzeit liegen 464 genehmigte Anträge vor. Über 700 Anlagen sind gebaut. Wir haben jetzt das Thema Konzentrationsflächen geregelt. Unabhängig von 10 H ist der Bau von Anlagen im privilegierten Bereich möglich, auch wenn Gemeinden durch einen Bebauungsplan von der 10-H-Regelung abweichen wollen.

Wir wollen das Gesetz heute verabschieden, weil wir dringend Planungssicherheit brauchen. Diese Planungssicherheit wurde sowohl in der Anhörung als auch von Ihnen immer wieder gefordert.

(Beifall bei der CSU)

Der Gesetzentwurf schafft einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der Projektträger und dem Schutz der Bevölkerung. Er hat genügend Spielraum, Stichwort Ausbaurückstand, für zusätzliche Anlagen. Die Interessen der Nachbargemeinden werden damit, soweit das irgend möglich ist, gewahrt. In diesem Sinne glaube ich, dass wir heute einen Gesetzentwurf verabschieden, über den lange diskutiert worden ist und der ausgewogen ist.

Ich bin gebeten worden, einen Redaktionsfehler in dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/3417 zu korrigieren. Dort heißt es nach "§ 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert" unter der Ziffer 1 in der fünften Zeile "§ 1 Nr. 7 BauGB". Dies ist in "§ 1 Abs. 7 BauGB" zu ändern. Das war ein Redaktionsversehen.

Meine Damen und Herren, entschließen Sie sich dazu, einem vernünftigen Gesetz zuzustimmen!

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich bitte die Kollegin Natascha Kohnen zum Rednerpult.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Bernhard, Sie tun gerade so, als ob in den letzten drei Jahren nichts gewesen wäre und Sie heute neu beginnen

würden. Seien wir doch einmal ehrlich: Sie haben die Kommunen vor drei Jahren aufgefordert, die Windkraft nach vorne zu peitschen. Was mich an Ihrem Beitrag genervt hat, ist das Misstrauen, das Sie den Kommunen entgegenbringen. Die Kommunen sind doch nicht auf der Brennsuppe dahergeschwommen, sondern haben in den letzten drei Jahren geplant. Sie tun gerade so, als ob sie die Bürger daran nicht beteiligt hätten. Natürlich haben sie die Bürger beteiligt.

Wir hatten kaum Petitionen zur Windkraft. Erst als Horst Seehofer gesagt hat, er wolle die 10-H-Regelung, stieg die Zahl der Petitionen von beiden Seiten wie verrückt. Sie kommen dann immer mit dem Märchen, dass sich die Technik weiterentwickelt hätte und deshalb die Windräder höher wären. Wann ist denn die 10-H-Regelung ausgerufen worden? – Das war vor exakt einem Jahr. Herr Dr. Bernhard, seitdem sind die Windkraftanlagen nicht von 80 auf 200 Meter gewachsen. Sie sind schon lange 200 Meter hoch. Die Kommunen konnten mit ihren kommunalen Steuerungsinstrumenten in den letzten drei Jahren sehr gut arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Worüber reden wir heute? – Wir reden darüber, dass Sie heute ein Gesetz verabschieden wollen. Wenn dieses Gesetz zur Entfaltung kommt, dann stehen nur noch 0,05 % der Fläche Bayerns für Windräder zur Verfügung.

(Erwin Huber (CSU): Das stimmt doch nicht!)

- Das stimmt, Erwin Huber. Ihr schränkt mit dem Gesetz die Windkraft ein. Ihr stellt mit dem Gesetz die Windkraft an die Wand, nichts anderes. Herr Huber, am Samstag stand in der "Süddeutschen Zeitung", dass auch Sie zugestehen, dass die Windkraft in Zukunft nicht mehr groß ausgebaut werden kann. Das steht in der Zeitung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Worauf ich noch nie eine Antwort bekommen habe, auch nicht von Herrn Dr. Bernhard, ist die Frage: Wo wollen Sie denn eigentlich hin? Wie viel Windkraft soll Bayern denn bekommen? Ich höre dazu keine Zahlen. Es werden immer nur Anlagen aufgezählt. Wie viele Prozent der Stromerzeugung wollt ihr denn durch Windkraft ersetzen? Ich sage euch was: Ihr wisst es nicht! Die Einzige, die weiß, dass ihr es nicht wisst, ist Frau Aigner. Sie sucht auch eine Antwort und hat sich überlegt, was sie machen will. Ob sie das freiwillig tut oder nicht, lasse ich einmal dahingestellt; denn sie hat schließlich noch einen Kollegen, der ihr oft sagt, was sie machen soll.

Energieministerin Aigner muss einen Energiedialog führen. Die Idee dahinter lautet, dass dieser Dialog ergebnisoffen sein soll. Die Teilnehmer haben sich vor sieben Tagen getroffen, um ergebnisoffen über ein neues Energiekonzept für Bayern zu diskutieren. Diese Teilnehmer wurden übrigens schon einmal vor drei Jahren eingeladen, um das Energiekonzept nach Fukushima zu erstellen, das wir sehr begrüßt haben und das einen Anteil der Windkraft von 10 % vorsah. Das Spannende ist: An diesem Dialog nehmen Frau Aigner, Trassengegner und Trassenbefürworter teil. Dort soll über Trassen geredet werden. Damit darüber geredet werden kann, hat der Ministerpräsident ein Moratorium über die Trassenplanung verhängt. Das bedeutet, die Trassen werden bis zum Abschluss des Energiedialogs nicht weiter geplant. Frau Aigner, ist das korrekt?

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Es geht um die Planung für das nächste Jahrzehnt!)

- Es ist korrekt. Herr Ministerpräsident, ich bin noch nicht ganz fertig. Sie können sich nachher aufregen. – Wie gehen Sie denn mit der Windkraft um? An dem Energiedialog nehmen doch auch Windkraftbefürworter teil. Ich habe zum Beispiel Herrn Beermann vom Windkraftverband gesehen. Sie haben auch die Gegner eingeladen. Dürfen die Windgegner unter den gleichen Bedingungen diskutieren wie die Befürworter? – Nein, das dürfen sie nicht, wenn Sie heute die 10-H-Regelung verabschieden. Sie schränken die Windkraft in Bayern ein, bevor im Rahmen des Energiedialogs darüber geredet werden kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wie viel Windkraft wollen wir denn? Wollen wir 2 % Windkraft oder 3 %, wie das Erwin Huber in der "Süd-deutschen Zeitung" gesagt hat?

(Erwin Huber (CSU): 3 bis 5 %!)

- 3 bis 5 %. Das klingt sehr variabel. Oder wollen Sie etwa 10 %? Jetzt mal ganz ehrlich: Wenn die Windkraftbefürworter und -gegner bei diesem Energiedialog sitzen, über was dürfen sie noch reden,

(Jürgen W. Heike (CSU): Über den Wind!)

wenn Sie heute die 10-H-Regelung durchpeitschen? Das frage ich Sie!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Frau Aigner, Sie haben Folgendes geschrieben und beim Energiedialog ausgeteilt: Divergierende Interessen müssen zum Ausgleich gebracht werden. Vertre-

ten Windkraftbefürworter und Windkraftgegner keine divergierenden Interessen, die einen Ausgleich brauchen? – Sie schreiben weiter: Wir treffen keine Vorfestlegungen. – Es ist doch ein Schlag ins Gesicht der Windkraftbefürworter, dass Sie eine Vorfestlegung treffen. Genau das tun Sie heute mit der Verabschiedung der 10-H-Regelung: Sie treffen eine Vorfestlegung. – Ihr Energiedialog wird zu einer Farce, wenn Sie heute die 10-H-Regelung durchwinken.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich sage euch, was ihr machen müsst, damit das Ganze nicht zu einer Alibi-Veranstaltung wird: Ihr könnt eure absolute Mehrheit nutzen. Im Wirtschaftsausschuss wurde schon gesagt, dass wir uns auf den Kopf stellen und mit den Beinen wackeln können. Wir können Minderheitenanhörungen beantragen. Das ist euch wurscht. Wir bekommen sie. Terminiert werden sie auf ein bis zwei Jahre, denn es ist ja wurscht, wann die Anhörung kommt. Das ist ein interessantes Demokratieverständnis. Das möchte ich auch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Josef Zellmeier (CSU): Das ist eine einstimmig beschlossene Anhörung!)

- Das ist eine einstimmig beschlossene Anhörung. Sie wird aber auf irgendwann terminiert. Das ist ein bisschen kompliziert. – Was sagt Frau Aigner außerdem? – Wir machen keine Basta-Politik. Seid ihr euch da sicher? Ich behaupte: Ihr unterwerft euch einer Basta-Politik.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das gilt nicht nur für die Energieministerin, wenn sie heute die Hand hebt und für die 10-H-Regelung stimmt, sondern für die gesamte CSU-Fraktion. Leute, wir sind doch nicht im Absolutismus, wo der Sonnenkönig sagt, wo es lang geht, und ihr lauft hinterher und sagt: So machen wir es. Im Absolutismus hieß es: Der Staat bin ich. Der Parlamentarismus hier und heute funktioniert definitiv anders.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn ihr heute die Hand für die 10-H-Regelung hebt, müsst ihr auch in eure Stimmkreise gehen und euren Bürgermeisterinnen und euren Bürgermeistern - –

(Josef Zellmeier (CSU): Das tun wir gerne! – Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch, die Gemüter etwas zu beruhigen.

Natascha Kohnen (SPD): – Fangen wir noch einmal an: Wenn Ihr hinausgeht in eure Stimmkreise, dann müsst ihr euren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den Menschen vor Ort erklären, warum ihr Geld, das sie in Planungen gesteckt haben, die nicht unter Bestandsschutz fallen, weg ist.

(Erwin Huber (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

– Bürgergenossenschaften! Das stimmt! Wir beide zoffen uns nachher noch. – Die Leute haben ihr privates Geld als Darlehen in die Planungen von Bürgergenossenschaften gesteckt. Diese Planungen sind verdammt teuer. Die haben zum Teil keinen Bestandsschutz mehr. Wer gibt diesen Familien ihr Geld, das sie in die Windkraft gesteckt haben, wieder zurück? – Ihr seid es nicht, sondern ihr verbrennt dieses Geld im Moment.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zum Bestandsschutz, lieber Herr Bernhard: Sie haben genau das nicht geschützt, wo die Windkraft geplant wurde. Sie wurde in den Regionalplänen geplant, und all die Regionalpläne haben keinen Bestandsschutz mehr. Nur mal so viel zur Wahrheit von dem, was Sie hier alles erzählen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch völlig falsch! – Erwin Huber (CSU): Das ist kein Bau-recht!)

Ihr habt die Regionalpläne nicht mit Bestandsschutz ausgestattet. Die Antwort von Ihnen, Herr Huber, im Ausschuss war klipp und klar: Wir wissen schon, warum wir das tun. – Ihr wisst genau, warum ihr das tut: weil ihr es schaffen wollt, dass die Windkraft in Bayern abnimmt,

(Beifall des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

damit Horst Seehofer seinen Willen bekommt und niemand anders. Um nichts anderes geht es euch.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Damit die Bürger ihren Willen bekommen!)

Ihr habt keine Vorstellung davon, wo ihr hinwollt. Ihr habt keine Analyse.

(Widerspruch bei der CSU – Jürgen W. Heike (CSU): Schön, dass wir Sie haben!)

Wissen Sie, was unsere Vorstellung ist? – Wir haben nach Fukushima parteiübergreifend hier ein Energiekonzept beschlossen; das war gut, das war richtig. Das habt ihr jetzt für ungültig erklärt. Für Bayern existiert kein Energiekonzept mehr.

Herr Bernhard, nur so viel zur Planungssicherheit: Planungssicherheit heißt, dass die Menschen endlich wissen, wie es in Bayern mit der Energiewende weitergeht. Diese Planungssicherheit gibt es nicht mehr. Mit 10 H stoßt ihr eure Kommunalpolitiker vor den Kopf. Fragt doch euren Brandl, Chef des Bayerischen Gemeindetages: Der hat die Schnauze gestrichen voll von euren Planungen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Gabriel schlägt Kohle vor! – Josef Zellmeier (CSU): Kohlekraftwerke von Gabriell!)

– Herr Kreuzer, ich habe nur darauf gewartet, dass das Wort Kohle kommt. Normalerweise kommt Kohle, NRW, Gabriel, wenn ihr nicht mehr weiterwisst.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das haben Sie doch gelesen heute in den Zeitungen!)

Aber hier seid ihr am Ruder, und ihr entscheidet. Wenn ihr heute über 10 H abstimmt, dann führt ihr den Energiedialog von Frau Aigner ad absurdum, weil ihr alle, die Windkraftgegner und die Windkraftbefürworter, mundtot macht. Keiner braucht mehr mitzureden. Ergebnisoffen ist dieser Energiedialog ab dem heutigen Tag, wenn ihr dem zustimmt, nicht mehr.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: So ein Quatsch!)

Es wäre so einfach: Verhängt ein Moratorium bis zum Ende des Energiedialogs! Dann herrschen faire Verhältnisse für alle Teilnehmer am Energiedialog.

(Widerspruch des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Oh doch, lieber Erwin Huber.

(Erwin Huber (CSU): Das ist eine Täuschung der Leute, die wir nicht machen!)

– Eine Täuschung der Leute? Wieso? Weil ihr eurem großen Manitu nicht folgt, oder was? – Macht endlich einmal, was vernünftig ist! Dann können die Menschen in Bayern wirklich mitreden. Das sind auch die Windkraftbefürworter, die Menschen vor Ort, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Macht ein Mora-

torium! Dann seid ihr endlich wieder mal vernünftig drauf.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Jetzt bitte ich Kollegen Thorsten Glauber zum Rednerpult.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, verehrte Gäste!

(Zuruf: ... vor den Fernsehgeräten!)

– Genau, auch vor den Fernsehgeräten! – Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie werden heute das 10-H-Gesetz auf den Weg bringen und es nach der Zweiten und Dritten Lesung verabschieden. Ich frage Sie – bis jetzt haben Sie darauf noch keine Antwort geben können –: Wieso haben Sie eigentlich 10 H gewählt? Wieso haben Sie nicht 5 H, 6 H oder 8 H gewählt?

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Das lässt sich besser rechnen!)

Soll ich Ihnen die Antwort geben, warum Sie 10 H gewählt haben? –

(Zurufe von der CSU)

Sie haben 10 H deshalb gewählt, weil nämlich in den Regionen in Bayern die Arbeit schon geleistet wurde.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben gelernt, dass Sie durch 10 H das BlmschG-Verfahren faktisch außer Kraft setzen und damit die Windkraft in ganz Bayern zum Erliegen bringen. Deshalb haben Sie 10 H gewählt. Das ist auch der Grund dafür, dass Sie das jetzt nicht hören wollen. Sie haben in diesem Haus den Bürgerinnen und Bürgern doch jahrelang erklärt, dass man die Windkraft nicht braucht. Dann war Fukushima, der Ministerpräsident sprach hier. Dann war Bayern leuchtendes Beispiel. Jetzt sind wir wieder genau dort, wo Sie hinwollen, jetzt ist wieder alles obsolet. Damals haben Sie das Parlament aufgerufen, Bayern solle zu den bestehenden noch 1.500 Windräder dazubekommen. Das war Ihr Wunsch.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Den Wunsch erfüllen wir auch!)

– Den Wunsch, lieber Herr Ministerpräsident, werden Sie nie erfüllen.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Mehr als die Hälfte haben wir schon!)

Ich sage Ihnen, dass wir heute bei 700 sind. Herr Ministerpräsident, Ihre beiden Ministerien, das Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium, geben aktuell zum Beispiel völlig unterschiedliche Zahlen heraus: Das Umweltministerium spricht davon, dass in Bayern noch 75 Anlagen zu genehmigen seien; Ihr Wirtschaftsministerium spricht von 350 Anlagen. Dann sagen Sie natürlich: Das wird Bayern erreichen. – Bayern wird das nicht erreichen. Mit der jetzigen Regelung wollen und werden Sie keine neuen Windräder zulassen. Für Investoren in Bayern gibt es nämlich auch keinen Schutz.

Sie haben in Berlin die Länderöffnungsklausel auf den Weg gebracht.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Mit Zustimmung der SPD!)

Von 16 Bundesländern, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht nur ein Bundesland davon Gebrauch.

(Klaus Holetschek (CSU): Wir waren schon immer vorne!)

Das sind diejenigen, die 1.500 Windräder nach Bayern und damit die Energiewende nach vorne bringen wollten – von einem Anteil von 0,7 % auf 1,5 % aktuell. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben damals erkannt, dass Sie mit der Windenergie die günstigste Energieform der Erneuerbaren ins Land bringen müssen. Das war damals die Erkenntnis. – Jetzt bleiben wir bei 1,5 % stehen. Die von Ihnen anvisierten und gelobten 10 % werden Sie nie erreichen, Herr Ministerpräsident. Wie wird es mit der Windenergie nach 2021 weitergehen? Wie wird es mit der Windenergie schon nach 2014 weitergehen? Diese Fragen stellen Sie sich überhaupt nicht.

Dann machen wir im Bayerischen Landtag eine Anhörung. Dazu waren 12 Sachverständige geladen. Davon erklären Ihnen 11 Sachverständige, dass dieses Gesetz im Prinzip so nicht machbar ist. Das interessiert Sie aber nicht. Unter den Angehörten waren der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Städtetag, der Bund Naturschutz, der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, der Bundesverband der Windenergie – da kann man natürlich sagen, die sind klar dafür –, die IHK, der Verband kommunaler Unternehmen; sie alle haben Ihnen bescheinigt, dass dieses Gesetz zu 10 H so nicht auf den Weg gebracht werden soll.

Natürlich haben Sie einige Dinge übernommen. Sie haben drei Änderungsanträge zur Beratung im feder-

führenden Wirtschaftsausschuss eingebracht. Sie sprechen heute davon, damit sei die kommunale Planungshoheit gesichert. Das ist doch ein Spaß, den Sie hier veranstalten. Die kommunale Planungshoheit beschneiden Sie nämlich mit Ihrer Gesetzgebung. Ich frage mich, wie Sie den Mut haben können, sich damit hier hinzustellen.

Die gemeindefreien Gebiete umfassen in Bayern 70.000 km². Die hatten Sie gar nicht im Blick. Gott sei Dank sind 3.500 Quadratkilometer Bayerns in die 10-H-Regelung aufgenommen worden. Mit der Einbeziehung der gemeindefreien Gebiete haben Sie es gut gemeint. Aber Sie haben die Planungshoheit der Kommunen außer Kraft gesetzt.

In Ihren Anträgen geht es darum, dass Sie als CSU und als Bayerische Staatsregierung in Flächennutzungspläne und Bebauungspläne, die in Kommunen Bestandsschutz erreicht haben, eingreifen. Das ist aber absolut verfassungswidrig; denn Sie beschneiden die Planungshoheit der Kommunen.

(Erwin Huber (CSU): Das ist ja nicht so! - Weitere Zurufe von der CSU)

- Natürlich ist es so, Herr Huber! Lesen Sie Ihren Änderungsantrag! Sie haben ihn doch selber geschrieben.

Ein Flächennutzungsplan hat Rechtskraft. Mit einem Vetorecht müssen jetzt Kommunen, die einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan haben, diesen erneut in die Abstimmung geben. Wo ist denn da die Planungshoheit der Kommunen, wo ist der Vertrauensschutz, wo ist der Bestandsschutz?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Nein. - Noch schlimmer ist es, wenn Sie, Herr Huber, den Antrag selber geschrieben haben. Sie sind so lange im Bayerischen Landtag. Sie kennen die Bayerische Verfassung. Und da stellen Sie sich hin und sagen: Keine Ahnung; mit diesem Vetorecht ist es leider so.

Was machen Sie denn? Herr Kollege Otmar Bernhard hat davon gesprochen, dass es mit "Abs. 7" eine redaktionelle Änderung gibt. Das ist in Ordnung. Aber das zeigt auch, dass Sie die Änderung noch am Morgen des Tages, an dem der Wirtschaftsausschuss beraten hat, vorgenommen haben. Die Eile, mit der Sie den Gesetzentwurf erarbeitet haben, zeigt die Schlampigkeit, mit der Sie das Gesetz auf den Weg

gebracht haben. Trotzdem stellen Sie sich hier hin und sagen, es brauche keine erneute Anhörung, was wir hier wollten, sei nur Theater.

Nein, der Bayerische Landtag ist dazu angehalten, ein gutes Gesetz zu machen, das nach Verabschiedung aus meiner Sicht nicht sofort beklagt werden kann. Deshalb wollten wir uns als Parlamentarier die Zeit nehmen, mithilfe einer weiteren Anhörung ein gutes Gesetz für Bayern zu machen. Aber daran sind Sie einfach nicht interessiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Huber, Sie stehen auf der Rednerliste. Sie können später also hierauf antworten.

Was ist denn mit Ihrem Antrag auf Drucksache 17/3417? Vorher ging es um einen Eingriff in den Bestandsschutz. Das fand ich noch viel verwerflicher. Aber in dem Antrag auf Drucksache 17/3417 wollen Sie die sogenannte Einvernehmlichkeit herstellen. Auch da ist zu sagen: Die Planungshoheit der Kommunen bedeutet nun, dass dann, wenn der 10-H-Abstand gilt, Einvernehmlichkeit mit der Nachbarkommune hergestellt werden muss.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Nein, momentan nicht. - Was wird am Ende passieren? Sie verlagern doch nur die Entscheidung auf die kommunale Genehmigungsbehörde; das ist in dem Fall das Landratsamt. Wer wird denn dann die Einvernehmlichkeit herstellen, Herr Huber? Sagen Sie es uns doch, wer das tun wird!

Am Ende haben wir zwei Gemeinden, die mit 10 H zu tun haben, und dabei hat jede Gemeinde ein Vetorecht. Natürlich muss am Ende das Landratsamt als kommunale Genehmigungsbehörde, die für den Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan zuständig ist, die Einvernehmlichkeit herstellen. Damit übertragen Sie die Regelung auf den Landrat oder die Landrätin. Das ist Ihre Verantwortung. Wir als Bayerischer Landtag sollen hier also die Verantwortung in die nächste Ebene geben, weil wir nicht den Mut haben, das BImSchG-Verfahren, das bisher diese Aufgabe für die Bürgerinnen und Bürger und die Investoren übernommen hatte, zu beschneiden, sondern aufrechterhalten wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER werden der Regelung, die hier vorliegt, nicht zustimmen. Wir werden Ihr Gesetz letztendlich vor das Verfassungsgericht bringen.

Es ist notwendig, nun einiges zu Protokoll zu geben.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Nein. - Erstens. Die Länderöffnungsklausel stellt die Privilegierung nicht grundsätzlich zur Disposition. Mit 10 H soll der Mindestabstand aber so groß sein, dass in Bayern faktisch kein weiterer Windkraftausbau möglich ist.

Zweitens. Der Gesetzentwurf verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip, weil die Regelung nicht erforderlich ist, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Der Lärmschutz, die Richtlinien zum Schattenwurf sowie die ständige Rechtsprechung zur optischen Bedrängungswirkung von Windkraftanlagen gewährleisten den Schutz der Wohnbevölkerung.

Drittens. Den Nachbargemeinden ein Widerspruchsrecht gegen bestehende Flächennutzungspläne einzuräumen, ist aus unserer Sicht ein Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bzw. Sie von der CSU verabschieden heute ein Gesetz zu 10 H. In der gleichen Woche verkündet die Wirtschaftsministerin: In Bayern sind die Zeiten der Basta-Politik vorbei, die Zeit des Dialogs ist ausgerufen.

Der Bayerische Ministerpräsident hat mir gestern noch gesagt, dass der Dialog mit den Bürgern sehr wichtig ist. Ja, diesen Dialog wollten wir als FREIE WÄHLER, wir als Oppositionsfraktionen noch einmal führen. Wir wollten noch einmal für ein gutes Gesetz in diesem Dialog eintreten. Nur wissen Sie es besser. Sie machen heute Basta-Politik. Das muss allen in Bayern klar sein. Sie wollen nicht in den Dialog eintreten, obwohl Sie wissen, dass Sie ein Gesetz auf den Weg bringen, welches eine schlechte Gesetzgebung des Bayerischen Landtags darstellt und eine Klagewelle auf der kommunalen Ebene auslösen wird. Aber Sie nehmen das billigend in Kauf, nur um gewisse Wahlversprechen zu erfüllen, ohne die Bürgerinnen und Bürger, die kommunalen Spitzenverbände, die Investoren und Sachverständige anzuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Baumgärtner.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Herr bayerischer Landtagsabgeordneter Kollege Glauber, ich habe eine ganz konkrete Frage: Wollen Sie in diesem Land Windkraftträder gegen den Willen der Menschen, gegen die Mehrheit in Bayern etablieren?

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das Wort hat Herr Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Baumgärtner, Sie führen hier die Debatte für die Bürgerinnen und Bürger, für die kommunalen Sachverständigen, für die Gemeinderäte in Bayern, weil Sie es besser wissen. Wir haben darauf gesetzt, dass die Regelungen auf der kommunalen Ebene getroffen werden. Aber, Herr Baumgärtner, Ihr Wirtschaftsausschussvorsitzender hat uns im Ausschuss gesagt, was die Regionalen Planungsverbände erarbeitet haben, interessiere ihn nicht. Damit wissen Sie genau: Was draußen in der kommunalen Ebene für die Bürgerinnen und Bürger und mit ihnen erzielt wurde, interessiert Ihren Wirtschaftsausschussvorsitzenden nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Eine weitere Zwischenbemerkung macht Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Kollege Glauber, würden Sie den Kolleginnen und Kollegen von der CSU bitte sagen, dass alle Windräder in Nordbayern – zumindest in unserem Landkreis Amberg-Weizsach – nicht gegen, sondern mit dem Willen der Bevölkerung geschaffen wurden?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Strobl, diese Staatsregierung wie auch die CSU in Bayern haben nicht verstanden, dass man mit den Bürgerinnen und Bürgern draußen eine Wertschöpfung erzielen kann, dass wir als Bayerischer Landtag in der letzten Periode eine 75 : 25-Regelung erlassen haben, wonach die Wertschöpfung bei den Kommunen bleibt. Aber das interessiert weder diese Staatsregierung noch die CSU in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Es liegen keine weiteren Zwischenbemerkungen mehr vor. Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Stümpfig ans Rednerpult bitten.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen und

Wochen ist uns immer deutlicher geworden, wie wichtig die Energiewende ist. Uns als Opposition ist es auf jeden Fall deutlich geworden, wie wichtig sie ist. Aber an Ihnen in der CSU-Fraktion gehen leider die ganzen Berichte, die wir in den letzten Monaten gehört haben, also der Weltklimabericht des IPCC, der ganz deutlich sagt, wir müssen alles Mögliche tun, um unsere CO₂-Emissionen zu senken, anscheinend sang- und klanglos vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir müssen bis zum Jahr 2050 unsere Emissionen um 50 bis 70 % reduzieren. Zwei Drittel unserer möglichen CO₂-Emissionen haben wir schon ausgeschöpft. Das heißt: Wir dürfen nur noch ein Drittel emittieren, um das große Ziel der Reduzierung der Klimaerwärmung um zwei Grad einzuhalten. Nur noch ein Drittel ist also möglich. Dafür brauchen wir einen Fahrplan. Dieser Fahrplan ist immens wichtig. Die Bayerische Staatsregierung hat es bis heute nicht geschafft, Frau Aigner hat noch nichts vorgelegt. Wo ist denn der Fahrplan für die Energiewende in Bayern?

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich würde mich nicht so echauffieren, würde mich nicht so aufregen, wenn Sie klar sagen würden: Ja wohl, wir können es auch mit etwas weniger Windkraft schaffen, wir machen mehr Photovoltaik, wir sparen mehr Energie ein, wir erzeugen mehr Biogas oder was auch immer. Die "freie Raumenergie" ist Ihnen anscheinend am Montag vorgeschlagen worden. Liebe CSU-Fraktion, wenn Sie sagen würden, was Ihr Plan ist, dann könnten wir darüber diskutieren. Das Einzige, was Sie sagen, ist aber: Wir wollen das nicht, und wir wollen jenes nicht. So funktioniert es nicht. Das ist kein Konzept.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich fand heute interessant, dass Kollege Dr. Bernhard gesagt hat, 70 bis 80 % der Bevölkerung wollen Windkraft. 20 Minuten vorher hat Ihr Kollege Zellmeier gesagt, die große Mehrheit der Bevölkerung ist dagegen. Von daher wäre es schon angebracht, dass Sie sich absprechen. 70 bis 80 % der Bevölkerung sind dafür. Das besagen auch alle Untersuchungen der Meinungsforscher. Gleichzeitig sagt Ihr Herr Zellmeier: Die große Mehrheit ist dagegen. Wie ist denn Ihr Sachstand?

Der Sachstand ist momentan, dass die Bevölkerung Windkraft durchaus will, dass die große Mehrheit dafür ist und dass es, wie Herr Kollege Strobl erwähnt

hat, in vielen Kommunen, in vielen Planungsregionen in den letzten Jahren super funktioniert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident Seehofer, Sie treten das, was man in den Planungsregionen erarbeitet hat, wirklich mit Füßen, und das nur, weil Sie im Wahlkampf einer Minderheit etwas versprochen haben. Jetzt wird die ganze Arbeit, in die die Planungsverbände, die Kommunen, die Bürgergenossenschaften viel Zeit und Energie hineingesteckt haben, mit Füßen getreten. Die Energiewende ist Ihnen nichts mehr wert. Die Windkraftanlagen, die wirklich hoch effizient sind, die uns nach vorne bringen können, sind Ihnen nichts mehr wert. Es zählt nur noch Ihr Wahlversprechen. Das ist wirklich unterste Schublade. Das darf nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im letzten Jahr wurde in Bayern massiv gegen die Windkraft und auch allgemein gegen die Energiewende negative Stimmung gemacht. Das ist sehr schade. Wir haben in der letzten Woche schon darüber diskutiert, dass die Chancen der Energiewende eigentlich nicht herausgestellt werden. Die Chancen sind doch groß: Wenn wir es schaffen, die Atomkraftwerke abzuschalten, dann ist das ein Riesenerfolg. Wenn wir es schaffen, den Klimaschutz einzuhalten, ist das ein Riesenerfolg. Dafür wollen wir kämpfen. Wenn wir das gemeinsam nach außen tragen, dann sind auch die Bürger zu überzeugen. Dann können wir sagen: Ja wohl, für diese Erfolge wollen wir die erneuerbaren Energien ausbauen.

Und die Bürger waren schon so weit. In den Jahren nach Fukushima haben die Bürger die Initiative ergriffen und haben eingesehen: Wenn wir aus der Atomkraft und Kohlekraft aussteigen wollen, dann gibt es eben gewisse Änderungen, auch Änderungen in unserer Landschaft. Die Kompromissbereitschaft war vorhanden. Deswegen ist es umso schlimmer, dass Sie jetzt wieder alles einreißen, dass Sie diesen Weg, den wir beschritten hatten, jetzt wieder zurückfahren auf null. Das ist höchst fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie zwei Zwischenbemerkungen?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Jetzt nicht, sondern danach bitte. - Für die Akzeptanz vor Ort ist die Einsicht in die Notwendigkeit und Kenntnis der Alternativen wichtig, die Beteiligung an der Planung und die Erkenntnis des Nutzens für die Region. Das ist bei der

Windkraft wirklich vorbildlich. Da funktioniert das Ganze. Für die Einsicht in die Notwendigkeit ist es auch wichtig, dass die Landesregierung mit einer Stimme spricht. Man kann den Bürgermeistern vor Ort nicht sagen: Wenn ihr Windkraft wollt, dann macht mal, aber wir, die Landesregierung, sehen das anders. Der örtliche Pfarrer tut sich verdammt schwer, Herr Ministerpräsident Seehofer, wenn der Bischof in München etwas anderes predigt. Da schieben Sie den Schwarzen Peter den Kommunen zu und lassen sie komplett im Regen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Auch mit dem, was mit den Änderungsanträgen geplant ist, lassen Sie die Kommunen ins offene Messer laufen. Wenn bestehende Flächennutzungspläne im Nachhinein aufgehoben werden, wenn die Kommunen sagen, das machen wir doch nicht mehr, dann sind wirklich begründete Schadenersatzklagen zu befürchten.

(Zuruf von der CSU: Stimmt doch überhaupt nicht!)

Genauso ist es, wenn es bereits Planungen gibt, die weit gediehen sind. Dann sind Schadenersatzforderungen durchaus gerechtfertigt. Der Gesetzentwurf ist schlampig erarbeitet. Die Kommunen lassen Sie damit ins offene Messer laufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Herr Dr. Bernhard, in der letzten Debatte ging es um die Stellplätze. Da haben Sie wörtlich gesagt, die Kommunen können selbst am besten einschätzen, was sie wollen; die Praxis hat sich bewährt; die Kommunen sind zufrieden.

Erklären Sie mir doch den Unterschied zu dieser Situation hier. Die Kommunen können am besten einschätzen, was sie wollen? Das können sie auch bei der Windkraft. Sie wussten ganz genau - -

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Die Kommunen kennen die Lage vor Ort, sie können kommunizieren. Es gab die Regionalen Planungsverbände, es gab die ganzen Debatten. Jetzt kommen Sie aus München und bevormunden die Kommunen. Es ist eine reine Bevormundung, dass Sie jetzt sagen: Windkraft nur noch mit 10 H, und alles, was kommunal erarbeitet worden ist, kann man in die Tonne treten. Wir sind gegen diese Bevormundung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Noch zwei, drei Zitate.

Bayerischer Gemeindetag:

Den Gemeinden mit der 10-H-Regelung Abstände von Windrädern zur Wohnbebauung vorzuschreiben ... , zeugt von Hochmut.

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag:

Die 10-H-Regelung trägt nicht dazu bei, die Energiewende planbar und verlässlich zu gestalten.

Ich könnte diese Liste noch lange fortsetzen.

Auch die Experten, die bei unserer Anhörung im Juni da waren, haben alle gesagt, die 10-H-Regelung verstößt gegen die kommunale Planungshoheit. 10 H erlaubt eben keinen substanziellen Raum mehr. Sie ist eine Verhinderungsplanung. Der Stichtag, der eingeführt wurde, dieser 04.02.2014, hat massiv Verunsicherung gestiftet. Das war im Nachhinein nicht zu halten. Aber verunsichert haben Sie. Und das ist es, was wir Ihnen am meisten vorwerfen. Sie stiften unglaubliche Verunsicherung draußen. Keiner will mehr in die Windkraft investieren. Keiner will mehr Windkraftanlagen bauen. Die Planungssicherheit ist komplett dahin.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Noch einmal zur Debatte im Landtag. Erstens: Es gibt keinen offenen Dialog, wenn wir eine große Säule, die Windkraft, ausschließen. Das ist schon gesagt worden. Aber auch die ganze Debatte im Wirtschaftsausschuss war äußerst schwach. Sie von der CSU-Fraktion haben sich den Argumenten nicht gestellt, sondern sind ausgewichen. In der letzten Woche habe ich gemeinsam mit Herrn Rotter den Wirtschaftsausschuss geleitet. Damals hat Herr Rotter selber gesagt, juristisch sei es nicht ganz sauber. Sie wissen also, dass das Ganze mit sehr heißer Nadel gestrickt ist und sehr viele Mängel hat. Das Gesetzgebungsverfahren wurde durchgepeitscht. Wo man normalerweise Stolpersteine beseitigt, haben Sie von Anfang an gesagt: Wir wissen es besser, wir brauchen keine Ideen und Änderungsanträge, sondern peitschen es durch. Jetzt stehen wir da und läuten das Totenglöckchen für die Windenergie. Aber das kann es wirklich nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erstens. Dass wir noch vor den Expertenanhörungen im Wirtschaftsausschuss beschlossen haben, eine

Woche später über den Gesetzentwurf abzustimmen, war bezeichnend. Bevor wir in den Raum gingen und mit den zwölf Experten im Wirtschaftsausschuss verhandelt haben, haben Sie bereits beschlossen, dass wir in der nächsten Woche den Gesetzentwurf im Wirtschaftsausschuss absegnen. Das war der erste Punkt.

Zweitens. Sie hatten den ganzen Sommer Zeit, um Änderungsanträge einzubringen. Am 15.10. haben wir die Änderungsanträge spät am Abend endlich erhalten. Das heißt, wir konnten uns auf die Sitzung am 16.10.2014 nicht mehr vorbereiten. So gehen Sie hier vor. Die Sommerpause wäre lange genug gewesen. Aber Sie wollten hier die Opposition bewusst aushebeln.

Die Beratung im Wirtschaftsausschuss war inhaltlich ganz schwach. Allein Frau Simet vom Ministerium hat die 10-H-Regelung verteidigt. Das ist ihr Job, das ist klar. Aber Sie als CSU-Fraktion haben die 10-H-Regelung nie verteidigt. Man weiß ganz genau, wie Sie dazu stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das i-Tüpfelchen war die zweite Anhörung. Es ist ein Treppenwitz, dass man zu einem Gesetzgebungsverfahren eine zweite Anhörung durchführt, nachdem das Gesetz beschlossen wurde. Jeder, der vom parlamentarischen Vorgehen ein bisschen Ahnung hat, weiß, dass das keinen Sinn macht.

(Zuruf von der CSU)

Die ganze Genese dieses Gesetzes war wirklich äußerst fragwürdig. Deswegen kommen wir zu dem Schluss, dass wir das Bayerische Verfassungsgericht anrufen und gegen die 10-H-Regelung klagen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend möchte ich Sie beim Wort nehmen. Sie haben im Wirtschaftsausschuss mehrmals gesagt, die 10-H-Regelung werde nicht dazu beitragen, dass die Anzahl der genehmigten Anträge stark sinke. Das war immer Ihr Credo. Deswegen fordere ich Sie heute auf zuzusagen, dass Sie die 10-H-Regelung bis zum 21.11.2015 wieder abschaffen werden, wenn sich bis dahin die Anzahl der genehmigten Anlagen auf 50 % reduziert hat. Das haben Sie auch im Wirtschaftsausschuss immer wieder kommuniziert. Das heißt, wenn wir in einem Jahr feststellen, dass es nur noch 50 % genehmigte Anlagen gibt, wird die 10-H-Regelung wieder eingestampft. Das ist das Mindeste.

Wir sagen ganz klar: Mit 10 H können wir unsere Klimaziele nicht erreichen. Die Windkraft ist ein enorm wichtiger Baustein zur Erreichung unserer Klimaziele. 10 H sägt an dem Ast der Energiewende. Deswegen meine Aufforderung: Stimmen Sie heute diesem Gesetz nicht zu.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Stümpfig, verbleiben Sie bitte am Rednerpult; denn wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Stümpfig, eines interessiert uns gerade auf dieser Seite sehr: Sie sprechen immer von der Nähe zu den Bürgern und von Bürgerbeteiligung. Wir haben das in einem langen Prozess ganz gut hinbekommen. Wir sehen nämlich nicht nur die Investorenebene, die Planungsebene und eine bestimmte Klientel. Wir sehen auf der anderen Seite auch Menschen, die ihr Geld eben nicht in ein Windrad einbringen, sondern zum Beispiel ihr gespartes Geld in eine Immobilie investieren und ein gewisses Anrecht haben, bei politischen Prozessen berücksichtigt zu werden. Genau das ist unsere Linie. Ich bin sehr enttäuscht; denn gerade Ihre Fraktion vertritt immer tatkräftig die Meinung, man müsse in der Politik möglichst individuelle Betroffenheiten berücksichtigen. Wir sind hier immer auf dem Weg, dies zu tun, so es möglich ist. Daher liegen wir hier richtig.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Stümpfig, bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sie werden vor Ort feststellen, dass dort die Akzeptanz bei Vorerfahrungen höher ist, also dann, wenn Bürger, die in der Nähe von Windrädern wohnen und die Windräder kennen. Ob in Mittelfranken, darüber hinaus oder bei uns in der Region, immer hat der Protest an Standorten von Windanlagen sehr, sehr schnell nachgelassen; denn man erfährt, dass die Anlage nicht laut und der Schattenwurf sehr, sehr gering ist. Das heißt, es gibt eine optische Änderung, aber das war's. Damit können die Menschen sehr gut umgehen. Das hat in der Vergangenheit sehr gut funktioniert. Die über den Regionalen Planungsverband und über die Beteiligung der Kommunen vorhandenen Instrumente haben also super funktioniert. Dort, wo die Bürger diese Anlagen abgelehnt haben, wurden sie wirklich nicht gebaut. Das ist auch in meinem Landkreis so. Es ist also ganz klar: Wir brauchen die 10-H-Regelung nicht. Es gab schon vorher gute Instrumente, mit denen die Kommunen

und Gemeinden gut umgehen konnten. Deswegen besteht hier kein Bedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. - Ich bitte jetzt Herrn Kollegen Huber ans Rednerpult.

Erwin Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Begleitmusik der letzten Tage und Wochen war, als ginge es heute um den Untergang und die Rettung des Abendlandes. Das, was heute die Oppositionsparteien an Energie aufgebracht haben, kann aber nicht einmal ein Kinderwindrad bewegen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich habe trotz mehrerer Sitzungen im Wirtschaftsausschuss über weite Teile den Eindruck, dass Sie den Zusammenhang von Bundes- und Landesrecht und dem, worum es heute eigentlich geht, immer noch nicht begriffen haben. Ich kann Ihnen nur ein Grundseminar zum Baurecht empfehlen, damit Sie nicht weiter solchen Unsinn verbreiten.

(Beifall bei der CSU)

Zunächst muss ich speziell ein Wort an die SPD richten. Baurecht ist prinzipiell Bundesrecht. Dass wir heute in Bayern ein nicht unwichtiges Detail des gesamten Baurechts regulieren können, beruht auf einer ausdrücklichen Ermächtigung im Bundesbaugesetzbuch.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Diese Ermächtigung geht auf die Koalitionsvereinbarung zurück. Die SPD hat dem im Bundesrat zugestimmt. Die SPD und ihr Landesvorsitzender Pronold haben dem im Deutschen Bundestag zugestimmt. Seine Generalsekretärin Kohnen macht hier im Landtag Stimmung dagegen. Das ist die Ordnung der SPD.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Für euren Blödsinn können wir wirklich nichts, den müsst ihr schon selbst verantworten!)

– Jetzt brauchen Sie nur noch zu behaupten, Sie hätten auf Bundesebene nicht gewusst, was Sie tun. Das kann ich Ihnen zwar gleich glauben, weil das öfter so ist. Aber der Ministerpräsident hat vor den Verhandlungen in Berlin deutlich gesagt: Ziel ist es, die 10-H-Regelung in Bayern umzusetzen. Meine sehr verehrten Kollegen von der SPD, wenn Sie das wirklich

hätten verhindern wollen, dann hätten Sie im Bundesrecht die Ermächtigung für uns nicht schaffen dürfen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Nein, nein. Der Ministerpräsident hat vorher das Ziel klar genannt. Sie haben dem in Kenntnis der Fakten zugestimmt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist euer Blödsinn, und es bleibt euer Blödsinn!)

Wer in Berlin Ja sagt, der kann in München eigentlich nicht in dieser Form Nein sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Punkt. Ich muss wirklich sagen, Herr Ministerpräsident, es war gar nicht so einfach, das Ganze durchzusetzen. Respekt, dass dies in den Koalitionsverhandlungen gelungen ist!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Wenn mir das jetzt ohne Probleme über die Lippen geht, dann dürfen Sie mir das wirklich glauben.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Und deshalb wird diese Möglichkeit jetzt auch in Anspruch genommen. Hier ist die Mär verbreitet worden, da säßen im Grunde 101 Abgeordnete der CSU, die eigentlich gegen ihren Willen mehr oder weniger gefesselt oder irgendwie verführt in den Saal gekommen sind. Dazu kann ich nur sagen: Erzählen Sie solche Märchen ruhig weiter. Ich sage Ihnen auch: Wir stimmen dieser Regelung nicht aus Gehorsam, sondern aus Überzeugung zu.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Umso schlimmer! – Volkmar Halbleib (SPD): Das macht das nicht besser!)

Der Energiedialog der Wirtschaftsministerin wird dadurch keineswegs zur Farce – ganz im Gegenteil. Man muss sich die Frage stellen: Wie sehen denn die Entscheidungsebenen aus? Nach meiner Auffassung bilden die Parlamente - Bundestag und Landtag – die höchste Entscheidungsebene; alles andere ist nachgeordnet und nur ausführend tätig.

Der Bundestag hat im Frühjahr und im Sommer dieses Jahres die neue EEG-Regelung geschaffen. Das ist ein Fortschritt; das kann man ohne Weiteres sagen. Sie ist die Grundlage des Energiedialogs. Jetzt aber die klaren Bedingungen für den Einsatz der Windkraft in Bayern auszusetzen und zu sagen:

"Schauen wir mal", würde die Bürger täuschen, die Investoren in die Irre führen und für den Energiedialog eine Klarheit beseitigen. Wir jedoch sind für Klarheit, und deshalb entscheiden wir heute.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt kommen wir zur interessanten Frage nach den kommunalen Beteiligungen und der kommunalen Planungshoheit. Wenn wir es ganz genau nehmen, beschließen wir heute nicht über die Frage "Windkraft in Bayern - Ja oder Nein?",

(Zuruf von der SPD: Sondern?)

sondern wir entscheiden über eine Verfahrensfrage.

(Zuruf von der SPD: Nein, das stimmt nicht!)

– Doch, doch; wir entscheiden über eine Verfahrensfrage.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: So ist es!)

Derzeit sind Windkraftanlagen nach dem Bundesbaugesetzbuch privilegierte Vorhaben im Außenbereich, bei denen die Gemeinde eigentlich nichts zu sagen hat. Sie kann eine Stellungnahme abgeben, es gilt jedoch das Baurecht. Insoweit hat das Landratsamt ohne Beteiligung der Gemeinde Baurecht nach dem Bundesbaugesetzbuch auszusprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Wir stellen die Beteiligung der Gemeinde erst her, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Rein fachlich ist es so, dass die Privilegierung weiterhin besteht, und zwar bis zu 10 H; unter 10 H wird sie aufgehoben. Sonst sind Sie doch immer gegen Privilegierungen! Sie wird also aufgehoben, und bei einem Abstand von weniger als 10 H kann nur gebaut werden, wenn die Gemeinde darüber mit Bebauungsplan beschließt. Bisher, Herr Kollege Stümpfig und Kollege Glauber, können die Gemeinden zwar reden, aber entscheiden tut der Staat.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Stimmt nicht!)

In der Zukunft --

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Huber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Erwin Huber (CSU): Nein, die können Zwischenbemerkungen machen. - In der Zukunft entscheiden die Gemeinden, damit aber auch die Bürger. Das Ganze ist im Bürgerbegehren noch offen, es ist im Bürgerentscheid offen. Das heißt also: Eine Frage, die für das Gesicht einer Gemeinde von elementarer Bedeutung ist, wird in der Zukunft von der Gemeinde und nicht vom Staat entschieden.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt muss ich noch sagen: Sonst sind doch die GRÜNEN, auch die SPD und die FREIEN WÄHLER, immer für Bürgerbeteiligung, selbst wenn nur ein Papierkorb aufgestellt werden soll.

(Heiterkeit bei der CSU)

Jetzt aber sagen Sie, die Zuständigkeit bei Windrädern wird das Gesicht einer Gemeinde sehr viel mehr prägen als meinetwegen eine kleine Werkstatt - -

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dazu sage ich gleich noch etwas. Wir sind dafür, dass die Kommunen eine echte Entscheidungsmöglichkeit erhalten, was die Windkraft angeht.

(Zurufe von der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Huber, Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Erwin Huber (CSU): Ich weiß.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Na ja, Sie kriegen ja wieder zwei Minuten. Ich habe schon wieder Zwischenbemerkungen.

Erwin Huber (CSU): Ich habe jetzt 29 Sekunden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Minus.

Erwin Huber (CSU): Ich sage jetzt den letzten Satz, Frau Präsidentin.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn Sie mich nicht unterbrechen würden, wäre ich schon lange fertig.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Also, bringen Sie Ihren Satz zu Ende, und dann erhalten Sie die Möglichkeit weiterzusprechen.

Erwin Huber (CSU): Letzter Satz. Was wir vorhaben, ist eine kommunalfreundliche Regelung, die die Bürgerbeteiligung verbessert, und die Frieden in den Be-

reich der Windkraft in Bayern hineinbringt. Deshalb ist sie vernünftig.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben zunächst eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Glauber, und dann kommt der Kollege Stümpfig.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Huber, Sie sagen immer, dass Sie uns das Planungsrecht erklären müssen. Jetzt werde ich es Ihnen einmal erklären.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei der CSU)

Es gibt eine kommunale Planungshoheit. Bisher ist bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans oder eines Bebauungsplans die Nachbarkommune öffentlich beteiligt worden und konnte im Prinzip einen Widerspruch einreichen. Dieser ist dann abgewogen worden.

Jetzt schaffen Sie eine Einvernehmlichkeit und, noch schlimmer: Für einen bestehenden Plan haben Sie ein Vetorecht. Verfahren, die abgeschlossen sind, die Rechtskraft erlangt haben, heben Sie mit Ihrer Gesetzgebung auf.

(Zurufe von der CSU)

Des Weiteren verlagern Sie mit der Einvernehmlichkeit die Entscheidung auf die kommunale Ebene, in dem Fall die verlängerte Staatsbehörde Landratsamt. Wenn dort die Einvernehmlichkeit nicht erzielt werden kann, dann wird geklagt werden. Diese Rechtsstreitigkeiten bringen Sie auf die kommunale Ebene, und somit auch den Streit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Unlogisch!)

Erwin Huber (CSU): Herr Kollege Glauber, Sie müssten sich jetzt schon entscheiden, ob Sie sagen, wir brächten Unfrieden hinein und würden die kommunale Selbstverwaltung stärken, oder ob Sie sagen, wir würden die Gemeinden entmündigen.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Beides zur gleichen Zeit kann nicht richtig sein. Sie springen in Ihrer Argumentation hin und her. Die Regelung sieht so aus: Heute können die Gemeinden bei der Regionalplanung mitreden. Das ist aber keine Bürgerbeteiligungsplanung, sondern das ist helfende Planung für Flächennutzungspläne. Sie können in

Flächennutzungsplänen nur festlegen, ob in der Gemeinde Windräder gebaut werden dürfen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Im Flächennutzungsplan können Sie Flächen festlegen. Ob dann da gebaut wird, ist wieder eine andere Frage.

Sie haben im einzelnen – und das ist das Entscheidende – Baugenehmigungsverfahren keine Rechtsposition. Das ist vielmehr Privilegierung durch das Bundesbaugesetzbuch. Wir stellen diese Rechtsposition jetzt her, und deshalb stärken wir die kommunale Selbstverwaltung.

Und was Sie sagen –

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Das ist Chaos!)

– Jetzt muss ich einmal sagen: Herr Europa-, Bundes-, Landes- und Fraktionsvorsitzender:

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Wenn ich behaupten würde, die Position der FREIEN WÄHLER wäre irgendwie logisch, dann müssten die Gesetze der Logik neu erfunden werden.

(Beifall bei der CSU)

Kommen wir jetzt aber zum Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan gibt in der Tat Bestandschutz mit Vetorecht, weil wir sonst ein neues Baugenehmigungsverfahren brauchten. Damit erleichtern wir den Kommunen die Möglichkeit, die bestehende Planung zu verbessern.

Die Regionalplanung ist natürlich eine Grundlage für den Bebauungsplan. Das ist keineswegs verlorenes Geld; vielmehr schafft der Regionalplan eigentlich die Grundlage dafür, dass die landesplanerische Genehmigung für den einzelnen Bebauungsplan da ist.

Jetzt muss ich wirklich noch sagen, Herr Kollege Glauber: Setzen, 6, nichts verstanden!

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Huber, Sie haben die Zeit schon wieder überschritten. Vielen Dank, jetzt kommt die nächste Zwischenbemerkung vom Kollegen Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Huber, Sie haben vielleicht mit Ihrer Theatralik einiges an Wind bewegt, Sie haben aber falsche Aussagen getroffen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Haben Sie vielleicht ein paar Jahre verschlafen? Oder berichten Sie aus Ihrer Region in Niederbayern?

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ganz schön eingebildet!)

Bei uns in Mittelfranken, Oberfranken und Unterfranken ist es auf jeden Fall so, dass die Windräder, wenn ausgewiesene Flächen vorhanden sind, dorthin müssen. Das heißt, die Privilegierung ist dadurch aufgehoben, dass Flächen ausgewiesen sind. Wenn in der Region ausreichend Flächen vorhanden sind, muss in dieser Gemeinde nichts gebaut werden.

Insoweit ist die erste Frage an Sie, Herr Huber: Kennen Sie eine Gemeinde, in der ausgewiesene Flächen vorhanden sind und gegen den Willen der Gemeinde ein Windrad errichtet wurde?

Meine zweite Frage schließt an das an, was ich zum Schluss meiner Rede gesagt habe. Sie haben immer wieder beteuert, wenn es wirklich so weit käme, dass Windkraft hier nicht mehr möglich sei, dann werde 10 H neu überlegt. Meine Frage und Aufforderung an Sie: Wenn in einem Jahr erkannt wird, dass 50 % weniger Genehmigungen erteilt worden sind, sind Sie dann bereit zu sagen: Jawohl, dann wird 10 H wieder abgeschafft?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erwin Huber (CSU): Ich will es jetzt ganz konzentriert machen. Die erste Frage bezog sich auf die Regionalplanung und auf das Bundesbaugesetzbuch. Ich glaube, da braucht man nicht lange zu fragen. Das Bundesbaugesetzbuch ist natürlich das höherrangige Recht, und die Regionalplanung ist eine helfende Planung, hat aber natürlich keine Entscheidungsfunktion. Sie ist ein Hinweis für den Investor, dass es auf bestimmten Flächen möglich ist, Windkraft einzusetzen, aber das ersetzt nicht das Baugenehmigungsverfahren, und dort ist es ein privilegiertes Verfahren.

Wir heben diese Privilegierung für den Bereich unter 10 H auf und setzen hier die Entscheidungsmöglichkeit der Gemeinde ein, wie ich es gesagt habe.

(Zuruf von der SPD: Die Frage war anders! – Zurufe: Kennen Sie eine Gemeinde?)

Das Zweite ist: Ich bin überzeugt davon - -

(Zurufe von den GRÜNEN: Wie heißt die?)

– Ja, natürlich! Absolut! Heute wird die Gemeinde zur Stellungnahme aufgefordert. Die Gemeinde kann Ja oder Nein sagen, aber dieses Votum der Gemeinde - -

(Zurufe von den GRÜNEN: Wie heißt die Gemeinde? – Petra Guttenberger (CSU): Das ist irrelevant!)

- Entschuldigung! Wo bin ich denn? Dieses Votum der Gemeinde ist im Baugenehmigungsverfahren heute nicht rechtserheblich. Das Landratsamt ist verpflichtet, eine Baugenehmigung auszusprechen, ob die Gemeinde Ja oder Nein sagt, und das gefällt uns nicht.

Ich verstehe allerdings auch den Gemeindegtag nicht, muss ich sagen. Für mich ist kommunale Selbstverwaltung kein Schönwetterbetrieb, an dem man teilnimmt, wenn es Geld zu verteilen gibt oder wenn gefeiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt auch, man muss den Mut zu Entscheidungen haben. Natürlich hängt es jetzt davon ab, ob die Gemeinden den Mut haben und die Kraft aufbringen zu sagen: Jawohl, wir wollen Windkraft! Dann machen sie Bebauungspläne, und dann wird dort gebaut. Wir geben das den Gemeinden in besonderer Weise in die Hand

(Natascha Kohnen (SPD): Ach, komm!)

im Bewusstsein, dass sie für die Gestaltung ihrer Heimatgemeinde die erste und größte Zuständigkeit haben.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Nein, Sie verstecken sich dahinter, weil Sie die Kraft nicht haben!)

Wir sind kommunalfreundlich und Sie nicht, meine Damen und Herren.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Sie spielen "Schwarzer Peter"!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt bitte ich die Kollegin Natascha Kohnen noch einmal ans Rednerpult.

(Zurufe von der CSU)

Natascha Kohnen (SPD): Er hat doch nicht geglaubt, dass ich sitzen bleibe, wenn er aufsteht!

Lieber Erwin Huber, das mit den Kommunen ist ein echter Hammer, muss ich ganz ehrlich sagen. Sie

hatten Selbstverwaltung, sie wissen ganz genau, was sie machen. Sie sind wirklich kompetent. Ihnen das abzusprechen, ist, finde ich, wirklich ein Hammer.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Liebe Leute, ihr habt die Kommunen vor drei Jahren losgejagt. Sie sollten ausbauen, was das Zeug hält. Frau Brendel-Fischer, Sie haben Privatleute vor drei Jahren aufgefordert, Geld in Windkraft zu investieren, und jetzt sagen Sie, Sie kümmern sich nicht mehr um die, deren Geld Sie heute zunichtemachen, sondern angeblich um die, die Immobilien haben. Interessant ist, dass in Bayern Atomkraftwerke 100 Meter von der Wohnbebauung weg stehen. Haben Sie sich darüber einmal Gedanken gemacht und überlegt, wie so etwas überhaupt geht? So viel dazu, wie viele Gedanken Sie sich um Immobilienbesitzer machen! Neben AKW dürfen Immobilien stehen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kohnen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Natascha Kohnen (SPD): Nein, ich habe jetzt keine Lust darauf.

(Widerspruch bei der CSU)

- Ist doch wahr! – Länderöffnungsklausel, lieber Erwin Huber: Ich möchte gar nicht wissen, was ihr sonst noch alles macht, wenn man euch von der Leine lässt, wenn das schon die Begründung für 10 H ist. In der Länderöffnungsklausel war nämlich ganz klar formuliert: Ein Land kann davon Gebrauch machen, aber das Land übernimmt die Verantwortung für das, was es tut. Ihr übernehmt aber mit der 10-H-Regel als Land nicht die Verantwortung, sondern ihr bewegt euch hinter dem Rücken der Kommunen weg, ihr steht nicht mehr hinter ihnen und unterstützt sie nicht mehr wie vor drei Jahren, sondern sagt: Die Verantwortung liegt jetzt bei den Kommunen,

(Zuruf von der CSU: Sie verstehen es einfach nicht!)

die Kommunen können angeblich selber ja viel besser entscheiden. Ich nenne das, was ihr da macht, verlogen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

- Was heißt hier "verstehen"? Wisst ihr, was ihr nicht versteht? - Ihr versteht anscheinend nicht, was ihr vor drei Jahren gestartet habt; denn plötzlich fragt ein junger Herr Baumgärtner, ob wir gegen den Willen der Bürger Windkraftanlagen bauen wollen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ja!)

Ihr habt sie vor drei Jahren dazu aufgefordert, maximales Tempo an den Tag zu legen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Damals wusstet ihr noch, warum. Ich sage Ihnen eines, Herr Huber. Sie sprechen von Klarheit. Welche Klarheit gibt es denn noch hier in Bayern?

(Zuruf von der CSU: Eindeutig!)

Die IHK und der Verband der Bayerischen Wirtschaft fordern von euch Geschwindigkeit, damit wir in diesem Land endlich wieder Klarheit darüber bekommen, wohin denn die Energiewende gehen soll: Der Energiedialog habe gefälligst Ergebnisse zu bringen, weil in diesem Land keine Klarheit mehr herrscht.

(Zurufe von der CSU)

Er wird keine Klarheit schaffen; denn es müssen endlich Entscheidungen getroffen werden, und dann ist die große Frage: Was macht der Herr Vorsitzende, der Herr Ministerpräsident am Ende? Und dann könnt ihr wieder dem Dilemma hinterherrennen, ohne eigene Meinung. Wenn das eure Struktur in der CSU ist und euer Verständnis von Demokratie und Parlamentarismus – danke schön!

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Frau Kohnen, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Frau Kollegin Kohnen, ich habe zwei Fragen.

Erstens. Wie wollen Sie die Gemeinde Schäftlarn, die Ihnen bekannt sein dürfte, eigentlich vor Investoren wie zum Beispiel der Gemeinde Berg schützen, die in dieser Gemeinde eine Windkraftanlage aufstellt, obwohl man sich vor Ort dagegen ausspricht?

Zweitens. Ist Ihnen der Fall Heiligenstadt ein Begriff, in dem es ein Bürgerbegehren und einen Bürgerentscheid gab, mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger gegen Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet ausgesprochen haben? Die Stadt Bamberg mit den Stadtwerken lässt sich davon aber nicht beeindrucken, sondern plant weiter und hat weiterhin vor, Windkraftanlagen dorthin zu stellen. Ist das die Art der Bürgerbeteiligung, wie Sie sie sich ohne 10 H vorstellen?

(Beifall bei der CSU)

Natascha Kohnen (SPD): In Schäftlarn sind der Abstand und alles Weitere geprüft worden. Ich wohne selber in dieser Gegend und weiß, dass es Menschen gibt, die nicht zufrieden sind.

(Reinhold Bocklet (CSU): Na also!)

Aber es gibt genauso auch Menschen, die zufrieden sind. Wir können uns auch die Investoren noch einmal anschauen. Das sind alles Detailfragen. Mit denen muss man sich selbstverständlich auseinandersetzen.

(Lachen bei der CSU – Zuruf von der CSU: Die Wahrheit ist doch, dass das den Nachbarn auf die Schnauze geknallt wird! – Weitere Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Meine Lieben, das ist nicht dem Nachbarn vor die Schnauze gesetzt. Nein, ist es nicht!

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas Ruhe!

(Peter Winter (CSU): Mädchen, hör auf! Du redest dich um Kopf um Krage!)

Natascha Kohnen (SPD): Ich rede mich überhaupt nicht um Kopf und Krage, sondern die Regelungen sind klar. Komm! Jetzt kriegen wir uns echt wieder ein!

(Zuruf von der CSU: Das ist ein guter Ansatz! – Oliver Jörg (CSU): Selbstmahnend! – Abgeordnete Natascha Kohnen (SPD) begibt sich unvermittelt zurück zu ihrem Platz)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt bitte ich den Kollegen Peter Meyer ans Pult!

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Anschluss an den Kollegen Glauber gehe ich auf ein paar Punkte ein, die uns wirklich wichtig sind, und führe aus, warum wir die zur Diskussion stehenden Regelungen für verfassungswidrig halten.

Erstens. Die 10-H-Regelung schreibt einen so großen Mindestabstand vor, dass für die Errichtung von Windkraftanlagen fast kein Raum bleibt. Damit wird die Privilegierung faktisch aufgehoben. Dies kommt einer völligen Streichung des § 35 Absatz 1 Nummer 5 des Baugesetzbuchs gleich. Dafür fehlt Bayern die Gesetzgebungskompetenz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweitens. Der Gesetzentwurf verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip, weil die Regelung schlicht und ergreifend nicht erforderlich ist. Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, die Richtlinien zum Schattenwurf und die ständige Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung von Windkraftanlagen gewährleisten schon jetzt den Schutz der Wohnbevölkerung in ausreichender Weise, und zwar variabel, nämlich nach den örtlichen Verhältnissen und nicht nach einer starren 10-H-Regelung. Deswegen zweifeln wir daran, dass die Regelung geeignet ist. Die Praxis zeigt, dass Klagen gegen genehmigte Windkraftanlagen unabhängig von der Höhe erhoben werden. Die Entfernung spielt dabei gar keine Rolle.

Drittens. Dass Nachbargemeinden ein Widerspruchsrecht gegen bestehende Flächennutzungspläne eingeräumt wird, bedeutet einen Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung. Der Kollege Glauber hat das ausführlich dargestellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Viertens. Mit einem Ihrer Ergänzungsanträge soll Artikel 82 Absatz 5 der Bayerischen Bauordnung eine bundesgesetzliche Regelung erhalten und konkretisiert werden, ohne dass es dafür in der Länderöffnungsklausel eine entsprechende Ermächtigung gibt. Sie wollen dort vorschreiben, dass in einem Verfahren, in dem ein geringerer Mindestabstand als 10 H festgesetzt werden soll, im Rahmen der Abwägung auf eine einvernehmliche Festlegung mit den betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken ist. Das bedeutet eine Pflicht zum Einvernehmen, meine Damen und Herren. Für Abwägung ist dort kein Raum mehr. Damit wird das Abwägungsgebot im Baugesetzbuch abgeschafft. Auch hierfür hat Bayern keine Gesetzgebungskompetenz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt bitte ich Herrn Staatsminister Herrmann ans Rednerpult.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): 10 H ist Pfus! – Lachen bei der CSU)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt heute ein Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vor, der ein klares, großes Ziel verfolgt: den Ausbau der Windenergie nicht rück-

sichtslos gegen die Bürger und gegen die Gemeinden, sondern mit den Gemeinden und mit den Bürgern. Dieses Gesetz ist kein Windkraftverhinderungsgesetz, sondern ein Bürgerbeteiligungsgesetz, ein Gemeindemitwirkungsgesetz. Genau das ist gut so.

(Beifall bei der CSU)

Normalerweise darf im baurechtlichen Außenbereich nicht gebaut werden. Seit etwa 20 Jahren sind dort Windkraftanlagen privilegiert. Sie haben dort einen Genehmigungsanspruch, selbst wenn der Gemeinderat klar dagegen ist.

Genau da setzen wir an. Diese Privilegierung gibt es künftig nur noch, wenn der Mindestabstand der zehnfachen Höhe eingehalten wird, also bei einer 150 m hohen Anlage ein Abstand von 1.500 m. Wird dieser Mindestabstand nicht eingehalten, obliegt es allein der Gemeinde, ob sie einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellen will. Wenn sie einen Bebauungsplan aufstellt, kann sie selbst den Abstand festlegen; sie ist dann nicht an diese Abstandsregelung gebunden. Das ist etwas ganz Normales in unserem Baurecht. Einen Abstand in Abhängigkeit zur Höhe eines Bauprojekts zu definieren, ist

(Zuruf von der SPD: Kurios!)

- Entschuldigung – seit ewigen Zeiten Kernbestand unserer Bayerischen Bauordnung und ganz normal.

(Beifall bei der CSU)

Dass der notwendige Abstand in Abhängigkeit von der Höhe des Bauwerks definiert wird, ist überhaupt nicht Neues. Mit Verlaub, ich habe wirklich den Eindruck, dass manche sich mit der geltenden Gesetzeslage nur unzureichend beschäftigt haben.

Ebenso ist es ganz normal, für spezielle Projekte einen eigenen Bebauungsplan aufzustellen. Viele neue Gewerbebetriebe können nur angesiedelt werden, weil die Gemeinde dafür vorher einen speziellen Bebauungsplan aufstellt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Für die Gemeinden ist das seit jeher selbstverständlich. Genauso wird es sich künftig bei Windkraftanlagen verhalten: Wenn die Gemeinde will, dass das Projekt mit einem geringeren Abstand verwirklicht wird, stellt sie dafür einen Bebauungsplan auf.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein unnützer Aufwand ist das!)

Das ist überhaupt kein Problem. Ungewöhnlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist also nicht dieses Gesetz, sondern ungewöhnlich ist in der Tat die Reaktion von SPD, GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei der CSU)

Seit Monaten laufen Sie Sturm dagegen, dass wir den Gemeinden und den Bürgern mehr Mitspracherecht geben wollen. SPD, GRÜNE und FREIE WÄHLER wenden sich frontal gegen mehr Bürgerbeteiligung. Das ist wirklich eine bemerkenswerte Konstellation.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sagen Sie einmal etwas zum Bayerischen Gemeindetag!)

Liebe Kollegen der Opposition, ich glaube, Ihnen ist am meisten zuwider, dass Ministerpräsident Seehofer und die CSU mit diesem Gesetz in der Tat Wort halten. Wir halten, was wir vor der Landtagswahl versprochen haben, mit einem klaren, verlässlichen und bürgernahen Kurs. Dafür stehen dieser Ministerpräsident, diese Staatsregierung und diese Mehrheitsfraktion.

(Beifall der CSU)

Natürlich werden wir die weitere Entwicklung auch beim Bau von Windkraftanlagen im Auge behalten. Im vergangenen Jahr 2013 sind in Bayern 98 Anlagen errichtet worden. Im ersten Halbjahr 2014 waren es immerhin 51. Das bedeutet hochgerechnet bislang ein praktisch gleich großes Volumen wie im letzten Jahr.

Wir werden natürlich beobachten, wie es weitergeht. Frau Kollegin Kohnen, vorhin haben Sie sich so begeistert über Zeitungsberichte geäußert. In der "Stuttgarter Zeitung" stand kürzlich, dass in Baden-Württemberg im gesamten ersten Halbjahr 2014 angeblich – ich mag es kaum glauben – ein einziges Windrad in Betrieb genommen worden ist.

(Zurufe von der CSU: Oh! Hört, hört!)

Ich kann nicht beurteilen, ob die "Stuttgarter Zeitung" recht hat; man liest ja vieles in den Zeitungen. Aber ich kann Ihnen nur sagen: Wir stehen beim Ausbau der erneuerbaren Energien nach wie vor wahrlich nicht schlecht da. Heute schon werden 35 % des Stromverbrauchs in Bayern mit erneuerbaren Energien gedeckt. Deshalb sind wir zuversichtlich, dass wir auch das von der Staatsregierung selbst gesetzte Ziel, einen Anteil an erneuerbaren Energien von 50 % bis 2021 zu erreichen, tatsächlich erreichen werden. Der Bund verfolgt bekanntlich niedrigere Ziele, und eine ganze Reihe von Bundesländern liegt weit hinter

unserem Ausbaustandard zurück. Das ist Fakt, jedenfalls im Moment, im Jahr 2014.

Meine Damen und Herren, uns jedenfalls liegen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und übrigens auch der Gemeinden wie ihrer Nachbargemeinden besonders am Herzen. Deshalb war uns der Konsens vor Ort bei der Errichtung von Windkraftanlagen von Anfang an bei dieser Gesetzgebung ein zentrales Anliegen. Dieses Gesetz verbessert die Einbindung der Menschen ebenso wie die Beteiligung der Nachbargemeinden. Es macht nämlich keinen Sinn, wenn man die eine Gemeinde kräftig bauen lässt, ohne dass irgendeine Rücksicht auf die Nachbargemeinde genommen wird. Das kann nicht das Ziel einer modernen Energiepolitik sein.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können und werden die Energiewende schaffen, aber nur gemeinsam mit den Kommunen und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Entscheidungen werden mit diesem Gesetz da getroffen, wo sie hingehören, nämlich bei den Menschen vor Ort. Sie haben jetzt selbst in der Hand, wie viel Windkraft sie ganz konkret vor Ort haben oder auch nicht haben wollen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Es folgt noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Kollegen Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Herrmann, Sie haben jetzt noch einmal dargelegt, dass es im Baugesetzbuch schon eine Abstandsregelung gibt. Elf Jahre lang habe ich das Bundes-Immissionsschutzgesetz rauf und runter bearbeitet. So etwas gibt es nicht im Bundes-Immissionsschutzgesetz.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist ein anderes Gesetz, Herr Kollege! – Reinhold Bocklet (CSU): Sie verwechseln die Gesetze! – Weitere Zurufe von der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Habt ihr Probleme mit irgendwelchen Sachargumenten? Wie ein wilder Hühnerhaufen! Ihr seid schon hoch nervös!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Ruhe. Warten Sie einfach ab.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Im Bundes-Immissionsschutzgesetz gibt es dafür ein Sternverfahren. Dort wird das mit einbezogen. Das gab es nicht. Die Gemeinden können ganz klar sagen, wo das Windrad

hinkommt. Dort, wo Flächen ausgewiesen sind, gibt es keine Privilegierung mehr. Das haben Sie anscheinend nicht verstanden. Deswegen noch einmal ganz klar: Es wurde nicht gegen den Willen einer Kommune etwas gebaut. Das war ganz zu Beginn, vielleicht im Jahr 2000, einmal der Fall. Ich möchte auch, dass Sie über 2021 hinausdenken. 50 % wollen wir bis 2021 haben. Wie geht es dann weiter?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann kommt die Trasse!)

Wir brauchen die Windkraft. Die Windkraft ist für unsere Zukunft wichtig.

Ein letzter Satz noch: Nicht nur wir, die Opposition, sind dagegen. Sie haben schon wahrgenommen, dass sich alle kommunalen Spitzenverbände massiv dagegen ausgesprochen haben. Daher stehen Sie mit diesem Murks 10 H ganz alleine.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Kohnen und dann eine weitere von der Frau Schreyer-Stäblein.

Natascha Kohnen (SPD): Herr Stümpfig, vielleicht können Sie mir eine Frage beantworten, oder Sie stellen sie dem Innenminister. Als SPD und GRÜNE in Berlin in der Opposition waren und die Trassenplanungen in Gang kamen, hat die rot-grüne Opposition in Berlin, in diesem Fall die SPD, den Antrag gestellt, dass es zumindest bei Stromtrassen zu Abständen kommen muss. Wir haben diese gefordert und auch, dass dort, wo es möglich ist, die Erdverkabelung erfolgt. Warum hat denn die CSU da keine Bürgerbeteiligung gewollt und dagegengestimmt?

(Beifall bei der SPD)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Vielen Dank für die Frage. Wir haben jetzt eine Abstandsregelung für eine Windkraftanlage, von der nachweislich nur Lärm und Schatten als große Gefahr ausgehen. Frau Kohnen hat eben dargestellt, was Sie in Berlin gemacht haben. Wir haben ganz klar gefordert, dass bei Freileitungen wie zum Beispiel bei der SuedLink Abstände einzuhalten sind, nämlich 400 Meter zur geschlossenen Wohnbebauung oder 200 Meter zur Einzelbebauung. Von da an muss eine Erdverkabelung erfolgen. Da waren Sie dagegen. Erklären Sie einmal den Bürgern draußen, wie Sie hier zwischen Windkraftanlagen und Freileitungen differenzieren.

Wir haben am Wochenende beim Tag der offenen Tür ein Energiequiz gemacht und die Menschen gefragt, ob es ähnliche Regelungen wie bei der Windkraft

auch bei anderen Anlagen gibt. Wir haben gefragt: Glauben Sie, dass es zum Beispiel bei Atomkraftanlagen eine Abstandsregelung gibt? Viele Bürger haben angekreuzt: Bei Atomkraftanlagen gibt es bestimmt eine ähnliche Regelung wie die 10-H-Regel; eine Regelung, dass das Zehnfache der Höhe des Kühlturms als Abstand eingehalten werden muss, gibt es bestimmt. - Diese Regelung gibt es eben nicht. Sie schaffen jetzt mit der 10-H-Regel komplett neue Tatsachen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte verbleiben Sie am Rednerpult.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Kollege Hofmann hat vorhin schon eine Frage gestellt, darauf aber keine Antwort bekommen. Jetzt würde ich Ihnen die Frage gerne noch einmal stellen. Sie haben gerade ausgeführt, Sie seien der Auffassung, dass die Gemeinden die Planung von Windkraftanlagen sehr wohl gestalten könnten. Einig sind wir uns darin, dass wir Windräder nur dorthin bekommen, wo die Bevölkerung der Auffassung ist, dass es funktioniert. Das Beispiel Berg wurde gerade angesprochen. Die Gemeinde Berg hat entschieden, am äußersten Eck des Landkreises, direkt vor der Nase der Nachbargemeinde, die einem anderen Landkreis angehört, Windräder aufzustellen. Bevor die 10-H-Regel in Kraft tritt, hat sie noch alle Fakten geschaffen, gerodet und alles organisiert. Die Gemeinde Schäftlarn kann nur gerichtlich ihre Rechte geltend machen. Wie erklären Sie sich, dass es nach Ihrer Beschreibung im Einvernehmen aller Gemeinden funktioniert? Hier ist aktuell das Gegenteil der Fall. Was sagen Sie denn der Gemeinde Schäftlarn, die offensichtlich nichts gegen die Nachbargemeinde machen kann? Was ist Ihre Antwort dazu?

(Zuruf von der SPD: Das war ein Bürgermeister von euch, der das Baurecht geschaffen hat!)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Unsere Antwort darauf lautet – ich habe eben schon versucht, es zu erklären -, dass wir mittlerweile seit vielen Jahren in 16 Planungsregionen Regionalpläne haben, in die viel Arbeit reingesteckt worden ist. In diesen Plänen ist ausgewiesen, wo die Windkraftanlage hinkommt. Wenn Regionalpläne vorhanden sind, kann ich nicht mehr sagen: Einzelvorhaben kommen an andere Stellen hin. Diese Regionalpläne gehen auf die Initiativen der Gemeinden zurück. Die Gemeinde sagt der Regierung, ich möchte gerne Flächen für Windkraftanlagen ausweisen.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Am äußersten Ende der Gemeinde, an der Grenze zur nächsten Gemeinde!)

Auf Initiativen der Gemeinden hin werden diese Flächen ausgewiesen.

(Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Lassen Sie ihn doch bitte ausreden. Er hat noch eine Sekunde. Lassen Sie ihn bitte ausreden.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Er sagt aber nichts!)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans werden alle Träger öffentlicher Belange beteiligt. Dabei werden die Nachbarkommunen ebenfalls beteiligt. Im Planungsverband sind viele Bürgermeister vertreten. Die haben dort ihre Stimme. Es kann dort abgestimmt werden.

(Peter Winter (CSU): Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Hier findet eine gemeinsame Planung statt. Deswegen hat es auch in der Vergangenheit immer sehr gut funktioniert.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Offensichtlich nicht!)

Ein Einzelfall, in dem die Nachbarkommune vielleicht dagegen sein könnte, kann nicht widerlegen, dass es in 16 Planungsregionen sehr gut funktioniert hat. Es kann nicht sein, dass dieser Zankapfel gute Planung in ganz Bayern verhindert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb ist die Aussprache hiermit geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit, weil das Ganze doch etwas umfänglich wird.

Wir kommen zunächst zu der von der SPD-Fraktion beantragten Einzelabstimmung über den § 1 Nummer 2. Einschlägig sind hier die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/3415 bis 3417, über die auf Antrag der SPD-Fraktion ebenfalls einzeln abgestimmt werden soll. Ich lasse deshalb jetzt vorweg über diese Änderungsanträge einzeln abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/3415 zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/3416 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Dann ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/3417 zustimmen möchte, den bitte ich auch hier um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dem Änderungsantrag ist zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung über den § 1 Nummer 2. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 17/4099. Zudem ist noch eine redaktionelle Änderung veranlasst. In § 1 Nummer 2 Buchstabe b sind im neu eingefügten Absatz 5 des Artikels 82 der Bayerischen Bauordnung im Satz 1 die Worte "§ 1 Nr. 7" durch die Worte "§ 1 Abs. 7" zu ersetzen. Wer dem § 1 Nummer 2 in der Fassung des federführenden Ausschusses mit dieser redaktionellen Änderung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist es so beschlossen.

Die beantragte Einzelabstimmung ist damit abgeschlossen. Zum Ende der Zweiten Lesung ist nach unserer Geschäftsordnung nunmehr über alle Teile der Gesetzesvorlage gemeinsam abzustimmen.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2137, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/3415 bis 3417 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf der Drucksache 17/4099 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt dieser Beschlussempfehlung zu, allerdings mit der Maßgabe von weiteren Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/4099. Zudem ist noch eine redaktionelle Änderung veran-

lasst. In § 1 Nr. 2 b sind im neu eingefügten Absatz 5 des Artikels 82 der Bayerischen Bauordnung in Satz 1 die Worte "§ 1 Nr. 7" durch die Worte "§ 1 Abs. 7" zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses mit dieser redaktionellen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Die SPD-Fraktion hat zu diesem Gesetzentwurf eine Dritte Lesung beantragt und verlangt, diese nicht unmittelbar im Anschluss an die Zweite Lesung, sondern erst im nächsten Plenum am 27. November 2014 durchzuführen. Dies stellt einen Geschäftsordnungsantrag dar, zu dem ich jetzt das Wort erteile. Kollege Halbleib ist der erste Redner.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen den Antrag auf Dritte Lesung nicht für diese Plenarsitzung, sondern für die nächste Sitzung. Besser noch wäre die letzte Plenarwoche vor Weihnachten. Wir stellen diesen Geschäftsordnungsantrag nicht nur im Interesse der Oppositionsfraktionen. Wir stellen den Antrag ebenfalls im Interesse des gesamten Parlaments. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, wir stellen diesen Antrag auch in Ihrem wohlverstandenen Interesse. Wenn etwas richtig ist, sollten auch Sie dies akzeptieren. Sie haben in Zweiter Lesung ein Gesetz beschlossen, bei dem massive rechtliche und tatsächliche Zweifel in Bezug auf die Qualität, den Inhalt und die Klarheit der Regelungen bestehen. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Fast alle Fachleute, die im parlamentarischen Verfahren befragt wurden, haben diese Bedenken geteilt. Das sollten Sie zumindest würdigen und zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Der zweite Punkt: An dieser Stelle geht es ums Eingemachte. Wie findet kommunale Selbstverwaltung statt? Wie sollen die verfassungsmäßigen Rechte mehrerer Kommunen untereinander abgewogen werden? Sie können über die Opposition sagen, was Sie wollen. Dass sich aber Herr Huber hinstellt und die Meinung des Bayerischen Gemeindetages, der 2.000 Bürgermeister in diesem Freistaat umfasst, als Schönwettermeinung darlegt, ist ein unpassender Umgang mit der kommunalen Ebene. Der Bayerische Gemeindetag spricht sich klar gegen dieses Gesetz in dieser Form aus. Er spricht von Planlosigkeit in ge-

setzlicher Form. Sie sollten zumindest zur Kenntnis nehmen, dass die kommunale Selbstverwaltung auch nach Meinung des Bayerischen Gemeindetages im Feuer steht.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Der dritte Punkt: Es kann nicht sein, dass Sie zu einer zentralen Frage, nämlich zur Energiepolitik und zur Energiewende, über Ihre Wirtschaftsministerin zu einem Dialogforum einladen, in dem es um die Zukunft der Windkraft geht, und schon vorab durch Ihre Mehrheit einen Beschluss herbeiführen wollen. Die Dialogoffensive und Ihre Schaffung von vollendeten Tatsachen passen nicht zusammen. Deswegen tut uns diese Dritte Lesung insgesamt gut.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie sollten die Zeit wirklich nutzen, um noch einmal über die Argumente nachzudenken. Ich bin mir sicher, dass der Kollege von der CSU, der jetzt auf diesen Geschäftsordnungsantrag antworten wird, das Lied vom Missbrauch der Geschäftsordnung durch die Opposition, von Verzögerungstaktik und von Mätzchen singen wird. "Mätzchen" ist das Lieblingswort des Herrn Kollegen Kreuzer zu allen Dingen, die die Opposition fordert. Das sind alles "Mätzchen". Ich sage Ihnen: Dieser Vorwurf trifft Sie in dieser Sache selbst. Sie haben die Geschäftsordnung missbraucht. Sie haben Verzögerungstaktik betrieben. Sie haben Mätzchen gemacht.

Wenn der Kollege Huber am Rednerpult nicht nur schlaue Worte gebraucht hätte, sondern im Ausschuss einen ordnungsgemäß eingebrachten Antrag auf Anhörung im Oktober zur Entscheidung zugelassen hätte, hätten wir zu den Änderungsanträgen eine Anhörung zu den sachlichen Knackpunkten dieses Gesetzes bekommen. Wir hätten die Oppositionsrechte geachtet. Wir hätten ebenfalls das Recht der Mehrheit der CSU-Fraktion geachtet, dieses Gesetz noch in diesem Jahr abzuschließen. Das wollten Sie als CSU-Fraktion definitiv nicht. Sie haben diese Absicht mit Verstoß gegen die Geschäftsordnung hintertrieben.

Dafür kann es nur zwei Gründe geben. Entweder hatten Sie Angst vor den inhaltlichen Argumenten der Experten, oder Sie fallen in die Haltung zurück, die Sie schon deutlich transportiert haben und die jetzt wieder kommt. Im Gefühl der Zweidrittelmehrheit wünschen Sie jetzt alle Argumente vom Tisch. Zwar haben Sie das Recht dazu, die Argumente stehen jedoch nicht auf Ihrer Seite.

Deswegen nutzten Sie die Zeit, um zu überlegen. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich glaube, das ist insgesamt für den Landtag und die Regelung, die wir treffen, gut. Es kann nicht sein, dass wir als Landtag offene Fragen nicht beantworten. Geben Sie der Vernunft, dem Argument, eine Chance. Ersetzen Sie die Argumente der Vernunft nicht durch das Argument der Mehrheit. Geben Sie uns durch die Dritte Lesung eine Chance auf ein wirklich gutes Gesetz. Das in der Zweiten Lesung beschlossene Gesetz ist es definitiv nicht.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Nach § 106 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Zellmeier von der CSU-Fraktion das Wort zur Gegenrede. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! § 53 unserer Geschäftsordnung besagt ganz klar, die Dritte Lesung kann durchgeführt werden, wenn die Beschlüsse der Zweiten Lesung ausgehändigt sind. Bei der Dauer der heutigen Sitzung ist das leicht möglich. Das heißt, wir können heute die Dritte Lesung durchführen, und wir werden sie durchführen. Gute Argumente von Ihrer Seite, die wir noch abwägen könnten, gibt es nicht. Seit dem Sommer diskutieren wir über die 10-H-Regelung. Wenn jemand die Geschäftsordnung missbraucht, ist das die Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Ihnen geht es nur um eine Schauveranstaltung und eine Verzögerungstaktik. Sie machen die ganze Zeit nichts anderes. Sie wollen, dass die Bürger weiterhin schutzlos bleiben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie wollen, dass die Gemeinden weiterhin weniger Entscheidungsmöglichkeiten haben. Sie wollen weiterhin den Bürgerwillen missachten. Das wollen wir nicht. Darum wird heute abgestimmt. Wir werden die Dritte Lesung heute durchführen. Für die CSU-Fraktion hat der Bürgerwille Vorrang und nicht die taktischen Spielereien der Opposition.

(Zurufe von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Ich lasse jetzt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer dem Antrag

der SPD-Fraktion, die Dritte Lesung des Gesetzentwurfs erst im nächsten Plenum am 27. November 2014 durchzuführen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Der Geschäftsordnungsantrag ist abgelehnt.

Nachdem gegen die sofortige Durchführung der Dritten Lesung schriftlicher Widerspruch von der SPD-Fraktion erhoben wurde, kann diese erst nach Verteilung des Beschlusses der Zweiten Lesung erfolgen. Deswegen fahre ich mit der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Markus Blume, Oliver Jörg u. a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (Drs. 17/2627)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache erst, wenn sich das Plenum wieder beruhigt hat. Ich bitte diejenigen, die im Plenarsaal bleiben wollen, die Plätze einzunehmen. Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Markus Blume von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir behandeln den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik heute abschließend. Das ist zugegebenermaßen ein Thema von weit geringerer Reichweite und glücklicherweise eines, bei dem Regierungsfraktion und Opposition hier im Hohen Hause ganz im Gegensatz zu dem, was wir gerade diskutiert haben, zu jedem Zeitpunkt in dieselbe Richtung gedacht haben und gemeinsam unterwegs waren. Ich will es deswegen einigermaßen kurz machen und stelle fest, dass das Gesetz über die Hochschule für Politik, das wir am Ende der letzten Legislaturperiode novelliert hatten, noch einmal zur Novelle anstand,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

weil wir gemeinsam einen Weg suchen wollten, um diese Hochschule in eine gute Zukunft zu führen. Die gute Zukunft für diese Hochschule hat sich nach reiflicher Überlegung so gestaltet, dass wir für diese Hochschule eine neue Trägeruniversität brauchen, die wir in der Technischen Universität München gefunden haben. Ich freue mich, dass dieser Reformschritt, den wir gemeinsam gedacht und gemeinsam auf den Weg gebracht haben, erkennbar in die richtige Richtung geht und dem Ziel Rechnung trägt, die Hochschule für Politik München in der europäischen Hochschullandschaft zusammen mit der Technischen Universität München zu etwas ganz Besonderem zu machen. Politikwissenschaftliche Forschung und Ausbildung sollen an den Stellen neu gedacht werden, wo es um die Verbindung von Technik und gesellschaftlicher Dimension geht. Das beschäftigt uns in diesen Tagen in vielen Podiumsdiskussionen. Wir schaffen hier in Zusammenarbeit mit der TU etwas deutschlandweit, ja vielleicht europaweit Einzigartiges. Wir glauben deshalb, dass das Geld zur Stärkung der Hochschule für Politik gut angelegt ist.

Wir mussten diesen Gesetzentwurf einbringen und die Änderungen vornehmen, um diesem Trägerwechsel Rechnung zu tragen. Ich möchte nicht auf die Details eingehen, will allerdings hervorheben, dass hier ein gutes Stück Parlamentsarbeit stattgefunden hat, und zwar im besten Sinne des Wortes. Professor Oberreuter hat sich deswegen bei der Amtseinführung des neuen Rektors zu der Behauptung verstiegen, es sei in der deutschen Parlamentsgeschichte etwas geradezu Einzigartiges. Ob das mehr etwas über das Parlament oder über diesen Vorgang aussagt, lasse ich einmal dahingestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir können am Ende sagen: Es ist gut geworden. Deswegen darf ich an dieser Stelle Danke sagen, zuvorderst der Landtagspräsidentin, die im Moment in der letzten Reihe Platz genommen hat. Sie hat deutlich gemacht, dass sie gewillt ist, hier einen gehörigen Beitrag des Landtags zu organisieren. Sie hat mit diesem Zeichen, dass das quasi die Hochschule des Landtags sei, wesentlich dazu beigetragen, übrigens zusammen mit dem Finanzminister, dass wir diesen Weg überhaupt gehen konnten. Ich danke allen Kollegen im Reformbeirat, dem Kollegen Oliver Jörg, der Kollegin Isabell Zacharias, dem Kollegen Professor Michael Piazzolo und der Kollegin Katharina Schulze, die in vielen Tages- und Nachtschichten nicht nur Gesetzesarbeit betrieben haben, sondern gemeinsam darum gerungen haben, was der richtige nächste Schritt ist.

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf notwendig und gut. Er wird dazu beitragen, dass die Hochschule für Politik in München zusammen mit der TU tatsächlich zu einer Perle in der Hochschullandschaft wird.

Ich will abschließend aber auch der Technischen Universität danken, der Hochschulleitung und dem Präsidenten der TU, der nicht nur durch Wort, sondern bereits durch Tat deutlich gemacht hat, dass er dieses Thema zur Chefsache macht. Wir reden hier immerhin über eine Exzellenzuniversität in Deutschland. Dass er nun interimswise die Reformrektorenschaft übernommen hat und sogar selbst sozusagen in den Maschinenraum steigt und sagt, jawohl, ich will diese Hochschule zu dieser besonderen Einrichtung machen, die wir für sie vorsehen, zeugt davon, dass hier ehrliches Interesse besteht und der Wille zum Erfolg da ist. Deswegen auch ein ganz besonderes Dankeschön in Richtung des Präsidenten der TU, Professor Dr. Herrmann. Da darf man tatsächlich einmal klatschen, weil das an dieser Stelle etwas Besonderes ist.

(Allgemeiner Beifall)

Die Reform ist auf einem guten Weg. Die wichtigen Schritte sind gegangen. Deswegen bitte ich um Zustimmung, was heute tatsächlich fast reine Formsache ist, nachdem es - das will ich nach der Debatte von gerade eben noch einmal hervorheben - Freude gemacht hat, hier auch einmal ein gemeinsames Werkstück fertigzustellen.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächste hat Frau Kollegin Isabell Zacharias von der SPD das Wort. - Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Alumni der HfP, die auch hier im Raum sitzen! Wir haben das bereits bei der Ersten Lesung gesagt, Oliver Jörg, wir beide haben das intoniert: Wir haben für die Hochschule für Politik Geschichte geschrieben. Zu dieser Geschichte hat Barbara Stamm nicht unmaßgeblich beigetragen, weil sie bei einer Jubiläumsveranstaltung zu Recht sagte: Dass wir aus der Presse erfahren müssen, wie schlecht es um unsere Hochschule - mit "unsere" meine ich die Landtagshochschule: die Hochschule für Politik - bestellt ist und wie wir uns ihrer gleich angenommen haben, war nicht ganz gewöhnlich. Es war ungewöhnlich.

Wir haben einen Unterausschuss gegründet, nach meiner Kenntnis den zweiten nach dem Zweiten Weltkrieg hier im Bayerischen Landtag. Wir haben einen

Reformbeirat gegründet, interfraktionell und immer einmütig. Wir haben manchmal so lange miteinander geredet, dass es mir manchmal - ich will nicht sagen: - aus den Ohren gekommen ist. Aber ich habe gemerkt, dass wir viel Herzblut eingebracht haben. Deswegen können wir heute in der Zweiten Lesung zu Recht sagen, dass es ein großartiges Gesetz ist und eine großartige Schule, die wir durch dieses Gesetz noch einmal manifestieren. Der Kollege Blume hat das richtig ausgeführt.

Ein großer Dank geht an alle Kolleginnen und Kollegen, ein großer Dank an das Wissenschaftsministerium mit Herrn Dr. Strietzel und Herrn Dr. Zeitler, die unermüdlich immer wieder versucht haben, uns, auch mir als Nichtjuristin, komplizierte Gesetzeszusammenhänge einfach darzustellen. Ich möchte aber auch nicht vergessen, der HfP zu danken, den Studierenden, die immer darauf vertraut haben, dass wir Abgeordnete da etwas Großes daraus machen. Das haben wir getan. Herrn Herrmann habe ich quasi schon den roten Teppich ausgerollt, den er auch dankbar beschriftet hat. Den Dank meiner- und unsererseits kennt er bereits.

Als Letztes möchte ich noch einmal sagen: Allen, die Politikwissenschaft studieren wollen oder es gerade tun, lege ich ans Herz, einmal die Protokolle zu diesem Unterfangen zu lesen. Es war die große Kunst zu zeigen, dass Politik gar nicht so viel mit Politikwissenschaft zu tun hat. Wenn wir einmal Doktorarbeiten dazu anlegen wollen, wie das Zusammenspiel ist, wenn man mit einer Universität - die LMU möchte ich hier namentlich erwähnen - etwas Großes machen will, so kann man das auch noch einmal feststellen. Die LMU hat eine Berufungskommission eingesetzt, die eine bemerkenswerte Arbeit hingelegt hat. Die TU hat erkannt, dass sie hier Großes vollbringen kann. Sie wird eine eigene Fakultät gründen.

Hätte Herr Kollege Blume vor einem Jahr zu mir gesagt, die TU und Herrmann werden das übernehmen, hätte ich gesagt, das Frühstück, das er zu sich genommen hat, möchte ich auch gerne einmal probieren. Aber heute bin ich glücklich und dankbar. Die Hunderte Studierenden, die wahrscheinlich im Wintersemester nächsten Jahres einen akkreditierten Studiengang belegen werden, die im Bachelor- und Master-Studiengang studieren können, werden stolz auf das sein, was wir heute hier verabschieden. Insofern können wir alle mit bestem Gewissen und frohem Herzen laut "Ja" zu diesem Gesetzentwurf sagen, den wir heute in der Zweiten Lesung zu behandeln haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Professor Dr. Michael Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. - Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, letzte Woche waren wir zusammen in der Hochschule für Politik und haben einen Stabwechsel vollzogen, den alten Rektor verabschiedet und ein bisschen verfrüht Herr Herrmann mit goldener Amtskette eingeführt. Dabei werden Erinnerungen wach, die weit zurückreichen, wenn man durch dieses alte Gebäude geht. Ich habe dort vor 25 Jahren Ende der Achtzigerjahre zur Zeit des Mauerfalls studiert. Es hat sich nicht viel verändert. Das ist der gleiche Geruch, das sind die gleichen Leute. Ich hatte den Eindruck, das sind auch die gleichen Goldfische, die dort im Aquarium schwimmen. Aber ich bin da nicht ganz sicher. Deswegen ist es gut, dass wir einiges verändern. Ich glaube auch, dass es gelungen ist. Das haben die Vorredner schon angesprochen. Der Dank an die Hochschule für Politik dafür, dass sie sich auf eine Übernahme durch Herrn Herrmann und die TU eingelassen hat, und an die vielen, die mitgewirkt haben, ist schon ausgesprochen worden.

Ich hoffe, für die HfP brechen so goldene Zeiten an, wie auch die Amtskette golden ist. Die neue Situation bietet die Chance, alte, tradierte politikwissenschaftliche Kenntnisse mit neuen gesellschaftspolitischen Strömungen zusammenzuführen. Insofern bin ich guten Mutes.

Ich möchte wie meine beiden Vorredner den Fokus auf die Zusammenarbeit der Vertreter der verschiedenen Fraktionen in den letzten drei Jahren richten. Das war eine gelungene und intensive Zusammenarbeit. Sie hat auch Früchte getragen. Ich möchte damit deutlich machen, dass dieses Parlament zur Zusammenarbeit fähig ist. Ich möchte aber auch deutlich machen, dass mich die Kritik, die in den letzten Wochen am Bayerischen Landtag von den Fraktionen, dem Ministerpräsidenten und den Medien geäußert wurde, zutiefst verstört und gestört hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten unser eigenes Parlament nicht schlechtreden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt Momente, die zeigen, wie gut wir arbeiten. Das müssen nicht nur Momente sein, in denen wir zusammenarbeiten. Das können auch Momente sein, in denen wir streiten. Ich glaube nicht, dass die Qualität dieses Parlamentes – da schließe ich alle Kolleginnen und Kollegen mit ein – eine schlechte ist. Hier sitzen

180 Parlamentarier, die das Beste für das Land wollen und meist auch so handeln. Wir sollten das nach außen tragen und uns nicht zu sehr in kleinteiligem Streit verstricken. Wir sollten auch nicht nach Berlin schauen, ob dort etwas besser oder schlechter ist.

Wir, die wir in diesem Parlament in München sitzen, sind gut. Das haben wir mit diesem Gesetz bewiesen. Ich möchte dies an dieser Stelle in Anwesenheit von Besuchern dieses Parlaments deutlich machen: Das Parlament, das Sie in Bayern vertritt, ist ein ernsthaftes und gutes Parlament. Hier sitzen gute Parlamentarier, die sich Mühe geben, die Bürger zu vertreten, und die einiges erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Katharina Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon die wichtigsten Punkte zusammengefasst. Da ich in der Rednerliste die Letzte bin, möchte ich nicht alle Punkte wiederholen. Nur ein kleiner Hinweis an die CSU-Fraktion: Sie sehen schon, dass ich nicht nur gerne mit Ihnen streite. Wenn es um gute Dinge geht, wenn wir gemeinsam diskutieren und gemeinsam um die beste Lösung ringen, wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen, die Hochschule für Politik zu gestalten, mache ich und machen die GRÜNEN sehr gern dabei mit.

Das Wunderbare an diesem Reformprozess war, dass es uns über alle Fraktionen hinweg wichtig war, diese Hochschule zu behalten und sie vor allem in eine goldene neue Zukunft zu führen. Mit der neuen Träger-Uni, der TU, haben wir es geschafft, dass die HfP zu einem Leuchtturm für ein praxisnahes politikwissenschaftliches Studium und für eine moderne Politikberatung werden kann.

Die wichtigsten Punkte wurden schon gesagt. Deshalb brauche ich jetzt nicht mehr viele Worte zu verlieren. Ich sage noch einmal einen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen. Gemeinsam hatten wir lange Nachtsitzungen und manchmal beinahe graue Haare bekommen. Ich möchte auch dem Vorsitzenden der Reformkommission, Markus Blume, einen herzlichen Dank sagen. Du hast diese Kommission sehr gut geleitet. Die Kommission hat eine gute Reform aufs Gleis gesetzt. Sie wird die Durchführung dieser Reform ebenfalls kritisch und hinschauend begleiten.

verwaltung verwirklichen zu können, nicht haben wollen? Die möchten sie nicht haben, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Es geht nicht darum, erstmals mehr kommunale Selbstverwaltung und Planungshoheit ins Gesetz zu schreiben, sondern es geht Ihnen ausschließlich darum, den Schwarzen Peter den Gemeinden zuzuspielen. Das ist der eigentliche Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es wäre deshalb ehrlich gewesen, wenn Sie dem Gesetzentwurf die Überschrift "Gesetz zur Verhinderung des Ausbaus der Windenergie in Bayern" gegeben hätten. Dann hätten Sie nicht so herumschwurbeln müssen, und dann hätten Sie auch keine Geschäftsordnungstricks machen müssen, dann müssten Sie auch nicht die absurde Situation erklären, warum die zweite Anhörung erst nach der Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand stattfinden soll, obwohl es dann überhaupt keinen Beratungsgegenstand mehr gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung und die CSU sind die Verhinderer, im Übrigen nicht nur des Ausbaus der Windkraft, sondern auch neuer Stromtrassen, sie verhindern auch Pumpspeicherwerke, sie verhindern alles in Richtung der Energiewende, sie sind die ewigen Neinsager. Mit ihnen kann man weder einen Staat noch eine Energiewende machen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Unabhängig von den energiepolitischen Fehlentscheidungen ist der Gesetzentwurf auch rechtlich und – ich sage das ganz bewusst – verfassungsrechtlich höchst fragwürdig. Man kann schon Zweifel daran haben, ob der Gesetzentwurf auch in der jetzigen Fassung, die ausgeteilt worden ist, überhaupt den Rahmen einhält, der durch die sogenannte Länderöffnungsklausel in § 249 Absatz 3 des Baugesetzbuches vorgegeben ist. Selbstverständlich haben wir der Länderöffnungsklausel zugestimmt. Wir haben aber doch nicht in der Erwartung zugestimmt, dass Sie diese Länderöffnungsklausel so ausnutzen werden, dass letztlich überhaupt nichts mehr geht, wie Sie es beabsichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das bundesrechtlich abschließend geregelte Gebot der interkommunalen Abstimmung bei der Aufstellung von Bauleitplänen verlangt zwar eine Abwägung und Berücksichtigung der

Belange der benachbarten Gemeinde, mehr aber auch nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn nun im Rahmen der Abwägung auf eine einvernehmliche Festlegung mit betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken ist, dann ist das viel mehr als bisher und schränkt die Planungshoheit der planenden Gemeinde ein.

Mit dem neuen Absatz 3 des Artikels 82 der Bayerischen Bauordnung gewähren Sie einer an ein gemeindefreies Gebiet angrenzenden Gemeinde die Entscheidungsbefugnis über die bauleitplanerische Zulässigkeit von Vorhaben außerhalb ihres Gemeindegebietes.

Meine Damen und Herren, ganz besonders gelungen, um nicht zu sagen misslungen, ist die Bestimmung des neuen Absatzes 4 des Artikels 82 der Bayerischen Bauordnung, wonach bei Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie dienen, § 35 des Baugesetzbuches Anwendung findet. Allerdings soll er keine Anwendung finden, soweit und sobald die Gemeinde der Fortgeltung der Darstellung nicht widerspricht und soweit und sobald auch eine betroffene Nachbargemeinde der Fortgeltung nicht widerspricht. – Was also will uns der Verfasser damit eigentlich sagen? Was muss eine Gemeinde tun, wenn sie will, dass es bei der bundesrechtlich vorgesehenen Privilegierung unabhängig von der Höhe einer Windkraftanlage bleibt? Muss sie nun der Fortgeltung einer entsprechenden Darstellung zustimmen? Muss sie widersprechen? Was eigentlich muss sie tun? – Das widerspricht auch dem Gebot der Klarheit eines Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz etwas zum Stichtag "4. Februar" sagen. Der 4. Februar wird in dem Gesetzentwurf als der vertrauenszersetzende Zeitpunkt bezeichnet – wie wahr! Das war der Tag, als das Kabinett die Eckpfeiler beschlossen hat, allerdings zu einem Zeitpunkt, als es noch nicht einmal den Entwurf einer Änderung der Länderöffnungsklausel im Bundeskabinett gegeben hat. Bereits zu diesem Zeitpunkt sind die Eckpfeiler beschlossen worden, und darauf soll das nun rückwirken. Das wird nicht gehen, meine Damen und Herren. Allenfalls tritt die Rückwirkung zum Zeitpunkt der Einbringung dieses Gesetzentwurfs hier im Landtag ein, nämlich zum 27. Mai, aber nicht zum 4. Februar.

Weil das alles so ist, sind wir der Meinung, dass Ihr Gesetz nicht nur das kommunale Selbstverwaltungsrecht, die Planungshoheit in verfassungswidriger

Weise berührt, sondern auch die Rechte der Investoren und der Grundstückseigentümer. Deswegen behalten wir uns unabhängig von Popularklagen, die kommen werden, vor, gemäß Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung eine Meinungsverschiedenheit zu prüfen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIE WÄHLER halten diesen Gesetzentwurf formell und materiell für verfassungswidrig und werden uns deshalb auch verfassungsrechtliche Schritte vorbehalten: die Prüfung nach Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung und eine Popularklage.

Wie das Gesetzgebungsverfahren hier abgelaufen ist, ist letztlich beschämend; denn die Oppositionsrechte sind hier massiv umgangen worden.

(Erwin Huber (CSU): Das ist doch ein Blödsinn!)

– Doch! Gerade Sie müssten den Mund halten dort hinten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Denn, Herr Huber, hätten Sie zum Antrag im Ausschuss nicht abstimmen lassen, sondern hätten sie ihn ganz normal nach der Geschäftsordnung behandelt, dann wäre es nicht so weit gekommen.

(Zuruf von der CSU: Waren Sie dabei?)

Sie tragen doch die Hauptschuld an dieser ganzen Misere.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ihr Verhalten haben wir im Ältestenrat gerügt; erst dann wurde über den Antrag auf Durchführung einer zweiten Anhörung abgestimmt. In § 173 der Geschäftsordnung heißt es: Eine Anhörung ist möglich zu einem Gegenstand der Beratung. – Wenn wir aber heute diesen Gesetzentwurf beschließen, dann ist der Anhörungsgegenstand weggefallen. Dann haben Sie im Grunde die Oppositionsrechte durch die Hintertür untergraben. Das ist eigentlich eine schandhafte Situation, die Sie herbeigeführt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Es ist ohnehin die Frage, was Sie mit dem Ganzen hier erreichen wollen. Sie sagen zwar: eine Koalition mit dem Bürger. Gerade den Bürger nehmen Sie hier aber nicht ernst; denn ansonsten würden wir keinen Energiedialog führen und gleichzeitig die Pflöcke einschlagen für ein Gesetz, das ein ganzes Spektrum der Energiewende ausschließt. Ich frage mich daher: Was wollen Sie denn eigentlich? – Sie wollen keine Windenergie; sie wollen keine Trassen; sie wollen keine Speicher.

(Ingrid Heckner (CSU): So ein Schmarren!)

Was wollen Sie? Wollen Sie etwa eine Laufzeitverlängerung? Dann sagen Sie es doch!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Des Weiteren fallen Sie mit diesem Gesetz der kommunalen Selbstverwaltung massiv in den Rücken.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Im Gegenteil!)

– Nein! Am Schluss wird sich zeigen, was dabei herauskommt. Das Heulen und Zähneknirschen auf Ihrer Seite wird schon noch kommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen wäre es sinnvoll, wenn wir hier jetzt ein Moratorium beschließen und den Energiedialog erst mal abwarten würden, bevor wir hier weitermachen. Das scheint aber etwas zu sein, das Ihnen nicht einsichtig ist; denn mit dieser Energiepolitik, die Sie hier betreiben, steuern Sie auf eine Teilung der Strompreise in Deutschland zu. Wir werden in Bayern höhere Strompreise bekommen. Das geht letztlich zulasten der bayerischen Wirtschaft und ganz besonders des bayerischen Mittelstands.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das heißt, Sie arbeiten schädlich für Bayern und gerade für die vielen Bürgerinnen und Bürger, die im Mittelstand tätig sind. Wenn Sie nicht die sein wollen, die in Bayern das Licht ausmachen, dann sollten Sie sich das, was Sie heute tun wollen, genau überlegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun der Kolle-

ge Ludwig Hartmann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man hier die Energiedebatten der letzten zweieinhalb oder drei Jahre verfolgt hat, hörte man nur etwas von Problemen. Wir wissen, dass die Staatsregierung bei der Flexibilisierung der Biomasse nicht weiterkommt, beim Thema Energie sparen und Effizienz nicht weiterkommt – die Stromleitungen mal ganz weggelassen. Das Einzige, was in Bayern bei der Energiewende funktioniert, ist der Ausbau der Windkraft. Dem Einzigen, was wirklich funktioniert, wollen Sie heute den Garaus machen mit der Regelung zu 10 H.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Markus Blume (CSU):
Leben Sie in Bayern?)

– Ich lebe in Bayern, und ich weiß, welche Ausbauzahlen wir in Bayern haben; die sind beeindruckend. Das funktioniert – mit den Menschen in diesem Land, mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

(Widerspruch bei der CSU)

Erwin Huber hat vorhin davon gesprochen: Die Kommunen brauchen den Mut. Herr Huber, dass Sie den Mut haben, den Ministerpräsidenten öffentlich zu kritisieren, wissen wir alle. Aber wirklich Mut bei der Energiewende haben nicht Sie, hat nicht diese Staatsregierung. Den Mut haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Sie haben Flächennutzungspläne ausgewiesen. Sie haben den Ausbau der Windkraft möglich gemacht. Was wir jetzt mit 10 H machen, wird die Dinge zum Erliegen bringen. Das ist ein gutes Beispiel für Ihre sinnbefreite Energiepolitik.

Einen Erfolg haben wir; wir haben eine Baustelle, die funktioniert. Man kann regelnd eingreifen. Das geschieht durch Flächennutzungspläne, das geschieht durch Regionalpläne zum jetzigen Zeitpunkt.

Mit dem, was Sie jetzt einführen, verstoßen Sie gegen die kommunale Selbstverwaltung, indem eine Nachbarkommune bei einem bestehenden, bereits beschlossenen Flächennutzungsplan auf dem Gebiet einer Gemeinde ein Widerspruchsrecht geltend machen kann, wodurch Windkraft nicht zum Zuge kommt. Ich spreche nicht von Regionalplänen und nicht von Flächennutzungsplänen, die noch kommen, sondern von den bestehenden.

Eine weitere Frage ist: Warum eigentlich die Abstandsregelung 10 H? Wir haben eine Reihe von Urteilen mit einer bedrückenden Wirkung, die von 3 H

sprechen, nicht von 10 H. Sie wissen doch ganz genauso gut wie ich, wie die Dinge sind. Sie können sich eine Bayernkarte auf den Schreibtisch legen. Hoffentlich hängt auch in Ihrem Büro eine solche. Darauf werden Sie ganz leicht sehen: Bei zwei Kilometern Abstand zur Wohnbebauung wird die Fläche auf 0,05 % reduziert. Dann gibt es keinen Platz mehr für die Windkraft in Bayern.

Damit wird etwas Erfolgreiches in Bayern beendet. Das Gravierende dabei ist die Tatsache: Die Windkraft ist die günstigste Form der erneuerbaren Energien. Die Technik ist ausgereift. In Bayern haben wir dafür noch ausreichend Standorte. Bereits zum heutigen Zeitpunkt produzieren einige Windkraftanlagen günstiger als ein neues Gaskraftwerk. Aber der Windkraft wollen Sie in Bayern keine Zukunft geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die Windkraft Bayern zum Land der Energiegewinner machen kann, haben viele Kommunen und ganze Regionen bewiesen. Lassen Sie uns doch diesen Weg fortsetzen, die Windkraft in Bayern ausbauen und nicht bremsen! Sonst werden Sie keine Ruhe in die Kommunen bringen, es sei denn, Ihre Ruhe heißt: keine Windkraft mehr in Bayern. Eine solche Ruhe wäre keine Energiewende.

Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich schon fragen lassen: Wie wollen Sie Bayern bei der Energiewende eigentlich gestalten, wenn Sie Nein zu Pumpspeichern, Nein zu Stromleitungen, Nein zu Windkraftanlagen sagen? Wie wollen Sie die Energiewende in Bayern gestalten? Sie haben vor zweieinhalb Jahren hier eine Rede gehalten. Aber die hätten Sie sich wirklich sparen können, wenn man sieht, an welchem Punkt Sie heute stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weise noch auf ein paar Punkte hin, die zeigen, warum das Gesetz, das Sie heute verabschieden möchten, auch juristisch wirklich Murks ist. Ich fordere Sie auf, das Gesetz heute nicht zu verabschieden.

Einmal frage ich: Wieso soll es die Stichtagsregelung geben? Man kann zwar von einem vorgezogenen Text sprechen, aber bei Windkraftanlagen wird das nicht funktionieren. Als Stichtag haben Sie damals zwei bis drei Jahre in die Welt gesetzt. Das war am 4. Februar. Das war zeitgleich mit der Kabinettsitzung. Sie haben den Stichtag rückwirkend damit begründet, Bestehendes, im Verfahren Befindliches zu schützen. Sie haben aber bereits am 30. August ein Schreiben seitens der Ministerien an die Landratsämter geschickt, in dem stand, es mögen keine Fak-

ten mehr geschaffen werden, bis das Gesetz geändert ist. Das ist Ihre Stichtagsregelung.

Nach unserer Ansicht muss das juristisch geprüft werden. Es verstößt nämlich gegen die kommunale Selbstverwaltung; siehe Artikel 11 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung. Auch die Stichtagsregelung verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip; siehe Artikel 3 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung. Für die Unverhältnismäßigkeit bei der Abstandsregelung gibt es im Gesetz keinerlei Begründung. Dass man so etwas gemacht hat, ist nach unserer Auffassung definitiv nicht haltbar. Wir werden alles in die Wege leiten, damit die Windkraft in Bayern eine Heimat und eine Zukunft findet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Erwin Huber von der CSU das Wort.

Erwin Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, zur Sache habe ich ziemlich alles gesagt. Aber jetzt ist der Vorwurf erhoben worden, die Beratungen des Hohen Hauses über den Gesetzentwurf wären nicht ordnungsgemäß, wären sogar verfassungswidrig gewesen. Da das mich als Vorsitzenden des federführenden Ausschusses in besonderer Weise trifft, muss ich eine Klarstellung vornehmen.

Hier hat die Erste Lesung stattgefunden. Dann haben wir im Wirtschaftsausschuss auf meinen Vorschlag vereinbart, eine Anhörung zu machen, bevor wir in die Detailberatung eintreten. Diese hat vier Stunden lang stattgefunden. Danach sind wir in die Detailberatung eingetreten.

Ich stelle nun Folgendes fest: Die Einzigen, die aus dem Anhörungsverfahren Konsequenzen in Form von Veränderungen gezogen haben, waren wir von der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben alle Stellungnahmen der Experten gelesen, sie bewertet und nach Defiziten gefragt. Daraufhin haben wir gefragt – da bedanke ich mich beim Innenministerium für den engen Kontakt -: Wo können wir Zweifelsfragen klären? Aufgrund dessen sind die drei bekannten Änderungsanträge gekommen.

Sie von der Opposition haben als Konsequenz aus der Anhörung gar nichts gemacht. Da fragt man sich: Warum soll eine zweite Anhörung gemacht werden, wenn Sie überhaupt nicht bereit sind, etwas zu lernen?

(Beifall bei der CSU)

Sie haben bisher Nein gesagt. Von uns sind zwei Änderungsanträge gekommen, die in der Tendenz den Ausbau der Windkraft erleichtern. Das betrifft einmal die gemeindefreien Gebiete und dann den Bestandschutz bei den Flächennutzungsplänen. Diese zwei Anträge machen es in der Tendenz leichter, in Bayern zu Windkraftanlagen zu kommen. Aber auch hierzu haben Sie Nein gesagt. Die drei Oppositionsparteien sind in dieser Frage nicht handlungsfähig, weil sie nur Nein sagen. Mit solchen Leuten ist wirklich kein Staat zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Nach der Anhörung gab es die Beratung im federführenden Ausschuss. Beteiligt haben sich auch zwei weitere Ausschüsse: der Kommunalausschuss und der Umweltausschuss. Wir haben von vornherein gesagt – schon angekündigt im Juli -, dass wir in diesen drei Punkten möglicherweise zu Änderungen kommen. Im Oktober haben wir die Änderungsanträge vorgelegt.

Die abschließende Beratung im Wirtschaftsausschuss war für den 16. Oktober geplant. Sie haben eine Anhörung beantragt, obwohl seit den Beratungen des federführenden Ausschusses zwei Monate vergangen waren. Das war am Abend des 14. Oktober, das heißt einen Tag vor der abschließenden Beratung. Da ist Ihnen aufgegangen: Wir könnten zur Verzögerung des Verfahrens eine Anhörung beantragen. Aber ich stelle hier fest: Eine weitere Anhörung dient nicht der Aufklärung, nicht der Information, sondern nur der Verzögerung des Verfahrens.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist der Antrag – Herr Kollege Schindler, das wissen Sie genau – eigentlich ein Missbrauch des Minderheitenrechts hier im Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Dennoch können wir uns darüber nicht einfach hinwegsetzen. Wir haben gesagt: Jawohl, wir sind bereit, darüber zu reden; aber geben Sie uns doch einen Fragenkatalog, zu dem Sie eine Anhörung machen wollen; Sie müssten sich doch die Mühe machen, einen Fragenkatalog auszuarbeiten;

(Inge Aures (SPD): Lenken Sie nicht vom Thema ab!)

es müssen auch Experten vorgeschlagen werden.

Wir haben die Sache jedenfalls am 16. Oktober auf die Tagesordnung gesetzt. Da habe ich die Oppositionsparteien gefragt: Wo ist Ihr Fragenkatalog? Wo ist Ihre Expertenliste? Zu beidem war nichts vorbereitet. Sie wollten einfach nur verzögern und die Sache hinausschieben.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich in den verbleibenden 17 Sekunden noch etwas zum Ansehen des Landtags sagen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Hören Sie zu, bevor Sie sich aufregen. Es ist zwar wahrscheinlich zwecklos bei Ihrer emotionalen Lage, aber ich sage es trotzdem.

Glauben Sie denn nicht, wenn ich dieselben Experten, die im Juni eingeladen waren und umfangreiche Stellungnahmen abgegeben haben, Mitte Oktober noch einmal in den Bayerischen Landtag einlade, um zum selben Gesetzentwurf noch einmal Stellung zu nehmen, dass die dann sagen: Haben sie die denn noch alle in dem Hohen Haus? Das möchte ich dem Landtag nicht zumuten.

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Das ist niveaulos!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Huber, Kollege Magerl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Kollege Huber, erstens möchte ich feststellen: Die Opposition ist keine Neinsager-Gruppierung. Wir sagen – das kann ich für alle drei Oppositionsfraktionen sagen – deutlich Ja zum Ausbau der Windenergie in Bayern im Gegensatz zu Ihnen. Das ist die erste Vorbemerkung.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens, zu Ihrem Prozedere; das sage ich als Vorsitzender des Umweltausschusses, der auch eine gewisse Ahnung von der Geschäftsordnung hat: Was Sie gemacht haben, ist zumindest sehr unkollegial gewesen, das muss ich schon sagen. Ich habe bei der Mitberatung im Umweltausschuss rechtzeitig mindestens dreimal in der Sitzung gefragt: Kommen noch Änderungsanträge? Kriegen wir die auf den Tisch? Können wir die mitberaten? Es kam nichts – weder von der Staatsregierung noch von der CSU-Fraktion.

Dann sind Sie wenige Stunden vor der Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Haus herumgegangen

und haben die Änderungsanträge verteilt. Sie haben ein Verfahren gewählt, das die Mitberatung in den anderen Ausschüssen ausgeschlossen hat.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Pfui! Schämen Sie sich!)

Und das ist mindestens unkollegial, Herr Kollege Huber.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Huber, Sie haben das Wort.

Erwin Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert): Zuerst muss ich Folgendes sagen, Herr Kollege Magerl. Wenn Sie das Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses gelesen hätten,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ich habe es gelesen!)

und zwar der Sitzung vom 10. Juli, würden Sie genau sehen, dass ich angekündigt habe, dass wir zu drei Punkten weitere Beratungen machen. Ich habe die drei Punkte auch genannt. Sie waren informiert, wie auch die Kollegen des Wirtschaftsausschusses.

Zweitens. Es ist in der Tat richtig, dass der genaue Wortlaut relativ knapp gekommen ist, weil während der Sommerferien keine Gremien tagen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

- Ja natürlich. Da die CSU eine demokratische Fraktion ist, kann ich nicht aus dem Handgelenk - -

(Lachen bei den GRÜNEN – Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich muss schon sagen: Wollen Sie Gaudi oder Beratungen machen?

(Beifall bei der CSU)

Ich habe den Eindruck, dass Sie den Artikel von Szymanski in der "Süddeutschen Zeitung" falsch verstanden haben, der sagt, das muss man im Landtag erleben. Sie schreien hier laut. Aber das ist kein parlamentarisches Leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Zuruf des Abgeordneten Professor Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Die drei Änderungsanträge sind innerhalb weniger Stunden oder Tagen zu begreifen, weil sie bekannt sind, jedenfalls unterstelle ich das allen Kollegen.

Das heißt, das Verfahren ist ordnungsgemäß abgelaufen. Es gibt keinen Einwand hierzu, weder verfassungsrechtlich noch von der Geschäftsordnung her.

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch!)

- Nein. Sie wissen genau, dass es ein Minderheitenrecht auf Anhörung gibt. Es gab eine Anhörung. Wo steht denn in der Geschäftsordnung, dass man zwei, drei, vier oder fünf Anhörungen machen muss? Nein, muss man nicht. Es gab eine Anhörung, und die war gut. Darum ist es vernünftig, heute zu entscheiden.

Wenn Sie länger eine Unsicherheit über die Rechtsbedingungen aufrechterhalten, dann werden Sie einen Attentismus bei Investoren auslösen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt haben wir die Unsicherheit!)

Es ist bei einer Rechtsänderung unvermeidlich, aber das muss so kurz wie möglich gehalten werden. Wenn Sie eine Verfassungsklage machen, dann ist das Ihr gutes Recht. Ich sage nur: Sie machen Verfassungsklagen gegen die Beteiligung der Bürger in Bayern, und das ist schändlich.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Florian von Brunn (SPD): Gegen Ihre Blockadehaltung!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich habe einen Antrag der SPD-Fraktion nach § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung, mit dem sie ihr Abstimmungsverhalten erklären will. Herr Kollege Halbleib, Sie haben das Wort. Bitte schön.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was haben Sie denn in den letzten zwei Stunden gemacht? – Inge Aures (SPD): Hören Sie schön zu!)

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hören Sie erst zu, bevor Sie unqualifizierte Zwischenrufe machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde eine Erklärung abgeben, weil dieser Gesetzentwurf, den Sie in Dritter Lesung beschließen wollen, massive verfassungsrechtliche Bedenken aufwirft. Dazu werde ich eine Erklärung abgeben.

Ich möchte aber auch etwas zum ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahren sagen. Ich finde es schon ein ganz starkes Stück, Herr Huber, und es spricht für Ihre charakterliche Lage,

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

dass Sie hier vom Ansehen des Parlaments sprechen, obwohl Sie als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses einen glasklaren Verstoß gegen die Geschäftsordnung dieses Hauses praktiziert haben. Das finde ich ein ganz starkes Stück.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn jemand hier dem Ansehen des Parlaments schadet, dann sind es Ausschussvorsitzende, die die Geschäftsordnung nicht einhalten.

(Unruhe bei der CSU)

Herr Huber, die Wahrheit müssen Sie halt auch ertragen können. Wir haben uns gegen Ihre Vorgehensweise im Ältestenrat beschwert. Die erste Erklärung Ihres eigenen Fraktionsvorsitzenden war, dass der Geschäftsordnungsverstoß eingeräumt wurde und dass er geheilt wird.

(Inge Aures (SPD): Wer will die Wahrheit schon hören!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Halbleib, darf ich Sie daran erinnern, dass der § 133 der Geschäftsordnung eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten erlaubt, nicht aber eine Auseinandersetzung mit den Argumenten des Gegners.

(Beifall bei der CSU)

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, gemacht. Es kann schon sein, dass der Verfassungsgerichtshof sich auch den formellen Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens anschaut. Deswegen gehört das hier mit dazu.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen zur Abstimmung ganz konkret die Frage, ob durch die einzelnen Regelungen die Garantie des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts in Gestalt der Planungshoheit in Artikel 11 Absatz 2, Artikel 83 Absatz 1 und Artikel 10 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung und wegen des faktischen Wegfalls der Wirkung von Regionalplänen und des darauf beruhenden Vertrauens in die Verlässlichkeit der Planung das Eigentumsrecht gemäß Artikel 103 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung in verfassungswidriger Weise berührt ist. Diese Frage ist erlaubt. Die Bedenken sind

durch die Änderungsanträge leider nicht kleiner, sondern größer geworden.

Nach vorläufiger Prüfung und in Übereinstimmung mit den allermeisten Sachverständigen, die vom Wirtschaftsausschuss angehört worden sind, sind wir der Meinung, dass der Gesetzentwurf auch in der Fassung der Änderungsanträge sowohl in die von der Bayerischen Verfassung gewährleisteten grundrechtähnlichen Rechte der Kommunen als auch in das Grundrecht auf Eigentum der betroffenen Grundstückseigentümer und auch der Investoren verfassungswidrig eingreift. Das gilt insbesondere – das ist ja der Punkt, weshalb wir eine Anhörung wollten – hinsichtlich der neuen Absätze 3, 4 und 5 und auch hinsichtlich des neuen Artikels 83 Absatz 1 des Gesetzes.

Wenn das Gesetz jetzt gleich von Ihnen mit Mehrheit beschlossen und in großer Eile in Kraft gesetzt werden soll, wird es sowohl wegen des Verfahrens der Gesetzgebung – darauf habe ich hingewiesen – als auch wegen des materiellen Inhalts des Gesetzes Klagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof geben. Eine Popularklage ist bereits angekündigt.

Ich kann für die SPD-Fraktion erklären, dass wir aus den genannten Gründen ein Verfahren wegen einer sogenannten Meinungsverschiedenheit gemäß Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung prüfen und hier eine abweichende Meinung zur Verfassungsgemäßheit kundtun. Die Mehrheit folgt dem nicht. Das haben wir erlebt. Die bügelt alles weg. Wir aber geben diese abweichende Meinung mit Selbstbewusstsein und Überzeugung zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zwei Bemerkungen. Bei der charakterlichen Bewertung von Kollegen sollte man sehr zurückhaltend sein.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Habe ich keine vorgenommen!)

Zweitens, wer die Einhaltung der Geschäftsordnung einfordert, sollte sie auch selbst beachten.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt gemäß § 53 Absatz 1 Geschäftsordnung der Beschluss der Zweiten Lesung zugrunde. In Zweiter Lesung wurde dem Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/2137 in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen mit einer redaktionellen Änderung zugestimmt.

Ich verweise insoweit auf die zwischenzeitlich aufgelegte Drucksache 17/4198.

Wer dem Gesetzentwurf entsprechend dem Beschluss der Zweiten Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Nachdem in der Dritten Lesung keine Änderungen beschlossen worden sind, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durch. Die Schlussabstimmung soll, wie im § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Abstimmung erfolgen.

Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf, wie er in der Zweiten und in der Dritten Lesung beschlossen worden ist. Die Urnen sind wie immer bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 17.01 bis 17.06 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte, jetzt die Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 2)**

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 4, die einzeln beraten werden soll. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2 – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte nochmals darum, die Plätze wieder einzunehmen und an der Abstimmung teilzunehmen oder draußen weiterzusprechen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU)
Bildungshoheit der Länder verteidigen - keine bundesrechtlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung (Drs. 17/4173)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion (SPD)
Chancengleichheit für die Kleinsten - Konstruktive Beteiligung Bayerns an der Diskussion über bundesweite Minimalstandards in Kinderbildung und -betreuung (Drs. 17/4186)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Schreyer-Stäblein. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen haben wir in der Presse entnommen, dass sich Frau Schwesig Gedanken darüber macht, wie sie in den Kindertagesstätten die Qualität steigern kann. Grundsätzlich freuen wir uns immer alle, wenn es um die Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten geht. Frau Schwesig hat bereits im August in der "Bild am Sonntag" gesagt – ich zitiere:

In den letzten Jahren ging es ja vor allem um den Bau von Kita-Plätzen, weniger um die Qualität. Das möchte ich verändern.

Bravo, Frau Bundesministerin, wenn Sie nach dem Ausbau jetzt auch an die Qualität denken. In Bayern haben wir das andersherum gemacht und mit dem Ausbau gleichzeitig die Qualität gesichert. Ich glaube, dass es so herum geht. Unsere Kinder haben nicht nur Quantität, sondern auch Qualität verdient. Frau Bundesministerin, das haben wir in Bayern vorgelegt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

– Ich antworte auf Ihren Zwischenruf sehr gerne. Der Bund hat uns ebenso wie allen anderen Bundesländern finanziell immer wieder sehr geholfen. Deshalb ist der Vergleich zwischen den Bundesländern sehr spannend. Ich darf die Bertelsmann-Studie zitieren, die sich alle Bundesländer angeschaut und die Mecklenburg-Vorpommern die schlechteste Qualität ganz Deutschlands attestiert hat. Insofern hat Frau Schwesig dort die Verantwortung getragen. Bravo! Daran möchte ich mir kein Beispiel nehmen.

Beim Ausbau braucht sich Bayern sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht zu verstecken. Kein einziges Bundesland hat für Kinder unter drei Jahren so viel Geld aus den Landesmitteln für Betreuungsplätze ausgegeben. Bis Ende 2014 hat Bayern 1,38 Milliarden Euro ausgegeben, davon machen die Landesmittel 954 Millionen Euro aus. Das ist eine Riesensumme, die richtig und gut angelegt war. Wir haben den Vorteil, deutlich signalisieren zu können, wie viel Geld wir wirklich investieren.

Auch bei der Betriebskostenförderung haben wir intensiv draufgelegt. Von den Grundkosten der Kinderbetreuung tragen wir 52,7 %, während der Durchschnitt aller Flächenländer 39 % beträgt, also weit darunter liegt.

In Bayern gibt es im Kindergartenjahr 2013/2014 110.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Das bedeutet, für 52 % der Kinder dieser Altersgruppe ist ein Betreuungsangebot vorhanden. Lange Zeit wurde die Frage gestellt: Was ist denn, wenn erst einmal der Rechtsanspruch gilt? In Bayern gibt es keine Klagewelle, weil wir das Betreuungsangebot sicherstellen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Kommunen, die das mit uns gemeinsam organisieren.

Wir in Bayern haben also unsere Hausaufgaben gemacht. Deswegen rentiert es sich schon, einmal einen Blick in die anderen Bundesländer zu werfen. Mir ist bewusst, dass der Anstellungsschlüssel nicht das allein Glückseligmachende ist; es geht ebenso um die Frage der Ausbildung und der Qualifizierung von Erziehern, es geht auch um die Arbeitsbedingungen.

Aber: Der Anstellungsschlüssel macht einen ganz wesentlichen Teil aus. Wie viele Kinder kommen denn auf wie viele Fachkräfte? Da muss man entsprechend vergleichen. Bei einem solchen Vergleich ist der Anstellungsschlüssel ein wichtiges Kriterium. Nach dem Statistischen Bundesamt hatten wir in Bayern 2012 und 2013 für Kinder von 0 bis 8 Jahren einen Schnitt von 4,3. Mecklenburg-Vorpommern hatte 2012 einen Schnitt von 8,0 und 2013 von 7,3. Das ist objektiv fast die doppelte Zahl an Kindern, die auf eine Erzieherin zukommt.

Unter Berücksichtigung all dessen weiß ich, ehrlich gesagt, nicht, warum Frau Schwesig uns erklären will, wie Qualität in den Kitas ausschauen soll. Die Bertelsmann-Studie kommt – ich zitiere – zu folgendem Schluss:

Zu wenig Erzieherinnen in den Kitas: Qualität bleibt in der frühkindlichen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern auf der Strecke. Die Personalschlüssel für Kitas in Mecklenburg-Vorpommern weichen teilweise erheblich von einem kindgerechten und pädagogisch sinnvollen Betreuungsverhältnis ab. In Mecklenburg-Vorpommern ist eine Erzieherin für nahezu doppelt so viele Kinder zuständig wie zum Beispiel in Bremen oder Baden-Württemberg.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was versuchen Sie uns zu sagen?)

Wenn ich mir das alles anschau, dann weiß ich: In Mecklenburg-Vorpommern gibt es wirklich Nachholbedarf, und es gibt einzelne Bundesländer, die noch an der Qualität der Kinderbetreuung arbeiten müssen. Bayern gehört jedenfalls nicht dazu.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Erzieherinnen und Erziehern bedanken, die mit viel Qualität, mit Liebe und für aus meiner Sicht zu wenig Geld ihre hervorragende Arbeit leisten. Deswegen finde ich es schon hanebüchen, so zu tun, als ob die Qualität nirgendwo gewährleistet wäre. Wir in Bayern gewährleisten Qualität. Zur Wahrheit gehört sicher auch dazu: Es darf immer alles besser werden, und dafür werden wir uns in Bayern auch einsetzen.

Bundeseinheitliche Regelungen würden dazu führen, dass wir Bürokratie aufbauen und mehr Verwaltungsakte generieren, was wiederum zu einem Ergebnis führt, das die Kindergärten nicht brauchen. Wir reden mit allen Trägern, mit Eltern, mit Verbänden. Wir versuchen, immer das Beste für unsere Kinder zu organisieren. Das machen wir gerne innerhalb Bayerns, dafür brauchen wir den Bund nicht.

Hätte Frau Schwesig ihre Hausaufgaben in ihrem Bundesland gemacht, stünden wir sicherlich nicht vor der Situation, uns belehren lassen zu müssen. Wenn alle Bundesländer so gut dastünden wie Bayern, dann wären wir sehr froh darüber.

Insofern freue mich auf die Ausführungen von Frau Rauscher. Ich habe in der Pressemitteilung der SPD gelesen, dass Bayern davon profitieren würde, wenn Berlin entsprechende Handlungen vollziehen würde. Hier bin ich sehr gespannt, wie das ausschauen soll.

Die SPD zitiert in der Begründung ihres Antrags auch die NUBBEK-Studie. Am vergangenen Montag waren in der Familienkommission die Fachleute anwesend, die diese Studie erstellt haben. Auf die Frage, was das für Bayern bedeutet, waren an vielen Stellen Antworten leider nicht möglich; denn in Bayern läuft es, ebenso wie in anderen Bundesländern, durchaus unterschiedlich. Deswegen bin ich, wie gesagt, sehr gespannt auf die Ausführungen. Wir brauchen keine Belehrungen aus Berlin, wir machen das einfach selber. Daher bitte ich darum, unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Schreyer-Stäblein. - Die nächste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher. Bitte schön, Frau Rauscher.

(Beifall bei der SPD)

Doris Rauscher (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist wahr, erst vergangenen Donnerstag, am 6. November 2014, gab es in Berlin ein Treffen aller Ministerinnen und Minister und Senatoren zur frühkindlichen Bildung. Denn die Jugend- und Familienministerkonferenz sowie die Ministerin Manuela Schwesig sehen Handlungsbedarf in der Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildung, nur Bayern nicht.

Liebe CSU, die Ausgangslage in den Ländern ist höchst unterschiedlich. Jedes Land hat Stärken, jedes Land hat aber auch Entwicklungsbedarf - auch Bayern, Frau Kollegin. – Was war die Absicht dieses Treffens?

Erstes Ziel ist die Verabredung konkreter Ziele, die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität zwischen Bund und Ländern. Zweites Ziel: Alle an der Finanzierung Beteiligten sollen sich über ein System gesicherter Grundlagen und Erkenntnisse im Elementarbereich verständigen. Drittes Ziel: Alle Kinder in Deutschland sollen gleiche Bildungschancen erfahren. Das sichert ein Mindestmaß an Qualität. Außerdem soll es einen gemeinsamen verbindlichen Mindeststandard sowie einen Mindestrahmen geben.

Es geht nicht darum, die Bildungshoheit der Länder auszuhebeln. Empirische Studien, die bundesweit durchgeführt wurden, betreffen auch Bayern. Ihre Argumente, liebe CSU-Fraktion, sind aus meiner Sicht nur vorgeschoben. Es geht Ihnen in erster Linie darum, sich zu weigern, an der Qualitätsdebatte auf Bundesebene teilzunehmen. Und: In Bayern lebt man nicht auf der Insel der Glückseligen.

(Beifall bei der SPD)

Die Verhandlungen, die Verabredungen sind auf einen längerfristigen gemeinsamen Prozess angelegt, mit dem Ziel aller Beteiligten, ein hohes Maß an Qualität durch gemeinsame Standards und die solide Finanzierung dauerhaft sicherzustellen. Warum Bayern daran kein Interesse haben sollte, kann ich nicht nachvollziehen.

Es wurde kein Gesetz verabschiedet, sondern es wurde lediglich vereinbart, dass bis 2016 alle Bundesländer einen Zwischenbericht zu den Punkten eines gemeinsam vereinbarten Rahmens abgeben sollen. Doch die CSU reagiert reflexhaft, fährt sofort ihre Stacheln aus und fordert die Staatsregierung auf, sich gegen eine einheitliche Regelung für ein Mindestmaß an Standards einzusetzen.

Zur Klarstellung: Das Papier, das Kommuniké, ist eine amtliche Denkschrift – nicht mehr und nicht weniger. Da muss man nicht gleich Angst bekommen, liebe CSU. Die Bundesinitiative könnte man auch als Chance verstehen, und zwar als Chance, voneinander zu profitieren und zu lernen. Deshalb fordert die SPD eine konstruktive Beteiligung des Dialogs auf Bundesebene zur Entwicklung bundesweiter Mindeststandards in der frühkindlichen Bildung.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schreyer-Stäblein?

Doris Rauscher (SPD): Im Anschluss, bitte. - Es gibt auch bei uns in Bayern, Frau Kollegin Schreyer-Stäblein, bekannte Probleme. Wir haben einen Fachkräftemangel. Es mangelt an Rahmenbedingungen, damit pädagogische Fachkräfte ihre Arbeit gut und auf qualitativ hohem Niveau ausführen können. Das liegt aber nicht an dem Willen der Fachkräfte; denn die Kenntnisse und die Fachkompetenz sind vorhanden. Aber es herrscht Personalangel, und die Fachkraftquote ist niedrig. Frau Schreyer-Stäblein, hier liegt Bayern wirklich weit hinter anderen Bundesländern; die Fachkraftquote, also der Anteil von Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen, ist in Bayern außergewöhnlich niedrig. In Bayern gibt es keine Freistellung von Leiterinnen, und wir haben insgesamt eine schlechte Erzieher-Kind-Relation zu verzeichnen. Das ist Fakt. Hierbei ist Bayern nicht an der Spitze.

Alle in der Erklärung der Familienministerkonferenz angeführten Punkte sind Qualitätskriterien, die meine Fraktion auch auf Landesebene bereits eingefordert hat. Deshalb unterstützen und beantragen wir eine aktive und konstruktive Beteiligung unserer Ministerin auf Bundesebene an diesem Prozess. Aber vielleicht ist auch genau dieser Punkt der Grund dafür, dass

sich die CSU schwertut und ein Argument sucht, gegen die Chance zu wettern, gemeinsame Verabredungen zur Sicherstellung von Mindeststandards in der Kindertagesbetreuung zu treffen, und das trotz aller Empfehlungen von Experten, Verbänden und Ländervertretungen.

Übrigens: Diese Vereinbarungen vom vergangenen Donnerstag wurden einstimmig beschlossen, mit einer Enthaltung, und das war nicht Bayern. Ich weiß jetzt allerdings nicht, ob unsere Ministerin an der Konferenz teilgenommen hat oder ob eine Vertretung stimmberechtigt war. Aber zunächst einmal – das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen – wurde dieses Papier mit lediglich einer Enthaltung einstimmig, gemeinsam, als sinnvoll verabredet und beschlossen.

Ihre Haltung ist sehr verwunderlich, liebe CSU-Fraktion. Ich verstehe nicht, warum Sie reflexhaft bereits nach fünf Tagen mit einem Dringlichkeitsantrag dagegen wettern und Ihre Sorge ausdrücken müssen, dass die Autonomie der Bundesländer im Bereich der Bildungssysteme ausgehebelt werden könnte. Sie unterstützen mit Ihrer Haltung ein Sparprogramm zulasten der Kleinsten. Das macht die SPD-Fraktion nicht mit. Deswegen können wir Ihren Antrag nicht unterstützen und fordern Sie auf, sich zu öffnen und diesen Dialog auf Bundesebene gemeinsam weiterzuentwickeln und zu gestalten. - Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Rauscher. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich jetzt die Kollegin Schreyer-Stäblein gemeldet. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Frau Rauscher, offensichtlich sind Sie nicht sonderlich gut informiert. Bayern war selbstverständlich bei diesem Gespräch dabei, und das wird auch in Zukunft so sein, weil es Bayern wichtig ist, über Qualität zu diskutieren. Die Frage ist nur: Wollen wir dazu eine bundeseinheitliche Regelung haben, sodass der Bund die Gesetze macht und dann entscheidet, was die Länder zu tun haben, oder machen es die Länder selber? Das ist ein wesentlicher Unterschied, und ich bitte darum, sehr darauf achtzugeben.

Ich weiß aber immer noch nicht – diese Frage haben Sie nicht beantwortet; vielleicht können Sie sie jetzt beantworten -, warum Frau Schwesig, wenn ihr das so wichtig ist, in der Studie auf dem letzten Platz ist. Wenn man sich einmal die einzelnen Zahlen anschaut, so ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern für Kinder ab drei Jahren ein Betreuungsschnitt von

14,9. Das müssten wir einmal in Bayern machen. Dann gäbe es hier im Haus eine Riesenparty, weil dann jeder von uns aufbegehren würde ohne Ende. - Sie haben gesagt, die deutschlandweiten Studien hätten auch Relevanz für Bayern. Ich bin ganz Ihrer Auffassung, wüsste nur gerne, von welcher Studie Sie sprechen und welche Relevanz sie für Bayern hat.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin. Bitte sehr, Frau Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Frau Kollegin, lenken Sie doch nicht von den Problemen vor unserer eigenen Haustür ab!

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Muss ich nicht!)

Ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal in einer Kindertageseinrichtung waren.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Letzte Woche!)

Ich war die letzten zehn Jahre als Trägerin zuständig und verantwortlich für einige Kindertageseinrichtungen hier in unserem Land. Die Realität sieht doch anders aus.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): 14,9!)

– Frau Schreyer-Stäblein, lassen Sie mich ausreden! Ich weiß nicht, ob wir die gleiche NUBBEK-Studie gelesen haben, und ich weiß auch nicht, ob wir die gleiche Bertelsmann-Studie gelesen haben.

Sie haben auf die hohen Investitionskosten und Gelder verwiesen, die Bayern im Bereich der Kindertageseinrichtungen ausgegeben hat. Damit mögen Sie recht haben. Nur, Bayern war auch einmal Schlusslicht und hatte die rote Laterne beim Ausbau der Kindertagesbetreuung.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das habe ich nicht bestritten!)

Das ist mit ein Grund, warum hohe Investitionen nötig waren, um einigermaßen auf den Stand anderer Bundesländer zu kommen.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU))

Das hat noch nichts mit Qualitätsentwicklung zu tun. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Qualität in Bayern so gut ist, dann gehen Sie hinaus, fragen Sie die Leitungen, die pädagogischen Fachkräfte. Sie leiden und legen täglich einen Spagat hin, weil sie nicht mehr wissen, wie die Kinder vor allem auch in den Randzeiten ausreichend betreut werden können, weil

gerade im Krippenbereich der Anstellungsschlüssel nicht adäquat ist. Wir haben erst vor Kurzem im Plenum darüber debattiert und festgestellt, dass die gesunde emotionale Entwicklung der Kinder durchaus in Gefahr ist.

Ich möchte nochmals betonen: Wir reden hier nicht über die Verabschiedung eines Gesetzes, wir reden über eine gemeinsame Vereinbarung, die zunächst einmal getroffen wurde. Ich kann nicht verstehen, warum die, bundesweit betrachtet, kleine CSU aus einem Bundesland auf Landesebene gegen eine gemeinsame Vereinbarung aller Bundesländer – Klammer auf, mit einer Enthaltung, Klammer zu – auf Bundesebene wettet, und dies mit einem Automatismus, warum Sie, nur weil ein Vorschlag und eine gute Initiative von einer SPD-Bundesministerin kommt, diese Initiative schlechtreden müssen und sich somit auf Bundesebene nicht für eine Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung einsetzen möchten.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Doris Rauscher (SPD): Wir sehen über den Tellerrand, wir sehen auch über Bayern hinaus und halten die Initiative von Manuela Schwesig für außerordentlich gerechtfertigt und sinnvoll.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Rauscher. - Unser nächster Redner ist Professor Dr. Piazzolo. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche die fünf Minuten Redezeit wohl nicht auszuschöpfen; denn vorhin ist von der Kollegin Rauscher vieles schon richtig angemerkt worden. Aber mir schien zu Anfang etwas befremdlich. Wenn ich Frau Schreyer-Stäblein richtig verstanden habe, so hat sie eben zum CSU-Antrag gesagt, man habe die Vorschläge von Frau Schwesig und dass es eine entsprechende Konferenz gebe, aus der Presse erfahren. Auf der anderen Seite war doch Bayern, wenn ich das richtig verstanden habe, bei dieser Konferenz vertreten. Entweder hat also der Dialog zwischen Staatsministerium und Fraktion oder der Dialog innerhalb der Großen Koalition nicht ganz funktioniert.

Ich frage mich, ob es richtig ist, dieses Thema in dieser Form im Bayerischen Landtag zu behandeln, wenn Sie in Berlin in einer Großen Koalition sitzen und dort gemeinsam beschließen: Wir machen eine Kommission, alle Fachminister setzen sich zusammen und reden. Nun kommen wir über diese Schiene und

wollen das Ergebnis dieses Prozesses schon vorher feststellen. Das ist mir nicht ganz klar. Wir haben heute im Bereich der Energie auch über Dialogprozesse geredet. Ich halte sie grundsätzlich für sehr sinnvoll, aber ich halte es nicht für sinnvoll, schon von Anfang an zu sagen "In diese Richtung wollen wir gar nicht!", und das dann auch noch in der Öffentlichkeit oder in einem solchen Dringlichkeitsantrag.

Ich verstehe einerseits Sorgen um Qualitätsstandards. Das ist sicherlich ein richtiger Ansatz. Auf der anderen Seite bezweifle ich, dass Frau Schwesig und die Familienministerin wirklich Qualitätsstandards senken wollen. Das ist doch nirgendwo in der Diskussion. Die Idee ist doch vielmehr, wenn ich es richtig verstanden habe, gemeinsam Qualitätsstandards festzulegen, auf die man dann in Bayern auch draufsetzen kann. Das heißt, es geht um Mindeststandards. Diese Idee leuchtet mir – ich sage ganz offen: mir als Nichtexperten – ein. Mir leuchtet ein, dass man sagt, man wolle Mindeststandards haben, auch damit es leichter ist, von einem Bundesland ins andere zu wechseln. Dann ist doch für Bayern die Möglichkeit gegeben draufzusatteln, wenn es so ist, wie Sie sagen, dass Bayern einen höheren Qualitätsstandard hat.

Eine solche Kommission würde auch einmal die Möglichkeit eröffnen, unterschiedliche Zahlenkonstrukte und unterschiedliche Berechnungsweisen offenzulegen, sodass wir dann auch prüfen: Ist es denn wirklich so weit her mit den Qualitätsstandards in Bayern? Sind sie wirklich so viel besser, oder gibt es nur unterschiedliche Rechenmethoden? Insofern, glaube ich, ist es sehr sinnvoll, sich gemeinsam über Qualitätsstandards zu unterhalten.

Es ist auch sehr sinnvoll, dass Bayern teilnimmt. Zwar hat nicht die Fachministerin teilgenommen – sie hat im Moment sicher andere Themenkomplexe zu bearbeiten -, aber jemand aus dem Ministerium war dabei, soweit ich es auf dem versandten Bild erkennen konnte. Insofern rege ich an, diesen Prozess weiter intensiv zu verfolgen und sich nicht vorher festzulegen.

Zuletzt komme ich auf eine Frage des Stils zu sprechen. Mich hat die Schärfe der Pressemitteilung der CSU geärgert. Vielleicht muss man bei Pressemitteilungen manchmal ein bisschen draufhauen, damit man Gehör findet. Trotzdem stellt sich die Frage, wie man miteinander umgeht. – Weil wir den Antrag der SPD für sehr nachvollziehbar halten, werden wir ihm zustimmen; dem der CSU werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Piazzolo. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche haben sich die Länder und die Bundesebene endlich einmal zu einer Aussprache zum Thema Qualitätsstandards in Kindertagesstätten getroffen. Dabei haben sie ein relativ unverbindliches, schwaches Neun-Punkte-Papier verabschiedet. Sie schießen heute gegen diese dort getroffenen unverbindlichen, sachten Absprachen. Ich sehe, dass Sie an besseren Qualitätsstandards in den Kindertagesstätten wenig interessiert sind. Das hat mir zum einen Ihre Rede gezeigt, zum anderen die Ablehnung sämtlicher Anträge zum Thema Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten, die von den Oppositionsfraktionen im Fachausschuss gestellt worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Anträge wurden samt und sonders heruntergebügelt; insbesondere wurden die Anträge auf Verbesserung der Fachkräftequote abgelehnt. Nur mit besserer Qualifizierung der Fachkräfte, wie Sie sie vorschlagen, wird es freilich nicht getan sein.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihr Antrag weist keine Ansätze zur Verbesserung der Qualität auf, sondern erschöpft sich in sattsam bekannter Selbstzufriedenheit. Ihr Antrag bedeutet zudem eine Irreführung der Öffentlichkeit auf dreifache Art und Weise.

So wollen Sie suggerieren, dass das BayKiBiG ausreichend hohe Qualitätsstandards garantiert. Das ist jedoch überhaupt nicht der Fall. Andere Bundesländer streben eine Fachkraft-Kind-Quote von 1 : 4 für Unter-Dreijährige und von 1 : 10 für Über-Dreijährige an. Diese Verhältnisse liegen weit über den bayerischen, die 1 : 5,5 bzw. 1 : 11 betragen.

Einen weiteren Versuch der Irreführung der Bevölkerung unternehmen Sie mit Ihrer Falschaussage, dass die bundesrechtlichen Qualitätsvorgaben das in Bayern Erreichte gefährden könnten. Das ist natürlich falsch; denn bei den Bundesvereinbarungen handelt es sich um Mindeststandards, über die jedes Bundesland nach oben hinausgehen kann. Mindeststandards für eine gute Fachkraftquote wären durchaus sinnvoll. Das hat sogar Ihre Ausführung, Frau Schreyer-Stäblein, gezeigt, in der Sie sich mit den Verhältnissen in Mecklenburg-Vorpommern sehr genau beschäftigt haben. Eine gegenüber den Mindestvorgaben bessere Qualitätsausstattung ist in den Bundesländern weiterhin möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag führt auch dadurch in die Irre, dass Sie suggerieren, hier würden Eingriffe in die Bildungshoheit der Länder geplant. Wir entgegnen: Wir haben durch die Kooperation von Bund und Ländern beim Ausbau der Kindertagesstätten sehr profitieren können. Wir sind für eine Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich und dafür, dass wir gemeinsam versuchen, bessere Standards auf Bundesebene zu vereinbaren. Bedauerlich ist jedoch, dass die Initiative von Frau Schwesig mit relativ geringen Mitteln des Bundesfinanzministers ausgestattet worden ist. Es wäre viel sinnvoller, sich dafür einzusetzen, dass diese Initiative nicht nur eine schöne Vision bleibt, sondern dass tatsächlich Mittel zur Verfügung stehen, um wesentlich mehr für die Qualität zu tun.

Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel für eine gute Bildungsperspektive. Wer hier weiter sparen will, zahlt später doppelt und dreifach. Eine deutliche Verbesserung der Qualität ist gerade auch bei der Fachkraftquote sinnvoll und anzustreben. Daher wollen wir ein Kindertagesstätten-Qualitätsgesetz. Dieses liegt freilich noch insbesondere aufgrund der Bremsversuche von CDU und CSU auf Bundesebene in weiter Ferne. Umso erfreulicher ist es, dass die Länder wenigstens bereit waren, über gemeinsame Standards zu reden. Wir sollten den Prozess vorantreiben und nicht von Anfang an ausbremsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. Ich gebe bekannt, dass zu beiden Anträgen namentliche Abstimmung beantragt ist.

Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche für kurze Zeit die Beratung.

(Zuruf von der CSU: Moment, die Ministerin!)

- Den Grund erkläre ich gerade. Ich unterbreche für kurze Zeit die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Weil die bayerische Öffentlichkeit offensichtlich ein großes Interesse an dem Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung hat und wir unaufhaltsam auf die Redaktionsschlüsse verschiedener Zeitungen zusteuern, komme ich zurück auf den Tagesordnungspunkt 4 und gebe das Ergebnis der hierzu vorher durchgeführten Schlussabstimmung in namentlicher Form bekannt. Mit Ja haben 92, mit Nein haben 63 Abgeordnete gestimmt. Ihrer Stimme enthalten haben sich keine Abgeordneten.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/3415, 17/3416 und 17/3417 ihre Erledigung gefunden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 7 und zur Beratung des ersten Dringlichkeitsantrags und darf nun die Frau Staatsministerin ans Redepult bitten. Bitte schön, Frau Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat hat in den letzten Jahren massiv in den Kita-Ausbau investiert. Frau Kollegin Schreyer-Stäblein hat vorhin den Betrag von 1,38 Milliarden Euro an Landes- und Bundesmitteln erwähnt. Ich möchte mich bei den Kommunen bedanken, zu deren Aufgaben es gehört, für die Kinderbetreuung zuständig zu sein. Wir haben die Kommunen dabei unterstützt. Heute erreichen wir mit 110.000 Kita-Plätzen für die unter-Dreijährigen einen Deckungsgrad von 52 % bei den Ein- und Zweijährigen. Ich finde, hier ist in den letzten Jahren eine gewaltige Leistung vollbracht worden.

Die Verbesserung der Qualität und die Qualitätssicherung in der Kinderbetreuung bedeuten uns allen ein großes Anliegen. Sie ist für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit der Kinder wichtig und für die Entwicklung ihrer Interessen sowie ihrer Fähigkeiten dringend erforderlich. Deshalb erwarten die Eltern von uns Qualität und Zuverlässigkeit bei der Kinderbetreuung. Bayern bringt sich in den länderübergreifenden Gremien konstruktiv ein. Wir waren selbstverständlich in Berlin dabei, als die Bund-Länder-Diskussionen um die Qualität und um Qualitätssysteme stattfanden. Wir werden in der Arbeitsgruppe Qualität dabei sein und sind bereits in der Steuerungsrunde für das Bundesprogramm "Frühe Chancen – Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" vertreten und haben uns für das Kommuniké mit eingesetzt. Wir wollen, dass Qualität definiert wird.

Gleichzeitig muss ich aber sagen: Bundeseinheitliche oder sogar bundesgesetzliche Regelungen sind aus vielerlei Gründen abzulehnen. Ich will nicht, dass dieses Kommuniké irgendwann in eine bundesgesetzliche Regelung mündet. Darüber habe ich auch mit Bundesministerin Schwesig diskutiert und es im Vor-

feld besprochen. Ich kann nur sagen: Wehret den Anfängen. Wir haben auch schon anderes erlebt.

(Beifall bei der CSU)

Das Letzte, was wir brauchen können, ist eine Verständigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Die Länder haben eigene Qualitätssysteme entwickelt. In den Ländern gibt es eine Vielfalt von Qualitätssystemen. Über diese kann man nicht ohne Weiteres eine bundesweite Einheitshülle stülpen. Wir wollen auch hier keinen Zentralismus und keinen Eingriff in die Länderhoheit.

Bundeseinheitliche Regelungen bringen mehr Bürokratie mit sich. Die brauchen unsere pädagogischen Kräfte mit Sicherheit nicht. Wir haben im BayKiBiG hohe Qualitätsstandards gesetzt. Ich möchte nur einige Beispiele nennen: In Bayern haben wir unsere staatliche Förderung verpflichtend an Qualitätsvorgaben orientiert, die deutlich über denen anderer Länder liegen. Wir haben den förderrelevanten Anstellungsschlüssel im Jahr 2008 von 1 : 12,5 auf 1 : 11,5 und im Jahr 2012 von 1 : 11,5 auf 1 : 11 verbessert. Damit sind wir mit weitem Abstand vorne dran, weit vor Mecklenburg-Vorpommern, wie meine Kollegin Schreyer-Stäblein vorhin gesagt hat.

Wir haben die Finanzierung mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz aufgestockt. Für Kinder unter drei Jahren stellen wir zusätzlich 30 Millionen Euro zur Verfügung. Das Finanzvolumen für Familienleistungen erreicht inzwischen insgesamt 3 Milliarden Euro. Ab 1. Januar 2015 werden wir bis zu 63 Millionen Euro für Qualitätsverbesserungen in der Kinderbetreuung bereitstellen. Die Kommunen sollen noch einmal den gleichen Betrag beisteuern. Das sind bis zu 126 Millionen Euro mehr, die den Kindern in Bayern zugutekommen.

Wir richten den Blick auf die pädagogischen Prozesse in den Einrichtungen. Nur den Personal-Kind-Schlüssel als Allheilmittel zu sehen, ist aus meiner Sicht zu einfach. Ich möchte auch nicht, dass der Personal-Kind-Schlüssel bundesweit festgelegt wird. Wir werden daher die Fachkräfte bei pädagogischen Fragestellungen gezielter unterstützen, insbesondere auch durch unseren Modellversuch zum Aufbau von Qualitätsnetzwerken. Pädagogische Qualitätsbegleiter sollen dabei den Fachkräften als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und sie beraten und begleiten. Der Modellversuch ist zunächst auf vier Jahre ausgelegt. Der Freistaat finanziert hierfür bis zu 60 Qualitätsbegleiter. Sie sehen, dass wir unsere Hausaufgaben machen. Dazu brauchen wir keine bundeseinheitlichen Regelungen, die unsere Qualitätsstandards nicht verbessern, sondern verwässern. Bayern wird

auch in Zukunft in seine Kinder, in den Ausbau und in die Qualität seiner Kinderbetreuung investieren.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte noch am Redepult. Ich sehe jetzt zwei Wortmeldungen zu einer Zwischenbemerkung. Die erste Meldung kommt von Frau Rauscher. Frau Rauscher, bitte schön.

Doris Rauscher (SPD): Ich wollte noch eine Zwischenbemerkung loswerden, Frau Ministerin; denn ich finde es schon ein bisschen irreführend, wenn jetzt von bundeseinheitlichen Regelungen gesprochen wird, die zu einer Einheitshülle oder einem Zentralismus führen würden. Dem ist doch nicht so. Es geht um ein Mindestmaß an Regelungen, ein Mindestmaß für einen erforderlichen Anstellungsschlüssel, ein Mindestmaß an erforderlichen Qualitätskriterien, ein Mindestmaß einer erforderlichen Fachkraftquote und um ein Mindestmaß für einen erforderlichen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung, bei der Bayern mit 28 % noch lange nicht bei dem Wert angekommen ist, den das Deutsche Jugendinstitut mit 42 % festgelegt hat. Mit dem Angebot ist der Bedarf weiter nach oben gegangen. Das heißt doch nicht, dass Bayern alles schlecht macht. Fühlen Sie sich doch nicht angegriffen!

Natürlich gibt es auch Bereiche, in denen Bayern anderen Ländern als Vorbild dienen kann. Es geht um den gemeinsamen Prozess und darum, gemeinsam für ein Mindestmaß an Qualitätsstandards zu sorgen. Luft nach oben besteht. Bayern kann bei der Qualitätsentwicklung und beim Ausbau der Kindertagesbetreuung besser als andere Bundesländer aktiv werden. Mir ist es schon wichtig, das noch einmal zu betonen.

Darum geht es auch Ministerin Schwesig nicht. Sie hat als Bundesministerin die Verantwortung dafür übernommen, sich gemeinsam mit den Landesministern inhaltlich auseinanderzusetzen und sich gemeinsam auf den Weg zu machen. Das darf man wirklich nicht kleinreden. Wenn man die Inhalte dieses Papiers genau durchgeht, sieht man: Es gibt auch Bereiche, in denen Bayern noch nicht Vorbild ist. Wenn Sie sich davon abkoppeln und eine Gegenposition einnehmen wollen, ist das nicht nachvollziehbar. Die Sonderstellung Bayerns finde ich aus diesem Anlass nicht angemessen. Das ist für mich nicht nachvollziehbar, zumal Sie auch immer betonen, dass Ihnen die Qualitätsentwicklung auch wichtig ist. Unser Anliegen ist, dass Sie sich als Ministerin in Bayern von dieser Entwicklung nicht abkoppeln.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Rauscher. Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zunächst möchte ich betonen, dass wir nicht wollen, dass sich der Bund in unsere hoheitlichen Aufgaben einmischt. Wir haben ein föderales System und Gott sei Dank überall eine Vielfalt an Qualitätssystemen. Wir arbeiten aber gerne an den Qualitätsstandards mit, wenn man sie verbessern kann. Ich möchte nicht, dass uns einheitliche Standards übergestülpt werden. Ich möchte, dass wir in den Ländern selber darüber entscheiden können, wie die Qualitätsstandards ausschauen. Dabei sind wir ziemlich gut aufgestellt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Mir ist nicht verständlich, dass Sie durch die Formulierung von Qualitätsstandards und dieses Neun-Punkte-Programms irgendwo daran gehindert wären, in Bayern eine möglichst gute Qualität darzustellen. Das ist mir nicht verständlich. Ich stelle vielmehr fest, dass offenbar das Personal-Kind-Verhältnis in den bayerischen Kindertagesstätten nach Ihrer Meinung so bleiben soll, wie es derzeit ist. Trifft das zu? Gibt es hier keine Verbesserung?

Das Zweite: Nur mit Qualitätsverbesserern und Qualitätsberatern wird es nicht getan sein. Ich glaube, wir brauchen auch mehr Menschen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Ministerin. –

(Unruhe)

Einen Moment noch, bitte. Kolleginnen und Kollegen, könnten Sie bitte wieder etwas ruhiger werden! Auch die Zwischenbemerkungen sollen die Aufmerksamkeit aller Kolleginnen und Kollegen bekommen. – Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Frau Kamm, wir haben in den letzten Jahren in Bayern den Anstellungsschlüssel verbessert. Das ist auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Zum zweiten Punkt: Wir investieren jetzt auch Geld in den Basiswert, um die Qualität zu verbessern. Das ist ebenfalls ein Ansatzpunkt. Ich möchte mir nicht – und da sage ich: Wehret den Anfängen – irgendetwas vom Bund überstülpen lassen, obwohl wir unsere Entscheidungen vor Ort eigenverantwortlich selber treffen können. Das ist mein Ziel. Ich kann nur sagen: Wir haben eine gute Qualität in unseren Kinderbetreu-

ungseinrichtungen. Unsere Erzieherinnen machen eine gute Arbeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Da die notwendige Frist nach Beantragung der namentlichen Abstimmungen noch nicht abgelaufen ist, werden wir die Abstimmungen nach dem nächsten Dringlichkeitsantrag durchführen.

Ich rufe deshalb nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Margit Wild, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)
Bildungsangebote für alle Flüchtlinge ausbauen (Drs. 17/4174)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Integration von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern - eine bildungspolitische Daueraufgabe (Drs. 17/4187)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bildungs-Notprogramm für alle Flüchtlinge auf den Weg bringen (Drs. 17/4188)**

Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Wild. Bitte schön, Frau Wild.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem es in der vergangenen Debatte kaum Konsens gegeben hat, versuche ich, Formulierungen zu finden, die zu einem Konsens führen könnten. Ich glaube, ich bekomme eine breite Zustimmung, wenn ich sage, dass Erziehungs-, Bildungs- und Qualifikationssysteme für den langfristigen Erfolg in der gesellschaftlichen Integration eine entscheidende Rolle spielen. Sicher erreiche ich dafür Konsens. Mit Sicherheit besteht Konsens darüber, dass der schnelle und gründliche Erwerb von Sprache außerordentlich wichtig ist und eine Schlüsselqualifikation darstellt. Dafür werde ich auch Ihre Zustimmung bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Zumindest vernehme ich keinen Zwischenruf, keine Unruhe oder emotionale Erregung. Ich fahre fort und versuche, einen weiteren Konsens herbeizuführen.

Als Konsequenz aus den Formulierungen, die ich gerade vorgetragen habe, stelle ich die Forderung, der Verantwortung gegenüber den Menschen, die in allerhöchster Not und Verzweiflung zu uns flüchten und vielfach Grausamstes erlebt haben, gerecht zu werden.

(Unruhe)

Es ist eine wahnsinnige Unruhe und ein unheimliches Gemurmel im Plenarsaal. Tut mir leid.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kollegin, das stimmt! Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Gespräche draußen zu führen. Das gilt sowohl für diejenigen, die vorne stehen, als auch für diejenigen, die hinten stehen. Es ist tatsächlich sehr laut und schwierig für die Rednerin, durch die Gespräche durchzudringen. Ich bitte Sie alle, sich für den verbleibenden Abend noch zu konzentrieren – umso schneller sind wir fertig.

Margit Wild (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich sage es einfach noch einmal. Es ist unheimlich wichtig, dass wir der Verantwortung gegenüber den Menschen, die in allerhöchster Not und Verzweiflung zu uns flüchten, die Grausamstes erlebt haben, schwer traumatisiert und depressiv sind und sich vielfach mit Selbstmordgedanken beschäftigen, gerecht werden. Ich will Sie mitnehmen, wenn ich weiter formuliere: Diesen jungen Menschen, die zu uns kommen, die schulpflichtig sind und das Recht auf einen Kindertagesstättenplatz haben, müssen wir neben der menschenwürdigen Unterbringung, der Versorgung mit Essen und Trinken und der medizinischen Versorgung ebenfalls ausreichend, rasch und qualifiziert Bildungsmöglichkeiten zukommen lassen.

Damit meine ich das Recht von Kindern – das habe ich eben schon einmal angesprochen -, eine Kindertagesstätte zu besuchen. Dort sollen sie von ausgebildeten und gut qualifizierten Pädagogen eine gute Unterstützung und Förderung erhalten. Die Elternarbeit ist auch nicht zu vernachlässigen. Eltern, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, haben ein Recht darauf, in Form von einfachen Informationsblättern zu erfahren, was passiert. Ihnen soll Hilfe angeboten werden. Die Kindertagesstätten brauchen Dolmetscher.

Die Beschulung in den Übergangsklassen spielt eine wahnsinnig wichtige Rolle. Die Zahl der Übergangsklassen hat rasant zugenommen. Vor drei oder vier Jahren hatten wir noch 60 Übergangsklassen. Aktuell verfügen wir über circa 309 Übergangsklassen. Diese reichen nicht aus und werden nicht ausreichen. Wir können denjenigen Schülerinnen und Schülern nicht gerecht werden, die nicht das Glück haben, in einer

größeren Stadt zu wohnen, sondern möglicherweise auf dem flachen Land untergebracht werden. In diesem Fall werden sie in einfache Regelklassen gesteckt und haben große Mühe, dem Unterricht zu folgen, wenn das überhaupt möglich ist.

Hilfe und Unterstützung sollte auch denjenigen zukommen, die in eine berufliche Schule gehen müssen. Sie haben ein Recht auf Unterstützung und Betreuung, was den Ausbildungsplatz betrifft. Von den differenzierten Sprachförderangeboten, den Sprachkursen oder Alphabetisierungskursen will ich an dieser Stelle gar nicht reden.

Die Herausforderungen für die Pädagoginnen und Pädagogen kann ich nur ganz grob anreißen. Was bedeutet das für die Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort? Das ist eine gewaltige Herausforderung, vor der sie stehen. Das liegt vor allem an der wahnsinnig großen Heterogenität. In den Klassen und Gruppen sitzen kognitiv sehr fitte Kinder und Jugendliche neben Analphabeten, solchen Kindern und Jugendlichen, die kaum eine Schule gesehen haben. Dort sitzen Kinder und Jugendliche aus unseren europäischen Nachbarländern neben Kindern aus Kriegsgebieten, die ganz Schreckliches erlebt haben.

Angesichts der Zeitungsberichte der letzten Tage oder Wochen muss ich ein dickes Lob an unsere Medien aussprechen, die sich die Mühe gemacht haben, die Pädagogen zum Beispiel in den Übergangsklassen zu begleiten und sich ein Bild vor Ort zu machen. Die erwähnten und zitierten Lehrkräfte, die Frauen und Männer, arbeiten sehr engagiert und kommen dieser schweren Aufgabe nach. Das sind weitaus mehr. Nicht alle werden in den Berichten genannt.

Man muss jedoch konstatieren, dass dem Ganzen Grenzen gesetzt sind. Trotz aller Empathie und trotz aller Geduld wird es oftmals nicht gelingen, diesen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Das hat viele verschiedene Gründe. Es ist eine absolut vordringliche und notwendige Aufgabe, unsere Bildungseinrichtungen, egal auf welcher Ebene, ob es sich um Kindertagesstätten, Schulen oder berufliche Schulen handelt, zu unterstützen. Dort wird Professionalität benötigt, vor allem hinsichtlich der Krisenbewältigung. Eben habe ich die Traumatisierung der Kinder und Jugendlichen erwähnt. Man muss wissen, wie man damit umgeht. Man muss über Wissen verfügen; Sensibilität allein reicht hierfür nicht aus. Unsere Pädagoginnen und Pädagogen sind dafür nicht geschult. Das muss kein wochenlanger Kurs sein. Eine Fachfrau hat mir gesagt, dass ein Vormittagskurs, der in die Thematik einführt und Hilfestellungen vermittelt, wie man reagieren oder möglicherweise nicht reagie-

ren sollte, oft ausreicht. Das ist außerordentlich wichtig.

Ich bin der Meinung, es wäre von großer Bedeutung, die bürokratischen Hürden und die hohen Standards genau anzusehen. Man sollte flexibel und manchmal auch unkonventionell reagieren. Die SPD hat immer wieder gefordert, Deutsch als Zweitsprache endlich fest in der Lehrerausbildung zu verankern.

(Beifall bei der SPD)

Derzeit haben wir lediglich 450 Lehrkräfte, die über diese Ausbildung verfügen. Es gibt immer noch Übergangsklassen mit weit über 20 Schülerinnen und Schülern, obwohl der Schnitt bei 16 liegt. Selbst wenn vorgesehen ist, während des Schuljahres weitere Übergangsklassen zu errichten, passiert das oft überhaupt nicht. Wir müssen rasch handeln. Wir brauchen weitere Übergangsklassen. Wir brauchen sie überall und nicht nur in den größeren Städten.

Im Sinne der Unterstützung aller Kinder, die sich in den Übergangsklassen befinden, ist es mir wichtig, eine Zweitkraft hineinzunehmen. Auf diese Weise kann man besser und stärker fördern, um die Probleme zu bewältigen. Wir müssen nicht bei null anfangen. Das werden Sie mir wahrscheinlich entgegenhalten. Ich weiß um die Vorkurse in Deutsch. Ich weiß um die Sprachförderung. Ich weiß um die Sprachkurse. Ich weiß um Alphabetisierungskurse. Das ist jedoch angesichts der aktuellen Situation zu wenig. Es werden noch mehr Kinder und Jugendliche zu uns kommen. Die Prognosen sprechen dafür. Wir müssen jetzt und schnell reagieren.

Ich meine manchmal, dass es bei uns im Ministerium schon Konzepte gibt. Aber man muss auch festhalten dürfen, dass es da einfach noch Schwachstellen gibt und viel zu lange dauert, bis etwas geschieht. Diese Schwachstellen - ich bezeichne sie jetzt einmal flott als Schwachstellen - werden aber auf den unteren Ebenen, in den Kommunen oder in den kleinen Gemeinden unheimlich gut kompensiert. Ich sehe, was dort an ehrenamtlichem Engagement geschieht, dass sich Frauen einsetzen, Hilfestellung geben und sich kümmern, damit das Kind nicht 20 km weit in eine Regelklasse gefahren wird, sondern doch noch in eine Übergangsklasse aufgenommen wird.

Last but not least, das muss ich ganz einfach sagen, und darauf bin ich unheimlich stolz: Man kann nämlich schon Forderungen erheben. Man kann aber auf der anderen Seite auch handeln. Genau das hat jetzt zum Beispiel der BLLV getan, indem er pensionierte Lehrkräfte motiviert hat, sich zu engagieren. Gestern ist in Regensburg ein Modell vorgestellt worden. Ich hoffe, das Beispiel findet Nachahmer. Ich kann nur dazu

raten, das als gutes Beispiel zu nehmen. Es gibt sehr viel Engagement.

Zusammenfassend muss man aber festhalten: Es ist eine Riesenherausforderung, eine Riesenanstrengung, die es zu bewältigen gilt. Wenn wir rechtzeitig darauf reagieren können, ist es eine Riesenchance für uns alle, für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte, für alle, die kommen. Ich sage jetzt ganz herzlichen Dank. Ich habe den Fingerzeig mit der Uhr verstanden. Ich habe meine Rede schnell zu Ende gebracht. Lasst uns zu Potte kommen, Geld in die Hand nehmen und das auf den Weg bringen, was ich eben vorgeschlagen habe.

Nicht zuletzt möchte ich auch noch festhalten, dass die beiden Anträge von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN die Zustimmung der SPD finden.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Wild. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Kamm. – Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es steht sehr gut um das ehrenamtliche und freiwillige Engagement für Flüchtlinge in Bayern. Allen ehrenamtlichen Betreuerinnen, Sprachpaten, Hausaufgabenhelfern und pensionierten Lehrerinnen und Lehrern sowie Studentinnen und Studenten, die so gut wie sie können beim Sprach- und Bildungserwerb helfen, sage ich einen ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ihnen wichtig, den jungen, traumatisierten und schutzbedürftigen Menschen zu helfen, eine Ausbildung oder Schulbildung zu bekommen, mit der sie später ein selbstverantwortliches Leben führen können und entweder hier bei uns oder auch in ihrem Heimatland etwas aufbauen und gestalten können. Viele helfen, wo sie nur können. Doch sie kommen an ihre Grenzen, wenn die notwendigen professionellen Angebote fehlen oder nicht ausreichend ausgebaut sind.

Woran fehlt es bei uns? – Es wurde schon gesagt: Die Übergangsklassen sind oft zu voll. Sie werden in der Regel auch nicht bedarfsgerecht gebildet. Flüchtlinge kommen nicht zum Stichtag, sondern einfach irgendwann. Es mangelt hier an ausreichender Flexibilität, um während des Schuljahres zusätzliche Klassen zu bilden und die Lehrerinnen und Lehrer nicht aus der Krankheitsreserve oder sonst woher nehmen zu müssen. Wir brauchen in diesen Klassen

zusätzliches Personal. Es kann nicht sein, dass eine Pädagogin oder ein Pädagoge mit 17 Kindern unterschiedlichster Fähigkeit und unterschiedlichster Sprache arbeitet, ohne wenigstens einige zusätzliche Zweitlehrerstunden in dieser Klasse zu haben und dabei ohne die Hilfe von Schulsozialarbeitern und ohne Schulpsychologen auskommen zu müssen. Wir brauchen dringend eine bessere professionelle Ausstattung an den Schulen. Lehrerinnen und Ehrenamtliche fühlen sich gleichermaßen allein gelassen.

Ich möchte auch die Thematik Regelklassen kurz ansprechen. Wir haben gerade bei den dezentralen Einrichtungen viele Schulen, die nur von wenigen Flüchtlingskindern besucht werden. Hier kann man keine eigenen Übergangsklassen bilden, außer wenn man die Kinder sehr weit durch die Gegend fahren würde. Aber auch hier wäre eine zusätzliche Unterstützung in den jeweiligen Klassen erforderlich, damit die Kinder einen guten Start haben und gut gefördert werden können.

Leider weiß das Ministerium derzeit nicht einmal, wie viele Flüchtlingskinder wo unterrichtet werden. Es weiß noch weniger, wie viele eigentlich berufsschulpflichtige Jugendliche in Bayern leben, die überhaupt kein Berufsangebot haben. Wir haben Berufsschulpflicht, aber ungefähr die Hälfte der jugendlichen Flüchtlinge kann kein solches Angebot erhalten, weil ein solches nicht zur Verfügung gestellt wird. Es ist dringend erforderlich, hier die Mittelausstattung an den Schulen anzuheben, um ein ausreichendes Angebot zu schaffen. Es ist uns möglich, diese Aufgabe zu bewältigen. Wir haben allein in Oberbayern 10.000 unbesetzte Ausbildungsstellen. 3.000 junge, allein reisende Flüchtlinge sind dieses Jahr zu uns gekommen. Das Beste, was wir für sie tun können, ist, dafür zu sorgen, dass sie eine Schulbildung oder Ausbildung bekommen, um dann ihr Leben entweder hier zu meistern oder in ihren Heimatländern beim Aufbau helfen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, wir sollten all diesen Jugendlichen eine Ausbildungschance geben und die Möglichkeit, sich in ihrem Beruf zumindest zwei Jahre lang hier zu bewähren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir befinden uns momentan mitten in den Haushaltsberatungen. Eine Verbesserung des Unterrichtsangebots für Flüchtlinge und Asylbewerber sollte unserer Meinung nach mit mindestens 10 Millionen Euro ausgestattet werden. Diese Mittel sollten in den aktuellen Haushalt eingestellt werden, damit die vor uns liegenden Aufgaben sachgerecht bewältigt werden können.

Ich denke, wir sollten dies miteinander tun, weil wir ansonsten keine schönen Sonntagsreden zu halten und zu sagen brauchen, wir wollen Fluchtursachen bekämpfen. Stattdessen sollten wir unseren Beitrag zur Entwicklung leisten. Schulbildung ist ein guter Beitrag, den wir leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. – Für die FREIE WÄHLER-Fraktion kommt Herr Kollege Hanisch. – Bitte sehr.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns in einem einig: Man braucht Sprachkenntnisse, um sich miteinander unterhalten zu können. Fehlende Sprachkenntnisse führten schon vor Jahrtausenden beim Turmbau zu Babel zu Problemen und würden auch heute wieder zu Problemen führen. Deshalb ist es unwahrscheinlich wichtig, Wert darauf zu legen, dass Flüchtlinge und Asylbewerber bei uns versuchen, die deutsche Sprache zu lernen. Wir müssen die Rahmenbedingungen für die Bildung und Betreuung gerade der jungen Flüchtlinge noch weiter verbessern. Wir brauchen ein flächendeckendes Angebot an Sprachkursen.

Natürlich haben wir bereits jetzt 40 Fälle, bei denen hervorragend gearbeitet wird. Da hat man schnell reagiert, da hat man etwas getan. 50 weitere einschlägige Angebote sollen geschaffen werden. Auch das klingt gut. Bei über 90 Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern deckt das gerade einmal die kreisfreien Städte und Landkreise ab, und das nicht einmal ganz; denn München wird mit einer Kraft in einer Schule, wo diese Einrichtung, wo dieser Dolmetscher ist und wo diese Sprachkurse angeboten werden, nicht auskommen. Es gibt also selbst bei den Landkreisen noch weiße Flecken, wo bisher wenig getan wird. Deswegen haben wir ein finanzielles Notprogramm beantragt, speziell für die Kommunen und die Landkreise.

Meine Damen und Herren, ich erfahre es täglich, wenn man mit den Bürgern draußen spricht: Wir haben eine unwahrscheinlich große Hilfsbereitschaft in unserer Bevölkerung. Es gibt unwahrscheinlich viele Menschen, die fragen: Wo kann ich helfen, was kann ich tun? Aber es wird wohl keinem von uns einfallen, ihnen die Antwort zu geben "Geht nach München zum Ministerium!", sondern Sie werden alle sagen: Geh einmal zu deinem Bürgermeister, geh einmal zu deiner Kommune, und dort werden sie dir schon sagen, wo du anpacken und helfen kannst.

Meine Damen und Herren, und damit bin ich bei dem Punkt, auf den ich letztlich hinaus möchte: Unbürokrati-

tische Hilfe wird derzeit in sehr, sehr starkem Maß von den Kommunen gewährt, ohne dass dafür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Hier muss man stärker ansetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich sind über den Finanzausgleich Beträge erhalten, aber das ist zu wenig.

Alle meine Vorrednerinnen haben es angesprochen: In einer Großstadt kann ich natürlich sehr schnell und effektiv helfen. Das Problem habe ich aber im ländlichen Raum, wo ich keine Klasse einrichten kann. Dort habe ich die Probleme, dass ich diejenigen, die bereit sind, die Sprache zu lernen, 20 km oder 30 km und oft noch weitaus länger transportieren muss, und dass ihnen keiner sagt, wie es funktioniert.

Im Detail: Ich habe vor 14 Tagen mit einem Bürger gesprochen, der mir gesagt hat, er habe einen Asylbewerber - es war konkret ein Flüchtling - zweimal zum Arzt in die Kreisstadt gefahren, und er habe sich jetzt erkundigt, ob er dafür Geld erhalten könne. Dafür gebe es nichts. In diesem Fall habe er sich vom Roten Kreuz befördern lassen, und da fielen dann Hunderte von Euro an.

Ich vermisse, dass wir etwas für diese Initiative der Menschen tun können, die helfen möchten, und ich möchte, dass wir diesen ehrenamtlichen Bereich in irgendeiner Form noch stärker ausstatten. Das kann nicht zentral von München aus erfolgen. Dazu muss man den Kommunen Geld geben, und das ist, glaube ich, kein großes Problem.

Unwahrscheinlich stark finde ich zum Beispiel die Initiative des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes, der sich jetzt spontan bereit erklärt hat, die ehemaligen Lehrkräfte anzusprechen, ob sie solche Sprachkurse erteilen würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber auch hier taucht im Detail dann wieder das Problem auf: Wer koordiniert das? Wer sagt ihnen, wo diese Menschen sind? Hier sind die Kommunen wieder gefordert. Die Kommunen werden auch Räumlichkeiten zur Verfügung stellen müssen und auch können. Meine Damen und Herren, das sollte in finanzieller Form honoriert werden.

Die 500 Euro, die es jetzt gibt, sind einfach zu wenig, weil sie nur dort gewährt werden, wo diese Hilfe tatsächlich geleistet werden kann. Im ländlichen Bereich ist es bei dem derzeitigen System aber nicht möglich, diese Hilfe überall dort zu gewährleisten, wo wir Flüchtlinge untergebracht haben. Wenn wir immer

möchten, dass sie gerecht in Bayern verteilt werden, möglichst auf alle Kommunen, dann sind das eben unsere Probleme, die wir haben und die man natürlich unbürokratisch lösen kann. – Aber man sollte bitte dann den Kommunen etwas Geld dafür geben. Unser primäres Anliegen ist die Bildung; denn Sprache ist unwahrscheinlich wichtig.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN selbstverständlich zustimmen. Er ist eigentlich von allen drei Anträgen am deutlichsten formuliert.

Ich bitte, bei unserem Antrag in der dritten Zeile von unten wie folgt zu formulieren: "Dazu ist unverzüglich ein finanzielles Notprogramm des Freistaates Bayern auf den Weg zu bringen ..." – Nicht, dass jemand auf die Idee kommt, die Kommunen sollten dieses Programm auf den Weg bringen.

Bei der SPD fehlt mir das eigentlich auch. Natürlich, Sie haben es in Ihren Ausführungen gesagt: Es ist ein Programm des Freistaates Bayern, der etwas tun sollte, aber das steht nicht so klar im Antrag. Hier könnte man auch auf die Idee kommen, der Freistaat Bayern würde das Programm machen und die Kommunen müssten es zahlen. Vielleicht sollte man das noch klarstellen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Auf diese Idee kommt doch niemand!)

– Okay, auf diese Idee kommt niemand - von uns zumindest niemand -, aber man weiß ja nicht, wo man Begehrlichkeiten weckt.

Wenn alle drei Parteien der Opposition relativ gleichlautende Anträge bringen und sie wirklich Probleme in der Fläche draußen ansprechen, die wir lösen könnten, wenn wir ein wenig tun, dann glaube ich, können wir in diesem Haus dem auch alle zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die CSU-Fraktion hat sich der Herr Kollege Professor Waschler gemeldet. Bitte sehr.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mit Blick auf die Opposition vorausschicken, dass uns alle hier in diesem Hohen Haus die Auffassung eint: Der Bildungsbereich und besonders der Spracherwerb sind der Kernpunkt, dem wir uns besonders widmen müssen, wenn es um die Zukunft all derer geht, die sich als schul- bzw. berufsschulpflichtige Flüchtlinge, Asylbewerber oder Geduldete bei uns befinden. Insofern

stimmt die Richtung bei dem Antrag der SPD und bei den nachgezogenen Anträgen grundsätzlich.

Jetzt kommt natürlich - in gewisser Weise muss das natürlich kommen - ein Aber, weil zum Beispiel im SPD-Antrag auch Punkte enthalten sind, bei denen man sagen muss, dass sie mehr oder weniger überzogen sind. Natürlich wäre es zum Beispiel wünschenswert und im Detail bestimmt auch nicht unrichtig, wenn alle Pädagogen in Bildungseinrichtungen dort eine trauma-therapeutische Ausbildung erhalten würden. Das ist jetzt charakteristisch: Wir können vieles nicht augenblicklich realisieren, weil zum jetzigen Zeitpunkt nicht alles für alle umsetzbar ist.

Deswegen sage ich an dieser Stelle, dass wir zwar in der Richtung übereinstimmen, es aber auch angemessen gewesen wäre, wenn die Vorrednerinnen und die Vorredner auch gesagt hätten, dass die Staatsregierung schon sehr, sehr Gutes auf den Weg gebracht hat.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

Mit Blick auf die beiden nachgezogenen Anträge habe ich mir die Zahlen zu den Mitteln, die eingestellt sind, kommen lassen. Allein beim Sozialministerium sind für diesen Personenkreis, um den es geht, jährlich 460 Millionen Euro, im Doppelhaushalt also 920 Millionen Euro, eingestellt. Im Bereich des Kultusministeriums sind es für das Jahr 2015 40 Millionen und für das Jahr 2016 45 Millionen Euro. Dabei geht es um Dinge wie das Personal, Gastschulanträge und all das, von dem man sagt, dass es für die beschulten Flüchtlinge in punkto Versorgung notwendig ist.

Mit Blick auf den Bereich des Sozialministeriums ist das eine Verdoppelung der Ansätze seit dem Jahr 2013.

Um in der Kürze der Zeit zu zeigen, wie sich der Bogen hier spannt, und weil wir natürlich Zustimmung auch von der Opposition dazu erwarten, dass das der richtige Weg ist, möchte ich aus Zeitgründen nur einige Punkte erwähnen:

Erstens. Im frühkindlichen Alter besteht für Kinder von Asylbewerbern, die einer Gemeinschaftsunterkunft zugewiesen wurden, schon heute am Ort des gewöhnlichen Aufenthalts ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr oder auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten dritten Lebensjahr.

Zweitens. Bei den Kindern im Vorschulalter erinnere ich an die Vorkurse zur Sprachförderung, also an

240 Stunden Sprachförderung durch Erzieher und Lehrkräfte für Kinder mit Migrationshintergrund.

Drittens. Das Thema Übergangsklassen wurde angesprochen. Hier muss man sehen, wovon wir sprechen: Im Schuljahr 2014/15 – und ich habe die aktuellen Zahlen vom Stichtag 3. November – wurden 338 Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen eingerichtet, und das für rund 5.400 junge Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten. Zum Vergleich: Im Schuljahr 2013/14 waren es 235 Übergangsklassen. Es handelt sich damit um eine Steigerung von rund 40 %.

Viertens. Bei der Sprachförderung im Detail an Grund- und Mittelschulen haben wir Deutsch-Förderkurse ergänzend zum regulären Deutschunterricht im Umfang von bis zu fünf Wochenstunden und dazu die Fortbildung für die entsprechenden Lehrer. Es gibt eine Höchstgrenze von 12 Schülern pro Gruppe.

Fünftens. Ich weiß, auch die Opposition hält etwas auf die berufliche Bildung. Auch hier sind wir gemeinsam auf dem richtigen Weg. Wenn ich den Berufsschulbereich betrachte, finde ich das Sprachlehrprogramm Berufssprache Deutsch und zu den weiterführenden Schulen verschiedene Angebote mit der Sprachbegleitung Deutsch.

Sechstens. Wenn ich von Berufsschulen spreche, ist die duale Bildung im Blick. Wir finden an 180 Standorten in Bayern rund 3.000 berufsschulpflichtige Flüchtlinge und Asylbewerber an Berufsschulen in einem zweijährigen, bundesweit beachteten Programm, in dem qualifizierte Deutschkenntnisse unter dem Stichwort Sprachlehrprogramm "Berufssprache Deutsch" erworben werden können. Zum Siebenten und Letzten: Das alles wird von einem breiten Fortbildungsangebot für alle Lehrerinnen und Lehrer, unter anderem auf der Ebene der Regierungen, unter anderem in Dillingen, beim Pädagogischen Institut München, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, und mit all den Arbeitshilfen, die wir vom ISB haben, abgerundet.

Mit Blick zu Frau Kollegin Wild sage ich noch: Ich habe große Sympathie für alle Punkte, die den Bereich DaZ – Deutsch als Zweitsprache – betreffen. Wenn wir aber DaZ sagen, müssen wir auch DaF – Deutsch als Fremdsprache – in den Blick nehmen und die Vernetzung von beiden. Von unserer Fraktion wird in diesen Tagen sehr aktiv an einem Programm mitgearbeitet, mit dem wir all das unterstützen, was in diese Richtung laufen wird. Dazu werden wir irgendwann klare und deutliche Resultate sehen können.

Insofern kann ich sagen: Bei den Finanzen ist ein Weg bereitet. Wir werden das Thema Asyl weiter beobachten. Im Fall der Fälle muss nachgesteuert wer-

den; das muss ich in aller Deutlichkeit sagen. Wir müssen jetzt den Weg aber weitergehen; denn keiner weiß, in welcher Form und Größenordnung sich diese Entwicklung fortsetzen wird.

Als Fazit kann ich sagen: Uns alle, die wir hier im Hohen Haus sitzen, verbindet die grundsätzliche Zielrichtung. Zu den Anträgen müssen wir sagen, dass die Dinge, die wünschenswert sind, nicht unbedingt sofort umsetzbar sind. An manchen Stellen fehlen uns einfach die Lehrer, insbesondere bei der beruflichen Bildung.

Ich behaupte nicht nur, sondern das kann ich auch belegen, dass wir den Blick in andere Länder nicht zu scheuen brauchen. Die Richtung der Anträge stimmt zwar, aber aus den genannten Gründen müssen wir sie ablehnen. Gemeinsam werden wir für dieses Land, für den Freistaat Bayern, mit der Regierungsfraktion sicherlich einen klaren und guten Weg vorzeichnen und gehen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, Herr Professor Dr. Waschler. Vielen Dank für den Redebeitrag. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben jetzt sehr schön vorgetragen, was das Bildungsministerium zusammengetragen hat. Mich interessiert aber konkret: Wird es dazu kommen, dass man zusätzliche Übergangsklassen bedarfsgerecht an den Schulen bilden kann, und, wenn ja, mit welchem Personal? Können Sie sich beispielsweise vorstellen, dass man zum Halbjahr zusätzliche Pädagogen einstellt? Oder muss das weiterhin alles die Krankheitsreserve machen? – Wir haben die Situation, dass viele Schülerinnen und Schüler während des Jahres kommen, nicht nur Flüchtlinge, auch EU-Ausländer. Es wäre wichtig, ihnen einen guten Start zu ermöglichen und während des Jahres bedarfsgerecht nachzusteuern, anstatt bloß auf den Stichtag abzuheben. – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Die Pädagogen in den Übergangsklassen brauchen eine gewisse zusätzliche personelle Unterstützung, also beispielsweise vier Stunden in der Woche eine zweite Lehrkraft. Ist das vorstellbar?

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Kollegin, ich bedanke mich zum Ersten ganz herzlich für das Lob. Zum Zweiten eine kleine Korrektur: Ich habe zu beiden Haushalten berichtet, also Kultusministerium bzw. Bildungsministerium und natürlich Sozialministerium. Das ist ein großes Ganzes, das wir betrachten

müssen. Bei all den Punkten, die Sie erwähnt haben, gilt das Gleiche wie bei den Finanzen: Wir müssen die aktuelle Situation intensiv beobachten; wo notwendig, werden wir prüfen, ob eine Nachsteuerung personell und sächlich realisierbar und sinnvoll ist. Das ist eine Daueraufgabe.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Professor Dr. Waschler. – Bevor ich Herrn Staatssekretär Eisenreich das Wort erteile, darf ich auf der Tribüne Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichtes a. D. Werndl und Herrn Vizepräsidenten a. D. Adler begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen hier im Hohen Haus!

(Allgemeiner Beifall)

– Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Dringlichkeitsanträge greifen ein sehr, sehr wichtiges Thema auf, das uns einerseits vor große Herausforderungen stellt, das auf der anderen Seite aber auch große Chancen bietet. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik könnte man vieles sagen; ich möchte mich jetzt auf die im Antrag aufgegriffenen Aspekte beschränken, also auf die Bildung.

Staatsministerin Emilia Müller hat mir gerade gesagt, dass aktuell rund 50.000 Asylbewerber und Flüchtlinge in festen Unterkünften in Bayern untergebracht sind, darunter viele Familien und Kinder. Das Kultusministerium kümmert sich sehr um die Bildung dieser Kinder und nimmt diese Aufgabe sehr ernst. Wir packen hier wirklich kräftig an. Kollege Professor Dr. Waschler hat schon eine ganze Reihe von Maßnahmen dargestellt, sodass ich auf diese Punkte nur noch kurz eingehen werde.

Wir haben im Ministerium eine Stabsstelle für Asyl und Flüchtlinge eingerichtet – der Leiter der Stabsstelle, Herr Dr. Geiger, ist heute da –, damit wir das Thema im Ministerium auch organisatorisch noch besser begleiten können.

Daneben haben wir ein Gesamtkonzept zur Beschulung schulpflichtiger Asylbewerberkinder und Flüchtlingskinder. Schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen in München und Zirndorf bieten wir Deutschkurse an. Für Kinder im Kindergarten besteht die Möglichkeit, Vorkurse zu besuchen. An den Grund- und Mittelschulen bilden wir Übergangsklassen. Ich möchte hier besonders erwähnen, dass es bislang gelungen ist, alle vollzeitschulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aufzunehmen. Wir haben in den letzten Jahren die Übergangsklassen ganz massiv ausgeweitet; aktuell sind es 338. – Frau Kollegin Kamm, wir schaffen die

Übergangsklassen nicht vorsorglich, sondern bedarfsgerecht. Deswegen sind diese Zahlen immer im Fluss. Wir haben in den letzten Jahren und Monaten immer wieder Übergangsklassen eingerichtet. Die meisten Übergangsklassen starten zu Beginn des Schuljahres mit einer verringerten Zahl an Schülerinnen und Schülern, sodass im Laufe des Schuljahres – Sie haben völlig recht, die kommen nicht zu einem bestimmten Stichtag – weiter aufgenommen werden kann. Wenn die Kapazitäten nicht ausreichen, werden zusätzliche Übergangsklassen gebildet. Das ist zumindest bislang immer gelungen. Im Anschluss an die Übergangsklassen findet die Integration in den Regelklassen der Schulen mit weiteren Sprachförderangeboten statt.

Für die berufsschulpflichtigen Kinder haben wir ein bundesweit beachtetes zweijähriges Modell. Im ersten Jahr erfolgt, soweit notwendig, die Alphabetisierung bzw. der Spracherwerb, im zweiten Jahr geht es um die Berufsvorbereitung. Das Modell ist in Nürnberg und in München an einer privaten Einrichtung, der SchlaU-Schule, erarbeitet worden. Auf den Erfahrungen der beiden Standorte haben wir aufgesetzt, haben daraus ein Konzept entwickelt, für das wir bundesweit gelobt werden. Wir haben dieses Modell in den letzten Jahren ganz massiv ausgeweitet; ich habe mir zwei Zahlen mitgenommen: 2010/11 hatten wir sechs Klassen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

2014/15, Stand Oktober, haben wir 188 Klassen mit über 3.000 Schülerinnen und Schülern. Wir bemühen uns auch in dem Bereich, die Klassen weiter auszubauen.

Vorhin wurde in der Diskussion ein wichtiges Thema angesprochen: die Ausbildung und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Wir haben in der Ausbildung die Themen DaZ/DaF – Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache –, vor allem das Thema DaZ ist hier wichtig. Aber auch für die, die schon im Schuldienst sind, haben wir ein vielfältiges Angebot, zum Beispiel zur Sensibilisierung und zum Umgang mit Flüchtlingen, zur Unterstützung beim Spracherwerb und zu interkulturellen Kompetenzen. Wir kooperieren da mit der Hochschule. Auch der Bund hat bundesweit ein entsprechendes Programm aufgelegt. Hier passiert also viel, weil wir in bestimmten Bereichen – man muss es sagen – schon langsam einen Mangel an entsprechend qualifizierten Lehrkräften bekommen, momentan besonders an den Berufsschulen.

Das Thema Finanzen wird uns noch länger beschäftigen. Die Staatsregierung unternimmt erhebliche An-

strengungen, den Großteil davon natürlich im Sozialministerium, um diesen wichtigen Bereich zu finanzieren: 900 Millionen sind bisher geplant. Das wird nicht reichen. Wir werden zusätzliche Mittel in dreistelliger Millionenhöhe brauchen. Wir sind da gerade in den Verhandlungen. Aber wir brauchen dabei auch den Bund. Es handelt sich um Aufgaben, die allmählich eine Unterstützung durch den Bund benötigen. Deswegen hat der Ministerpräsident dieses Thema an die Bundesregierung adressiert. Die entsprechenden Verhandlungen sind im Gange.

Abschließend bedanke ich mich bei den Lehrerinnen und Lehrern und den Betreuerinnen und Betreuern, bei allen, die sich ehrenamtlich engagieren, und zwar in den Bereichen der Verbände, der Kirchen und der Hilfsorganisationen, für den wirklich großartigen Einsatz und die große Hilfsbereitschaft.

Was wir neben dem Bereich der Finanzen noch machen müssen, ist die Vernetzung der unterschiedlichen Beteiligten, die auf diesem Gebiet arbeiten, mit der Asylsozialarbeit sowie mit den Koordinierungsstellen. Zu nennen sind auch die Landratsämter und die staatlichen Einrichtungen. An deren Vernetzung arbeiten wir noch.

Wir haben uns darauf einzustellen, dass wir an dem Thema noch lange arbeiten müssen. Es bedarf noch großer Kraftanstrengungen. Aber es ist eine große Aufgabe und eine große Herausforderung und für unser Land eine große Chance.

Deswegen noch einmal herzlichen Dank an alle, die mithelfen, diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe im Sinne der Kinder und Schüler zu bewältigen!

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/4174 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/4187 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

– Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER Drucksache 17/4188 mit der Ergänzung nach den Worten "finanzielles Notprogramm" durch die Worte "des Freistaats Bayern" seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zurück zu Nummer 1 der eingereichten Dringlichkeitsanträge. Da haben wir namentliche Abstimmungen. Auch hier werden beide Anträge wieder getrennt.

Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/4173 betreffend "Bildungshoheit der Länder verteidigen – keine bundesrechtlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung". Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.34 bis 18.39 Uhr)

Ich schließe die namentliche Abstimmung. Wir kommen zur zweiten namentlichen Abstimmung. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/4186 betreffend "Chancengleichheit für die Kleinsten – Konstruktive Beteiligung Bayerns an der Diskussion über bundesweite Minimalstandards in Kinderbildung und -betreuung". Ich eröffne die Abstimmung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.40 bis 18.43 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, beide Ergebnisse außerhalb des Saales zu ermitteln. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayern sagt Nein zum Investorenschutz: Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen! (Drs. 17/4175)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion (SPD)
Nachverhandlungen der neuen EU-Kommission zu CETA-Vertragsentwurf (Drs. 17/4189)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Aiwanger. Bitte schön.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider ist die Stunde schon fortgeschritten. Wir haben ein sehr wichtiges Thema auf der Tagesordnung. Wir hoffen als FREIE WÄHLER, trotzdem dafür noch Ihre Aufmerksamkeit zu gewinnen und die Sensibilität für dieses Thema erneut zu schärfen.

Vor ziemlich genau einem Jahr war die Regierungserklärung von Ministerpräsident Seehofer. Damals haben wir FREIE WÄHLER gesagt: Passt auf, mit den Freihandelsabkommen TTIP und CETA kommen Dinge auf uns zu, die vielleicht ein Gefahrenpotenzial bergen. Das war damals noch kein Thema. Heute in aller Munde: Europäische Bürgerinitiative gegen CETA, ein Freihandelsabkommen mit Kanada. Parallel laufen Verhandlungen zum TTIP, Freihandelsabkommen mit Amerika.

Zunächst könnte man sagen, Handel ist was Gutes, und wenn Zölle und Schranken abgebaut werden, ist das in der Regel ebenso. Aber, meine Damen und Herren, in diesen Abkommen schlummern einige Bomben, die nicht nur wir sehen, sondern die sehr viele sehen, die der Mittelstand sieht, die die kommunalen Spitzenverbände sehen, die der politisch interessierte Bürger sieht und die, so glaube ich, wir alle im Hause sehen, und zwar ganz konkret das Thema des Investorenschutzes. Das ist eine Klausel in diesen Handelsverträgen, die Konzernen das Recht zubilligen soll, gegen Staaten zu klagen, wenn sie ihre Gewinnerwartungsaussichten durch Gesetzgebung, durch Reglementierungen und dergleichen gefährdet sehen.

Aktuelles Beispiel, aufgrund eines Investorenschutzparagrafen: Klage des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Zahlung von mehreren Milliarden Euro aufgrund des Atomenergieausstiegs. Die Bundesre-

publik hat vor dem Hintergrund der Atomkatastrophe in Fukushima gesagt, Atomenergie ist nicht mehr verantwortlich, wir müssen da raus. Daraufhin sagt ein Konzern: Liebe Freunde, ich habe da investiert; darum müsst ihr mich in Milliardenhöhe entschädigen.

Meine Damen und Herren, weitere Beispiele gibt es zuhauf. Eine kanadische Goldgräberfirma klagt gegen Rumänien, weil sie in einem rumänischen Dorf nach Gold graben will und die Enteignung dieser Bürger nicht vorwärtsgesht. Zigarettenkonzerne klagen gegen Staaten, weil eine Verschärfung des Nichtraucher-schutzes dazu führt, dass sie nicht mehr so viele Zigaretten verkaufen können. Sie klagen wegen Geschäftsschädigung.

Diesen Paragraphen sollen wir jetzt wieder drin haben in einem CETA, sollen wir wieder drin haben in einem TTIP? - Nein, das wollen wir nicht.

Ich erinnere an einen Antrag, den CSU und SPD im Bayerischen Landtag eingereicht und verabschiedet haben. Wir haben uns damals enthalten. Wir wollten die Formulierung damals schärfer. Aber immerhin kam von Ihnen die Aussage zur Teilnahme des Landtags an der Online-Konsultation der EU-Kommission zum TTIP: Der Landtag bringt klar zum Ausdruck, dass ein Investor-Staats-Schiedsverfahren im Hinblick auf die hochentwickelten Rechtssysteme in Deutschland und in den USA nicht in das Abkommen aufgenommen werden soll. Der Bayerische Landtag lehnt die geplante Vereinbarung von Schiedsverfahren ab. Er lehnt grundsätzlich das Investitionsschutzabkommen ab.

Auch hier ist die Parallele CETA/TTIP da. Sie warnen davor, dass mit Schiedsgerichten der Enteignungs-begriff zuungunsten der Staaten ausgespielt werden kann.

Am 1. Juli ist im Landtag hier beschlossen worden: Wir wollen diese Dinge nicht in den Gesetzen haben. Das ist bis vor wenigen Wochen auch draußen so diskutiert worden. Keiner will das. Die SPD hat einen Parteitagsbeschluss. Sie wollen das nicht in diesen Verträgen haben.

Vor zwei Tagen war EU-Außenhandelskommissarin Malmström in Berlin und hat uns gesagt, das Abkommen werde nur noch marginal geändert; diese Dinge würden aber nicht mehr angetastet. Ein Herr Gabriel musste einräumen, dass er sich hier wohl nicht mehr wird durchsetzen können. Deutschland signalisiert aber trotz dieser Situation Zustimmung zu diesem Vertrag.

Meine Damen und Herren, ich will nur zeigen, wie politische Prozesse ablaufen. Vor genau einem Jahr

wurde das hier diskutiert. Keiner hat genau gewusst, worum es geht. In den letzten Monaten heißt es: Um Gottes willen, bitte keinen Investorenschutz und bitte kein Schiedsgericht, das dann außerhalb der nationalen Gerichte entscheidet. Drei Leute sitzen irgendwo am anderen Ende des Atlantiks und sagen: So wird hier entschieden.

Dem sollen wir uns unterwerfen? Wir haben die Beispiele von Vattenfall und anderen. Trotzdem deutet alles darauf hin, dass im nächsten Jahr CETA verabschiedet wird. Dann wird man sagen, das habe man eben nicht verhindern können. Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht zulassen, dass TTIP im Gefolge kommen wird.

Deshalb haben wir heute erneut einen Antrag gestellt mit dem Appell an die Staatsregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, hier nicht zuzustimmen. Sollte Deutschland in Form eines gemischten Abkommens überhaupt hinzugezogen werden und der Bundesrat die Gelegenheit haben, hierüber abzustimmen, dann sollten wir als Bayern im Bundesrat ein klares Nein aussprechen, und die Staatsregierung sollte auf alle Fälle alles tun, um diese Entwicklung zu verhindern.

Meine Damen und Herren, wenn wir hier zuschauen, dann bestätigen wir den Bankrott der deutschen Politik. Wir wollen das nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Weder Sie noch die SPD noch GRÜNE noch die FREIEN WÄHLER wollen diesen Investorenschutz in einem Vertrag haben. Keiner will die Schiedsgerichte. Trotzdem schauen wir offiziell zu, wenn diese Verträge am Ende unterzeichnet werden und Rechtskraft erlangen. Welche Rolle spielt eine deutsche Politik noch in der EU, wenn sich ein Herr Gabriel Diktaten fügen muss und Dinge akzeptieren muss, die er nicht will?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wie kann eine EU-Außenhandelskommissarin sagen, wir ändern daran nichts mehr? Meine Damen und Herren, wenn wir da Gefahr in Verzug sehen – und diese Gefahr ist in Verzug –, dann dürfen wir so etwas nicht unterschreiben. Dann mögen eben einige Zölle und andere Dinge, die vielleicht ganz gut abgeschafft wären, noch einige Zeit weiter existieren.

Wir haben in der Vergangenheit mit Kanada Handel betrieben und mit Amerika Handel betrieben und werden das auch künftig tun.

Wenn Sie genau hineinschauen, was dort alles drinsteht, etwa dass Kanada künftig ohne jede Mengenbe-

grenzung und Zölle mit Milchprodukten freien Zugang auf den europäischen Markt hat, dann werden Sie feststellen, dass das nicht unser Hurra verdient. In einer Situation, in der wir aufgrund der Russland-Sanktionen selber nicht wissen, wohin mit der Ware, in der der Milchpreis in den Keller fällt und die SPD mit Recht einen weiteren Dringlichkeitsantrag auf der Tagesordnung stehen hat, wie man den Milchpreisverfall stoppt, sagen wir: Okay, das schlucken wir alles, Kanada wird Tür und Tor geöffnet, über 80.000 Tonnen Schweinefleisch nach Europa zu liefern? Sie wissen alle, dass wir in Deutschland alle selber eine Überversorgung haben, holen aber diese Ware dazu. Wir wissen selber nicht, wohin mit der Ware. So dringend sind diese Probleme für uns also nicht, um diese Abkommen unbedingt unterzeichnen zu müssen.

Kanada will Forstprodukte wie Holz nach Europa karmen. Natürlich haben wir als Deutsche Interesse, Maschinen, Autos und dergleichen nach Kanada zu exportieren. Genauso wollen aber Kanada und die USA zu uns Maschinen exportieren. Es wurde das Beispiel mit den Blinkern von Autos gebracht und die Blinkerfarben Gelb und Orange als großes Problem dargestellt. Weil diese Blinkerfarben in dem einen Land so und in dem anderen Land anders seien, sollte das einheitlich zertifiziert werden. Das mag alles berechtigt sein. Aber für solche Ziele unterschreibe ich keinen Vertrag, womit ich Konzerne in die Lage versetze, an den nationalen Gerichten vorbei den Staat bei jeder Gelegenheit zu verklagen, wenn er meint, seine Geschäftstätigkeit sei negativ beeinflusst.

Ich denke ein wenig voraus: Was kommt mit Gentechnik auf uns zu? Was kommt mit Fracking auf uns zu? Eine englische Firma erkundet in der Oberpfalz, ob hier sinnvollerweise gefrackt werden kann. Fracking ist auf Bundesebene noch nicht verboten. Selbst wenn man sagt, okay, in Trinkwasserschutzgebieten darf man es nicht, wird es eben außerhalb gemacht. Verbieten wir es ihnen trotzdem, laufen wir vielleicht Gefahr, morgen Schadenersatz zahlen zu müssen. Diese Dinge stehen im Raum. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie erneut, die Brisanz dieses Themas zu erkennen, alle Hebel in Bewegung zu setzen und zu retten, was zu retten ist. Solange diese Schiedsgerichte und dieser Investorenschutz drinstehen, ist dieses Abkommen nicht unterschriftsreif. Dann wird es eben abgelehnt, oder wir machen ohne dieses Abkommen weiter. Das ist klar zu sagen. So wie CETA und TTIP heute aussehen, dürfen wir sie als gute Demokraten heute nicht unterschreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Sind Sie fertig? – Nein.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Noch eine kurze Runde. Ich habe es gleich. - Wir sehen hier auch eine Betroffenheit im Handwerk. Das wird nachher Herr Kollege Häusler noch ausführen. Die Betroffenheit in der Landwirtschaft habe ich kurz angerissen; aber das ist bei Weitem nicht alles.

Wir sehen auf alle Fälle Gefahren im Verbraucherschutz und in der Absenkung von Standards. Wir werden uns rechtfertigen müssen, warum wir gewisse Lebensmittel – Gen-Hormone usw. – nicht haben wollen.

Wir sehen bei den Kommunen einen Privatisierungsdruck, auch mit der Überschrift: Einmal privatisiert, immer privatisiert. Was einmal privatisiert worden ist, kann kaum mehr rekommunalisiert werden. Wir sehen heute bereits in der Energiepolitik, dass die Privatisierung in vielen Bereichen ein Fehler gewesen ist, dass sich der Staat die Handlungsfähigkeit nimmt und wir bei der Energiewende politisch nicht mehr das tun können, was wir gerne täten, weil wir mittlerweile Private an einer zu starken Stelle sitzen haben. Ich appelliere an Sie, Selbiges auf anderen Politikfeldern nicht zu wiederholen. Dringender Appell: CETA und TTIP nicht zu unterschreiben und an der Stelle die Demokratie zu retten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Aiwanger. Ich muss mich entschuldigen, aber Ihre Pause war länger als gewöhnlich. Deswegen habe ich gedacht, Sie seien fertig.

Die nächste Wortmeldung ist vom Kollegen Dr. Förster für die SPD. Bitte schön.

Dr. Linus Förster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Aiwanger hat natürlich bei ein paar Punkten recht, sieht aber leider ab und zu drüber hinweg und vermischt manche Dinge, die in dieser Ausführung nicht ganz richtig sind. Das wird diesem wirklich sehr wichtigen Thema nicht richtig gerecht. Da haben Sie vollkommen recht.

Wir werden als SPD-Fraktion dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/4175 nicht zustimmen, auch wenn die Sache richtig und die Begründung des Dringlichkeitsantrags bis auf den letzten Satz wirklich gut und vorbehaltlos richtig ist. Aber wir beschließen nicht den Begründungstext, sondern den Antragstext. Hier haben wir von der SPD eine andere Meinung als die FREIEN WÄHLER; denn die in Ziffer 1 formulierte Aufforderung an die Staats-

regierung, sich ohne Wenn und Aber, ohne Differenzierung und ohne Blick auf den exakten Text oder eine Positionierung für eventuelle Nachbesserungen für eine Ablehnung der Unterzeichnung im Rat der Europäischen Union einzusetzen, kommt einer Ablehnung von Freihandelsabkommen per se gleich. Das ist nicht unsere Meinung. Eigentlich hat Herr Kollege Aiwanger gesagt, Freihandelsabkommen seien nicht grundsätzlich schlecht. Freihandelsabkommen können sehr wohl einen positiven Beitrag zu nachhaltigem Wachstum und zur Beschäftigung in Europa leisten. Manche der Punkte, die er genannt hat, haben in unseren Augen auch einen sehr positiven Effekt. In CETA werden auch Qualitätsregelungen genannt, die dafür sorgen, dass wir nicht mit irgendwelchem Schund überschwemmt werden. Da muss man den Text genau anschauen.

Auch wenn Sie ein reflektierender Globalisierungsgegner sind, auch wenn Sie qualitatives Wachstum und quantitatives Wachstum einander gegenüberstellen wollen, müssen Sie doch zugeben, dass Globalisierung im positiven Sinne weitestgehend auch über Handelsabkommen vorangebracht und nachhaltig positioniert werden kann. Ein Freihandelsabkommen ist also an sich nichts Negatives.

Herr Kollege Aiwanger, seit dem Vertrag von Lissabon ist das nicht mehr Sache von Nationalstaaten, die weiterhin mit Kanada Handel treiben, sondern eine klare EU-Aufgabe. Auch das müssen Sie endlich verstehen. Es kommt auf jeden Fall auf den Inhalt an.

Wir Sozialdemokraten haben immer auch klargemacht, dass wir Investoren-Staats-Schiedsstellen zwischen zwei Staaten mit entwickelten Rechtssystemen nicht für notwendig halten. Unsere Genossen in Brüssel haben das in einem Brief an Kommissar de Gucht klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Kommission sollte CETA durch diese unnötigen Klauseln nicht gefährden. ISDS muss aus diesem Vertrag heraus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, in diesem Sinne sind wir der Auffassung, dass CETA, genau wie Sie sagen, in dieser Fassung nicht zustimmungsfähig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden aber ein Freihandelsabkommen mit Kanada sicher nicht per se ablehnen, wie es im Antrag der FREIEN WÄHLER gefordert ist.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Du musst in der Überschrift zu lesen anfangen!)

– Unter "1." steht einfach: Ablehnung.

Deswegen fordern wir in unserem Antrag die Bayerische Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada nachverhandelt wird. Dabei wird vor allem das Investitionsschutzkapitel, so wie es zurzeit noch im Vertragstext steht – da hat Herr Kollege Aiwanger recht –, abgelehnt. Das ist auch Beschluss des Hohen Hauses vom 1. Juli dieses Jahres, in dem wir bei Enthaltung der FREIEN WÄHLER mit den Stimmen der CSU und der SPD die Teilnahme an der Online-Konsultation der EU-Kommission im Investitionsschutzkapitel im Rahmen der TTIP formuliert haben. Ich muss es nicht nochmals formulieren, der Herr Kollege Aiwanger hat es bereits gemacht. Das galt für die TTIP. Wir sagen aber, das muss auch für das CETA gelten. Wir hoffen, dass sich an dem Beschluss dieses Hohen Hauses nichts geändert hat.

CETA wurde im September abschließend verhandelt, aber nicht paraphiert. Nun folgt eine juristisch einwandfreie und somit diskutierbare und erschließbare Übersetzung des Vertragstextes in alle EU-Sprachen. Dieser Vorgang wird ungefähr sechs bis acht Monate in Anspruch nehmen. Die anschließende Behandlung und eventuell der Abschluss des Abkommens finden dann aufgrund eines Ministerratsbeschlusses in der EU statt und können somit frühestens Ende des zweiten, Beginn des dritten Quartals 2015 erfolgen.

Nach der Unterzeichnung übermittelt der Rat den Text voraussichtlich im dritten, vierten Quartal offiziell an das Europäische Parlament, und dieses entscheidet im Plenum über dessen Annahme oder Ablehnung.

Da wir der Überzeugung sind, dass es sich um ein gemischtes Abkommen handelt, müssen im Anschluss noch die nationalen Parlamente das Abkommen ratifizieren. Diese Zeit kann und soll, ja, sie muss sogar real zur Nachverhandlung über die Inhalte genutzt werden.

Frau Malmström hat vor zwei Tagen klargemacht, dass die Position von Wirtschaftsminister Gabriel, dass neu verhandelt werden müsse, zu Neuverhandlungen geführt hat und dass der Einspruch Deutschlands Richtung Schiedsgerichtsverfahren zu Nachverhandlungen geführt hat. Auch das sollte man wahrheitsgemäß wiedergeben.

Bei diesen Nachverhandlungen soll laut unserem Antrag – Kollege Aiwanger hat diesen Beschluss genannt – der Beschluss des Bayerischen Landtages - Teilnahme des Landtags an der Online-Konsultation der EU-Kommission zum Investmentschutzkapitel im Rahmen der TTIP - analog in CETA Berücksichtigung finden. Zudem ist sicherzustellen, dass Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz, Sozial- und Umweltstan-

dards, die kommunale Daseinsvorsorge und die kommunale Selbstverwaltung sowie Zuständigkeiten der regionalen Gebietskörperschaften für kulturelle und regionale Vielfalt nicht angetastet werden.

Das werde ich jetzt nicht weiter ausführen, zumal Herr Aiwanger in seinen Ausführungen schon darauf eingegangen ist. Ich verweise vielmehr auf den Forderungskatalog auf Drucksache 17/400, welchen wir bereits mit Blick auf TTIP mit Nachdruck zum Ausdruck gebracht haben. Dieser Antrag wurde bereits im Februar dieses Jahres einstimmig im Plenum angenommen und die Forderung der SPD im Interesse der bayerischen Bürgerinnen und Bürger als bayerische Position übernommen.

Wir bleiben dabei: Ein Freihandelsabkommen mit Kanada ist grundsätzlich keine schlechte Sache. Es wäre falsch, das grundsätzlich infrage zu stellen und abzubrechen, zumal der paraphierte Text in seiner endgültigen Übersetzung noch nicht vorliegt. Das wäre auch zu einfach.

Die FREIEN WÄHLER fordern uns unter der Ziffer 1 auf, diesen Antrag zurückzuweisen, obwohl wir die Klausel selbst schon mehrfach zurückgewiesen haben. Wir sagen an dieser Stelle aber auch ganz klar: Wir brauchen und wollen keine privaten Schiedsgerichte. Unsere Position geht dahin, nicht das gesamte Abkommen wegen dieses Punktes infrage zu stellen; denn wir sind überzeugt, dass das Abkommen wichtig ist. Deshalb sind wir durchaus bereit, Nachbesserungen zu verhandeln.

Die zurzeit noch in Englisch gehaltenen Texte enthalten auf den Seiten 164 bis 182 eindeutig noch Regelungen zu diesem Investor-Staats-Schiedsverfahren. Mit diesen Klauseln wird es CETA mit uns nicht geben. Wir suchen jedoch nach Lösungen, unseren Forderungskatalog in CETA abzubilden und diesen auf Basis unserer sehr guten rechtsstaatlichen Prinzipien abzuändern. Hiermit fordern wir den Bayerischen Landtag auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen Moment bitte, wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Pohl. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Dr. Förster, zunächst einmal: Die FREIEN WÄHLER sind keine Globalisierungsgegner, aber wir sind auch keine blinden Globalisierungsbefürworter. So viel zu Ihrer locker eingestreuten Nebenbemerkung.

Wenn Sie unseren Antrag lesen, dann können Sie ihm unsere Meinung zu CETA in der jetzt vorliegenden Form entnehmen. Aber wir können es auch deutlicher sagen: CETA ist bis auf kleinere Anpassungen nicht mehr nachzuverhandeln. Der Investorenschutz ist nicht mehr aus dem Vertragsentwurf herauszubringen. Das heißt: Entweder wir springen, oder wir springen eben nicht.

Die Frage des Nachverhandelns stellt sich nicht. Daher lautet meine Frage an Sie: Wie halten Sie es denn? Die ganze Zeit über haben wir gehört, Deutschland werde den Investorenschutz aus diesem Abkommen herausbringen. Übrigens: Die Schiedsgerichtsklausel ist noch das kleinere Übel.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das große Übel, das große Problem besteht darin, dass die Parlamente durch Investorenschutzabkommen zukünftig hin in ihrer Handlungsfähigkeit beschränkt werden. Wollen Sie das bei CETA? Wollen Sie das bei TTIP? Wie werden Sie auf Ihren Bundeswirtschaftsminister einwirken, damit bei TTIP nicht das Gleiche passiert, was jetzt bei CETA droht?

Dr. Linus Förster (SPD): Lieber Kollege Pohl, ich bin da anderer Meinung als Sie hinsichtlich der Annahme, dass keine Nachverhandlungen mehr möglich sind.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Da bin ich aber neugierig!)

Auch die Kommissarin Malmström hat ganz klar gesagt, dass der Druck, den Deutschland gerade hinsichtlich des Schiedsgerichtsverfahrens ausgeübt hat, dazu führt, dass man nachverhandeln wird.

Ein Investorenschutz kann auch auf der Basis unserer bestehenden Rechtslage erfolgen. Sie wissen: Das ist der Beschluss des Hohen Hauses. Wir haben beschlossen: Auf der Basis unseres funktionierenden guten Rechtssystems wollen wir diese Diskussion führen. In diesem Sinne glauben wir, dass ausreichend Schutz für Investoren gegeben ist. Und ja: Wenn ein Schutz für Investoren aufgrund unseres Rechtsstaats gegeben ist, dann ist das ein Investorenschutz.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Förster. - Auf meiner Rednerliste steht nochmals Bernhard Pohl, aber das ist wohl ein technischer Fehler. - Als nächste Wortmeldung haben wir die von Frau Kollegin Wittmann von der CSU. Bitte schön.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Förster, Sie haben erfreulicherweise schon sehr viel vorweggenommen, sodass ich glaube, nicht die ganze Redezeit strapazieren zu müssen. Sehr vieles von dem, was Sie gesagt haben, trifft auch die Meinung der CSU-Fraktion. Sie wissen, wir haben dies erfreulicherweise schon einmal gemeinsam zum Ausdruck bringen können, als wir unseren gemeinsamen Antrag im frühen Sommer dieses Jahres gestellt haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle gleich auch meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass wir das wiederum so machen werden, dass wir uns nämlich dann, wenn es darauf ankommt, wieder mit einer Stimme aus dem Bayerischen Landtag melden können.

Wir machen nur ein Achtundsiebstel der Regionen aus, die versuchen, sich einzubringen, vielleicht gilt das nicht für alle. Aber in Europa zählen wir auch nicht so viel, gerade vor dem Hintergrund dieses Abkommens. Vor diesem Hintergrund wäre es, glaube ich, sehr wichtig, aber auch sehr erfreulich, wenn wir uns zumindest weitgehend mit einer Stimme aus dem Bayerischen Landtag melden könnten.

Lassen Sie mich zunächst auf den Antrag der FREIEN WÄHLER eingehen, der der erste Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema in dieser Runde war. In diesem Zusammenhang darf ich den Kollegen Aiwanger genauso wie den Kollegen Pohl darauf hinweisen, dass sie an der einen oder anderen Faktenlage ein bisschen vorbeigeschaut haben oder dass sie ihnen einfach nicht kenntlich ist.

Zum einen beruht Vattenfall – der Fall, den Sie, Herr Aiwanger, angesprochen haben – eben nicht auf einem Investitionsschutzabkommen an sich; er beruht auf Regelungen in der Energiecharta, und diese Regelungen wiederum hängen sich an Regelungen bei der WTO, die Deutschland vor vielen Jahren unterschrieben hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist seit vielen Jahren Konsens im wirtschaftlichen Handeln zwischen Staaten und Investoren mit vielen Ländern. Soweit ich mich entsinne, sind es ungefähr 134 oder 140 Länder, die dieses Abkommen - das sogenannte ICSID-Abkommen - unterschrieben haben, nach welchem bereits solche Streitigkeiten in einer Art Schiedsgerichtsverfahren geregelt werden können.

Ich persönlich bevorzuge für diese Art von Verfahren eher ein Mediationsverfahren; denn der Gang zu den nationalen Gerichten ist da nicht ausgeschlossen. Das zeigt schon, wo es denn hingehen könnte, wenn wir in eine solche Lage kommen.

An diesem Punkt komme ich dann auch direkt zu CETA. In Ihrem Antrag, Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, sagen Sie generell Nein zu CETA; der Kollege Dr. Förster hat es bereits ausgeführt. Sie machen ganz allgemein fest, dass Sie keine Ratifizierung von CETA möchten, Sie gehen aber nicht auf die Inhalte ein.

An dieser Stelle darf ich kurz auf meine Rede verweisen, die ich zu diesem Thema vor der Sommerpause bereits gehalten habe. Darin habe ich schon einmal gesagt: CETA ist durchaus differenziert zu TTIP zu sehen, auch wenn es an bestimmten Punkten sicher eine Art Leitprogramm darstellt, wie TTIP aussehen könnte.

CETA ist aber etwas völlig anderes. CETA verhandeln wir mit dem viertreichsten Staat dieser Welt. CETA verhandeln wir, die Europäische Union, mit einem Handelsraum, der sich in völlig anderer Art und Weise mit uns im Handel austauschen kann.

Mit Kanada haben wir seitens der EU derzeit nur ein sehr geringes Aufkommen an Export und Import. Das heißt: Hier gibt es große Spielräume, etwas zu entwickeln. Darin liegen echte Chancen für die Wirtschaft; darin liegen echte Chancen für unseren Mittelstand.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir es in CETA schaffen, die Verfahren gerade für die mittelständischen Unternehmen auf den Weg zu bringen – die Konzerne können sich das alles leisten; da ist das Problem überhaupt nicht vorhanden, die sind über die Hürden längst hinweg, die noch bestehen -, wenn wir es schaffen, zu gleichen Standards in den Verfahrensregelungen zu kommen, wenn wir es schaffen, die Zölle abzubauen, soweit sie noch existieren, und wenn wir – das ist in CETA jetzt so geregelt – bei konkurrierenden Produkten, wo sich die Märkte in die Quere kommen könnten, in den vorgesehenen Schritten vorgehen - dann halte ich CETA, so wie es sich jetzt präsentiert, für kein schlechtes Abkommen.

CETA hat es erreicht, dass die Zugänge zur öffentlichen Beschaffung in Kanada für alle unsere Unternehmen vorhanden sind. Das ist ein großer Erfolg für unsere Unternehmen. CETA hat es erreicht – das ist für die Verbraucher wichtig -, dass das Fleisch, das wir aus Kanada in die EU importieren werden, in keiner Form von Hormonen belastet sein darf, im Nahrungsmittelprozess von keinem genveränderten weiteren Material berührt sein darf,

(Beifall bei der CSU)

kurz und gut die Qualität hat, die wir uns für unsere Lebensmittel wünschen. CETA darf in diesen gesetzten Standards gern eine Blaupause für TTIP sein. Ich wäre froh, wir wären bei TTIP so weit.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Der Investorenschutz ist der Inhalt!)

Das heißt, CETA in Bausch und Bogen abzulehnen, wäre heute tatsächlich falsch.

Jetzt komme ich auf den Punkt zu sprechen. Wenn Sie heute sagen, der Investorenschutz solle herausgenommen werden, dann wissen Sie, dass Sie in mir eine durchaus sehr kritische Begleiterin dieser Klausel finden. Das habe ich schon mehrfach zum Ausdruck gebracht. Aber auch hier gibt es einen großen Unterschied. In CETA haben wir – das war lange vor meiner Zeit – den Investorenschutz im Verhandlungsmandat festgeschrieben. Wir haben nicht offengelassen – das haben wir bei TTIP getan -, es nur optional zu verhandeln. Wir müssen zum Investorenschutz eine Aussage treffen.

Frau Malmström war vor zwei Tagen in Berlin und hat gesagt, sie komme zuerst nach Berlin, weil hier die Kritik am lautesten, aber auch am konstruktivsten sei. Dies ist ein großes Kompliment für alle Parlamente hier in Deutschland, die in dieser Art und Weise argumentiert, sich eingebracht und Gehör gefunden haben. Das bedeutet, dass wir eine große Möglichkeit haben nachzuverhandeln. Es ist eben nicht mehr De Gucht, der gesagt hat: Das mache ich nicht! Ich bin froh, dass De Gucht sich jetzt irgendwo erholen kann. Frau Malmström zeigt sich offen für die Änderungen, und Herr Gabriel, ihr Parteikollege, hat dies, wie ich meine, in recht guter Art und Weise schon mit ihr aufgefasst und gesagt: Da müssen wir uns bewegen.

Lassen Sie mich eines sagen. Wir haben – ich habe es schon erwähnt – bei der WTO bereits solche Abkommen unterschrieben. Sie gelten für uns schon, übrigens auch in Bezug auf Kanada. Wenn es uns gelingt, genau das, was wir bei der WTO in Bezug auf Kanada schon unterzeichnet haben, auch in CETA festzuschreiben, dann haben wir dem Petikum, dass wir den Investorenschutz hineinschreiben müssen, Genüge getan, haben aber kein Jota Boden preisgegeben, und dann kann CETA so verabschiedet werden. Deshalb, meine lieben FREIEN WÄHLER, können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen. Er ist an der Stelle inhaltlich einfach fehlerhaft und bezieht sich nicht auf die abgestimmte Faktenlage.

(Beifall bei der CSU)

Herr Dr. Förster, ich darf noch ganz kurz auf Ihren Antrag eingehen. Ich habe es vorhin schon erwähnt: Sie

sprechen mir eigentlich in vielem aus dem Herzen. Allerdings muss ich Ihnen auch sagen, dass dieser Antrag eigentlich nicht ganz richtig adressiert ist. Ich glaube, das wissen Sie im Grunde auch. Denn die Bayerische Staatsregierung hat sich natürlich längst bei den europäischen Institutionen eingesetzt, indem sie an den Online-Konsultationen teilgenommen hat, was ich großartig finde und was wir in europäischen Fragen beibehalten sollten. Wir sollten uns in Sachen Europa viel öfter einmischen. Wir haben gesehen, dass sich das kleine Bayern hier explizit in Szene setzen kann und dies im positivsten Sinne, für unsere Bürger. Deswegen sollten wir das immer wieder tun. Hierbei haben wir es erfolgreich getan, und insoweit sind wir, glaube ich, darüber hinweg, und ich bin sehr zuversichtlich, dass Sie es schaffen, dass Ihr Parteikollege Sigmar Gabriel gerade auch die bayerischen Formulierungen mit aufnimmt, nachdem wir sie so übereinstimmend formulieren konnten.

Des Weiteren sagen Sie, die Bayerische Staatsregierung solle sich im Hinblick auf die Nachverhandlungen einsetzen. Für die Nachverhandlungen ist die Bayerische Staatsregierung gerade nicht zuständig. Dies ist die Bundesregierung, es ist Sigmar Gabriel. Angesichts seiner Rede, die er vor Kurzem, am 25. September, im Bundestag gehalten hat, und den Aussagen, die er darin getroffen hat, sehe ich mich gezwungen, an diesem Punkt einmal zu sagen: Ich vertraue ihm weitgehend. Ich glaube, dass er aufgenommen hat, was uns bei diesen Themen wichtig ist. Er ist nun einmal der Adressat und nicht die Bayerische Staatsregierung.

So vernünftig mir die Inhalte auch scheinen, ist auch dieser Antrag dennoch nicht tauglich. Wir werden deshalb auch ihn ablehnen. Aber ich richte an Sie und an alle hier im Hause die Bitte, dass wir in Europa weiterhin mit einer Stimme und mit einer Argumentationskette arbeiten. Lassen Sie uns diesbezüglich auch etwas entwickeln. Aber warten wir zunächst ab – Sie haben es ja auch gesagt -, bis das rechtsförmlich verabschiedete Vertragsdokument vorliegt. Denn es könnte jetzt auch noch im englischen Text zu Änderungen kommen. Lassen Sie uns abwarten, bis der genaue Text feststeht, lassen Sie uns dann konkret darüber verhandeln und aus Bayern unsere Änderungswünsche hoffentlich mit einer Stimme einbringen.

Zum Schluss darf ich kurz Jean-Claude Juncker zitieren, der gesagt hat, ebenso wenig werde er akzeptieren, dass die Rechtsprechung der Gerichte in den EU-Mitgliedstaaten durch Sonderregelungen für Investorenklagen eingeschränkt werde. Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz müssten auch in diesem Kontext gelten. Das klingt gut. Das sagt im-

merhin der Präsident, der höchste Mann Europas in diesen Sachfragen. Ich denke, insoweit sind wir in besseren Händen, als wir es vorher waren.

Schließlich ein Letztes zum Thema Investorenschutz. Wir sprechen immer von den gleich entwickelten Rechtssystemen. Das ist richtig. Lassen Sie mich aber noch eines hinzufügen. Es geht nicht nur um die gleichen Rechtssysteme; es geht auch um Staaten, deren Demokratieverständnis in ähnlicher Art und Weise entwickelt ist. Denn nur dann ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Spielräume der Regierungen bis hinunter in die Regionalparlamente nicht eingeschränkt, aber eben auch verantwortlich genutzt werden. Dies ist auch ein entscheidendes Argument.

Last but not least noch Folgendes zu diesen Freihandelsabkommen: Ich denke, wir sollten auch jenseits dessen, was wir für unsere Bürger für schützenswert halten – das werden wir, mit allem, was wir können, verteidigen –, einen Blick darauf haben, dass es Bayern und Deutschland nur dann gut geht, wenn auch die anderen Länder in der EU einen vernünftigen Weg gehen können und wenn es auch den anderen Ländern gut geht. Das sollten wir mit im Blick haben, wenn wir diese Freihandelsabkommen gemeinsam behandeln. Lassen Sie uns dabei weiter voranschreiten, aber zu dem Zeitpunkt, zu dem es richtig ist, und mit den richtigen Adressaten. Schon jetzt meinen Dank dafür, dass die Arbeit zumindest bei Ihnen weitgehend konstruktiv verläuft.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke. Einen kleinen Moment, bitte. Es folgt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Herz. Bitte sehr.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Wittmann, Ihr Wort in Gottes Ohr. Sie haben vom hormonfreien Fleisch aus Kanada gesprochen. Ich glaube, Sie haben mehrere Beispiele genannt.

(Mechthilde Wittmann (CSU): Ja!)

Ich durfte es selber schon einmal erleben. Fahren Sie einmal hinüber. Dort gibt es den Farmers' Market. Dort können Sie als Farmer, als Verbraucher, als Bürger alles kaufen, was Ihr Herz begehrt oder auch nicht begehrt.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Kollege, das ist mir recht. Sie dürfen dort drüben essen und konsumieren, was Sie wollen. Entscheidend ist für mich, dass in CETA festgehalten ist: Nichts davon darf in die EU importiert werden, und darum geht es.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Wittmann. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun Kollege Mütze. Bitte sehr.

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Selten habe ich mich in der Fraktion zu einem Antrag der FREIEN WÄHLER so positiv geäußert wie zu diesem. Vielen Dank an die FREIEN WÄHLER für die Formulierung dieses Antrags. Es ist immer wieder gut, wenn man einmal Positionen abprüft; denn wir geraten bei der Debatte, die sich um TTIP, CETA und TiSA dreht, in die Gefahr, dass wir aus dem Blick verlieren, worum es dabei überhaupt geht. Deswegen war es heute auch interessant zu hören, wie denn die Kolleginnen und Kollegen von CSU und SPD inzwischen zu diesem Thema stehen – inzwischen! – und welche Veränderung sich insoweit zugetragen hat.

Lieber Linus Förster, dein Beitrag war ein Lavieren zwischen der Position, die man hier im Lande hat, der Position der 14 Punkte, und der Position des Bundeswirtschaftsministers. Du hast dir Mühe gegeben, und du hast es geschafft, aber eine klare Position ist nicht daraus geworden. Da dies so ist, wundert mich auch nicht, dass Frau Wittmann auf einmal so begeistert von dir ist; denn das war nichts, wenn ich das einmal so sagen darf.

Frau Kollegin Wittmann, Sie haben gesagt, es gebe große Chancen für die Wirtschaft. Leo Herz hat es eben gesagt: Sie scheinen zu meinen, vor allem für die Landwirtschaft. Da frage ich mich: Wollen wir das? Wir GRÜNE sagen: Nein, wir wollen dieses Fleisch aus Kanada nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen auch kein Investor-Schiedsverfahren. Wir wollen mehr Transparenz.

Man kann ja die Position der FREIEN WÄHLER kritisieren, aber sie ist wenigstens eine Position zu TTIP, TiSA und CETA, anders als das, was Sie hier in den letzten Minuten ausgebreitet haben.

Interessant ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Wellen TTIP und CETA in den letzten Wochen und Monaten geschlagen haben. Ich glaube, Sie haben nicht mit diesem Widerstand gerechnet, der sich ja wirklich quer durch die Gesellschaft zieht. Letztens blättere ich durch die Bläser-Zeitung – ich weiß nicht, ob mein Ausschussvorsitzender anwesend ist, der Präsident des Bayerischen Blasmusikverbandes ist -, und lese die Position des Bayerischen Musikrates gegen TTIP, für mehr Demokratie, für mehr Trans-

parenz und Freiheit und für die Freiheit der Kultur. Ich war echt baff, muss ich sagen, wenn selbst der Bayerische Musikrat mit dem Präsidenten Thomas Goppel, der heute oftmals lobend erwähnt wurde, sagt: TTIP – so mit uns nicht. Diese Position können wir nur teilen.

Frau Kommissarin Malmström macht jetzt als Erste den Rückzieher, nachdem ihr lieber Vorgänger De Gucht meinte, mit dem Kopf durch die Wand gehen zu müssen. Als Erste sagt sie: Wir werden wieder in Verhandlungen eintreten, wir werden für mehr Transparenz sorgen, und zu diesen Schiedsgerichten haben wir nicht das letzte Wort gesprochen. Dazu hat unter anderem der Widerstand, den auch wir und die FREIEN WÄHLER in den letzten Monaten zum Beispiel im Landtag forciert haben, beigetragen. Da bin ich mir sicher.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zum letzten Punkt. Wer darf denn überhaupt abstimmen? Das ist doch noch gar nicht klar. Auch die Kollegin Wittmann und Linus Förster haben so gesprochen, als wäre schon klar, wer abstimmen darf. Auch diese Fragen stehen momentan zur Diskussion: Dürfen sogar wir abstimmen? Werden wir, die Länderparlamente, gefragt? Diese Fragen werden vom höchsten EU-Gericht geklärt. Die Europäische Kommission hat angefragt: Klärt das bitte einmal. – Schön wäre gewesen, wenn Herr De Gucht das vorher gefragt hätte. Aber gut, jetzt ist es so, und wir warten das Ergebnis ab. Wenn Bayern gefragt werden soll, gibt es dazu eine Position der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Dann sagen wir zusammen mit den FREIEN WÄHLERN: Nein zu TTIP, Nein zu CETA, und das auch im Bundesrat.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Von der Fraktion der FREIEN WÄHLER kam noch eine Wortmeldung. Herr Kollege Häusler, bitte sehr.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind insgesamt auf einem guten Weg. Das glaube ich deshalb, weil mittlerweile die Problemstellungen und Herausforderungen subsidiär erkannt und zumindest in Teilen auf die Tagesordnung gehoben und diskutiert werden.

Lieber Kollege Dr. Linus Förster, inhaltlich hast du gesagt, wir sind uns eigentlich einig. – Wir sind uns inhaltlich weitgehend einig, aber in der Schlussfolgerung können wir nicht zusammenkommen, und zwar deshalb nicht, weil wir das gesamte Paket betrachten.

Wir sehen nicht nur das Thema Investorenschutz, sondern das gesamte Paket. Das gesamte Paket wird letztendlich dafür den Ausschlag geben, ob die Möglichkeiten, die angesprochen wurden, auch von Frau Kollegin Wittmann, ausgeschöpft werden können und ob wir überhaupt in der Lage sind, substanzielle Nachverhandlungen zu führen. Davon sind wir bei der derzeitigen Ausgangslage nicht überzeugt. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sollten uns mit der Thematik insgesamt näher auseinandersetzen; denn wenn man sich in der Gesellschaft umhört, stößt man auf einen weitgehenden gesamtgesellschaftlichen Konsens, der sich sehr kritisch bis ablehnend mit der Verabschiedung dieser transatlantischen Freihandelsabkommen auseinandersetzt. Das beginnt bei allen kommunalen Spitzenverbänden, die sich dazu geäußert und ein gemeinsames Positionspapier herausgegeben haben. Das geht über die Jugendarbeit, über die Katholische Landjugendbewegung, über die Innungen der Handwerkskammern und über die Verbände hinweg bis zu den Arbeitsgruppen der bäuerlichen Landwirtschaft. Sehr viele Lebensbereiche werden also von diesem Thema berührt und abgedeckt.

Worum geht es eigentlich? Letztlich geht es auch darum, dass alle nicht liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge betroffen sind oder betroffen sein können. Dazu gehören unsere Krankenhäuser, unsere Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, der Personennahverkehr, die Sozialdienstleistungen usw. Im Kontext geht es schließlich um den Schutz der Souveränität und unserer demokratischen Entscheidungskulturen. Dafür sollten wir einstehen und bereit sein, uns zu engagieren. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die kommunale Daseinsvorsorge muss von jeglicher Marktzugangspflicht, wie sie hier vorgesehen ist, ausgeschlossen werden. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Verhandlungsergebnisse sind nicht nur positiv. Von der europäischen Seite war angestrebt worden, auch eine Positivliste einzuführen. Was haben wir bekommen? – Eine Negativliste. Genau das wollten wir nicht. Hier zeigen sich eine Spur und ein Wegweiser, wie es in der Folge mit TTIP weitergehen wird. Warum sollten die Amerikaner dabei weitergehende Zugeständnisse machen als die Kanadier? Unvorstellbar. Über solche Entwicklungen müssen wir uns im Klaren sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine ganz wichtige Möglichkeit, die sich dort bietet, besteht darin, sogenannte Stillhandelsklauseln anzuwenden. Auch damit sollten wir uns auseinandersetzen. Auf diesem Wege werden die stärksten Liberalisierungstendenzen als Standard anerkannt. Warum kämpfen wir über Jahre und Jahrzehnte dafür, soziale Standards, Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und vieles andere mehr zu erreichen, wenn wir auf diesem Weg – ich drücke es ganz bewusst so aus – hinterherum diese niederschweligen Standards anerkennen und zum Regelwerk machen? Das kann doch eigentlich nicht unser Anliegen sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Hubert Aiwanger hat die vielen Gründe erwähnt, die zum Beispiel in der Landwirtschaft und im Handwerk gegen TTIP sprechen. Ich kann dies gerne anhand von zwei Beispielen erläutern. In der Landwirtschaft haben wir es mit dem Problem des Patentschutzes beispielsweise beim Saatgut zu tun. Dieses Problem gab es auch in der Vergangenheit, doch es wird nun eine ganz andere Rechtskraft erlangen. Wenn dieses Abkommen zustande kommt, können auch amerikanische Firmen in Kanada Destinationen gründen und von dort aus unseren einfachen Landwirt verklagen, wenn sie der Meinung sind, dass die Patentvorschriften ein Stück weit verletzt werden. Durch dieses Schiedsgerichtsverfahren muss das noch nicht einmal bewiesen werden. Dieses Vorgehen kann bis zur Enteignung führen.

Ein weiteres wichtiges Beispiel bietet das Meisterausbildungssystem im Handwerk. Es kann etwa dadurch unterlaufen werden, dass jemand, der in Kanada ein sechsjähriges Berufspraktikum absolviert hat, bei uns eine Niederlassung registrieren kann. Auf welchem Gebiet genießen wir eine höhere Wertschätzung als in der Landwirtschaft und letztendlich auch im Handwerk und im Mittelstand?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bekomme das Zeichen, dass ich aufhören muss. Ich habe hinreichende Gründe dargelegt, sich kritisch mit dem Abkommen auseinanderzusetzen und es zunächst abzulehnen, weil wir nicht die Möglichkeit haben, Nachbesserungen zu erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Häusler. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/4175 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – CSU und SPD. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung; gut, dass ich noch gefragt habe, danke für den Hinweis. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 17/4189 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen, bitte! – CSU. Stimmenthaltungen? – Die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; eine Enthaltung gibt es bei der CSU. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Bildungshoheit der Länder verteidigen – keine bundesrechtlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung", Drucksache 17/4173, bekannt. Mit Ja haben 87, mit Nein haben 52 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Arif Tasdelen und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Chancengleichheit für die Kleinsten – Konstruktive Beteiligung Bayerns an der Diskussion über bundesweite Minimalstandards in Kinderbildung und -betreuung", Drucksache 17/4186, lautet: Mit Ja haben 51, mit Nein haben 87 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Tiermast (Drs. 17/4176)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Einsatz von Reserveantibiotika in der Tiermast und in der Milchviehhaltung verbieten
(Drs. 17/4190)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Missbrauch von Reserveantibiotika eindämmen!
(Drs. 17/4191)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche wurde bekannt, dass im Landkreis Cloppenburg in Niedersachsen Antibiotika im Grundwasser gefunden wurden. Es handelte sich dabei um einen Wirkstoff, der ausschließlich in der Tiermast Anwendung findet. Noch sind die Mengen sehr gering. Doch liegt der Verdacht nahe, dass es sich hier nur um die Spitze eines Eisbergs handelt und die Spuren von Antibiotika weiter in der Umwelt verbreitet sind, als wir es uns alle wünschen.

Was ist denn passiert? - In einer Gegend mit sehr großer Viehdichte wurden Antibiotika mit der Gülle auf die Felder ausgebracht. Diese wurden ausgewaschen und sind jetzt im Grundwasser gelandet. Dass Antibiotika in der Gülle vorhanden sind, ist bereits bekannt und wurde auch schon oft bewiesen. Die Auswaschung ins Grundwasser war also nur noch eine Frage der Zeit.

Übrigens wird man immer wieder mit der Aussage, Grundwasser sei nicht gleich Trinkwasser, konfrontiert. In Bayern werden 75 % des Trinkwassers aus dem Grundwasser gewonnen. Auch wir haben bereits massive Probleme mit Rückständen aus der Landwirtschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen im Trinkwasser weder Nitrat noch Pflanzengifte noch Antibiotika. Wie lange wollen Sie eigentlich noch zuschauen, wie unser Lebensmittel Nummer 1 langsam verseucht wird? Wie lange wollen Sie eigentlich noch so tun, als ginge uns die Industrialisierung der Landwirtschaft nichts an? Im letzten Jahr wurden deutschlandweit allein in der Tierhaltung 1.400 Tonnen Antibiotika eingesetzt. Davon wurde auch ein erklecklicher Teil in Bayern verwendet.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir zwar einen Rückgang um 170 Tonnen zu verzeichnen. Das ist erst einmal eine gute Nachricht. Wer nun aber glaubt, dass damit eine Kehrtwende eingeleitet worden ist, kann sich irren; denn die Abgabemenge täuscht darüber hinweg, dass es neue und bessere Antibiotika gibt, die den gleichen Effekt mit wesentlich weniger Wirkstoff erreichen. Es kann also sein, dass die gleiche Menge an Tieren behandelt worden ist, allerdings mit wesentlich geringeren Dosen und mit wesentlich geringerer Dauer.

Ein Indiz für diese Annahme liefert wieder die Statistik. Der Einsatz von hoch wirksamen Antibiotika hat nämlich im gleichen Zeitraum stark zugenommen. Mittlerweile sind es etwa 18 Tonnen, was sich vielleicht nicht so viel anhört. Aber diese 18 Tonnen sind 18 zu viel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese hoch wirksamen Antibiotika nennt man auch Reserveantibiotika. Warum nennt man sie so? - Sie spielen eine wichtige Rolle beim Kampf gegen resistente Keime. Deshalb werden sie in der Humanmedizin nur sehr begrenzt eingesetzt, damit die Resistenzbildung erschwert wird. Schließlich sind diese Antibiotika oft die letzte Rettung, wenn alle anderen Antibiotika versagen.

Jetzt fragen viele Menschen zu Recht: Was haben diese Lebensretter in der Tiermast verloren? Ich sage es Ihnen: Gar nichts!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Richtig ist: Auch Tiere werden krank. Dann sollen sie auch behandelt werden, und wenn nötig, auch mit Antibiotika. Das ist keine Frage. Allerdings sind wir der Meinung, dass dafür genug Mittel zur Verfügung stehen. Es reicht doch nicht aus, immer nach neuen und besseren Medikamenten zu rufen. Um der zunehmenden Resistenzbildung in der Tiermast Herr zu werden, müssen wir uns auch die Haltungsbedingungen anschauen, die den Einsatz von Antibiotika immer öfter notwendig machen. Antibiotika sind das Schmiermittel der industrialisierten Tiermast.

In der Humanmedizin haben wir zunehmend Probleme mit multiresistenten Keimen, was natürlich teilweise auch durch die Humanmedizin selbst verursacht wurde. Gerade in Gegenden mit vielen Tiermastbetrieben gehen die Krankenhäuser dazu über, Patienten aus landwirtschaftlichen Betrieben auf mögliche resistente Keime zu untersuchen, und werden dabei sehr oft fündig. Diese Patienten kommen dann in Quarantäne, bis sie ohne diese Keime sind, damit sie keine Gefahr für andere Patienten darstellen. Das hat

natürlich Auswirkungen auf das Gesundheitssystem. Da können wir nicht einfach zuschauen.

Eines ist jedenfalls klar: Wir müssen vom hohen Antibiotikaverbrauch runter. Deshalb wurde 2008 die nationale Antibiotikaresistenzstrategie ins Leben gerufen. Auch in Bayern gibt es ein bayerisches Aktionsbündnis. Das ist absolut richtig. Ein wichtiger Bestandteil dieser Strategie muss das Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermast sein. Wir müssen die Mittel schützen, die uns oder unseren Kindern einmal das Leben retten können. Die WHO warnt bereits vor einem Zeitalter, in dem selbst ein entzündeter Kratzer nicht mehr zu behandeln ist. Was aber tun wir? - Wir verheizen die letzten lebensrettenden Stoffe, die uns zur Verfügung stehen.

Was sagen Sie eigentlich Ihren Kindern, wenn Sie einmal gefragt werden, was Sie gegen diese Entwicklung getan haben? Sie können jedenfalls nicht sagen, Sie hätten es nicht gewusst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Antrag der SPD stimmen wir zu, dem Antrag der FREIEN WÄHLER können wir leider nicht zustimmen, weil er völlig am Problem vorbeigeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Steinberger. Für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Tag der offenen Tür hat an meiner Stimme Spuren hinterlassen. Die Redezeit ist auch etwas kürzer, es passt also.

Im Juni 2014 hat mir das Umweltministerium auf meine Anfrage zum Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung mitgeteilt, dass die Abgabemenge von fluorchinolonhaltigen Antibiotika in Bayern zwischen 2011 und 2012 um 70 % gestiegen sei. Rund 90 Jahre nach der Erfindung des Antibiotikums diskutieren wir nun heute über den Einsatz von Reserveantibiotika in der Tiermast und Milchviehhaltung.

Antibiotika waren ein Meilenstein in der medizinischen Forschung. Damit konnten Krankheiten, die früher tödlich verliefen, geheilt werden. Was dem Menschen nützt, hilft auch dem Tier. Nach dieser Devise werden Antibiotika heute auch in der Tiermedizin verwendet, allerdings mit den fatalen Folgen, dass sich dadurch Resistenzen bilden. Die Weltgesundheitsorganisation, die meine Vorrednerin, Frau Steinberger, schon zitiert hat, warnt davor, dass bei bakteriellen Infektions-

krankheiten die lebensrettenden Medikamente versagen werden. Ich sage hier und heute ganz deutlich, dass nicht nur die Landwirtschaft an der Resistenzproblematik beteiligt ist. Auch in der Humanmedizin werden Antibiotika zu oft und zu undifferenziert verordnet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb gilt es nun zu handeln. Die Reserveantibiotika wurden entwickelt, um alternative Mittel für Menschen mit Unverträglichkeiten und Patienten mit Resistenzen zu haben, aber nicht zur Gewinnoptimierung in der Tiermast und Milchviehhaltung. Es kann nicht sein, dass beispielsweise in der Milchviehhaltung Kühe mit Reserveantibiotika behandelt werden und keine Wartezeit bei der Milch einzuhalten ist. Genau das führt dazu, dass der Verbrauch unserer letzten Waffe, der Antibiotika, in unverantwortlichem Maße steigt. Wir brauchen in der Tiermast und der Milchviehhaltung keine Reserveantibiotika. Unsere konventionellen Mittel sind wirksam. Das Problem ist, dass viele Reserveantibiotika billiger sind als konventionelle Mittel, was ebenfalls zu einer Erhöhung des Verbrauchs führt. Diesen Teufelskreis werden wir irgendwann einmal teuer bezahlen.

Den Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir als unpraktikabel und als nicht genug weitgehend ab. Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir zu. Wir wollen aber eine Antibiotikaminimierungsstrategie. Dazu gehören die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher, neue Regelungen in der Humanmedizin, neue Regelungen in der Zulassung von Tierarzneimitteln und das Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermast und der Milchviehhaltung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Müller. Während Herr Kollege Dr. Herz auf dem Weg zum Rednerpult ist, möchte ich ankündigen, dass beim nächsten Tagesordnungspunkt 8 nach Übereinkunft der Fraktionen auf eine Aussprache verzichtet wird. Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist jedoch namentliche Abstimmung beantragt worden.

Der nächste Redner auf der Liste zu diesem Tagesordnungspunkt ist Dr. Herz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit darf ich mich leider nur auf ein paar wesentliche Punkte beschränken, die jedoch nicht unwichtig sind. Zunächst einmal zur Kollegin Steinberger von den GRÜNEN: Ihre Aussage, unser Antrag liege

voll daneben, teilen wir nicht. Zwar haben die GRÜNEN ein Thema aufgegriffen, das schon eine Rolle spielt, jedoch sind wir der Auffassung, dass wir das Thema nicht allein auf dem Rücken der Landwirte austragen können. In diesem Punkt stimmen wir der Aussage der SPD-Fraktion zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden uns beim Antrag der GRÜNEN der Stimme enthalten.

Der Antrag der SPD hat mich zunächst gefreut. Er beginnt zwar recht schwungvoll, dann geht es aber mit demselben Schwung abwärts. Das Problem besteht eher in der Tiermast. Zwischen Schweinemastbetrieben und Geflügelmastbetrieben sollte unterschieden werden. Wir müssen viel mehr in die großen Geflügelbetriebe schauen. Sie haben ebenfalls die Milchviehbetriebe in den Antrag aufgenommen. Dazu traue ich mich, einiges zu sagen. Ich habe es zusammengezählt: Monatlich werden 22 Kontrollen durchgeführt. Ich kann diese Kontrollen aufzählen, wenn das jemand wissen will. Das können wir später im kleinen Kreis machen. Sie sagen, wir hätten große Probleme. Dazu kann ich Ihnen bloß sagen: Wenn ich eine Kuh trockenstellen will, muss ich meinem Tierarzt ein Untersuchungsergebnis liefern. Nur dann bekomme ich Trockenstellpenicillin – für die Nichtpraktiker hier im Raum. Den Begriff "Milchviehhaltung" in den Antrag aufzunehmen, ist sehr mutig. Daher müssen wir den Antrag aus Gründen der Zweckmäßigkeit ablehnen.

In aller Kürze komme ich noch zu unserem Antrag. Wir haben fünf Punkte aufgeführt, die wir begründen. Das Thema ist wichtig. Immer mehr Menschen leiden unter Resistenzen. Wir kommen jedoch zu der klaren Auffassung, dass wir das nicht allein auf dem Rücken der Landwirte austragen können. Wir brauchen einen breiteren Konsens. Wir haben Leute in der Fraktion, die lange Zeit als Mediziner praktiziert haben und zugeben, dass an dieser Stelle Nachholbedarf besteht. Heutzutage wird in der modernen Gesellschaft bei jeder Kleinigkeit auf Chemie zurückgegriffen. An dieser Stelle besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Aufgrund der abgelaufenen Redezeit muss ich meine Rede leider beenden. Wir bitten um Zustimmung zu unserem praxisnahen Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Herz. Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Beißwenger das Wort. Bitte sehr.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich

spreche jetzt die Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN und der SPD an. Die Staatsregierung wird darin aufgefordert, den Einsatz von Reserveantibiotika in der Tiermast und Milchviehhaltung zu verbieten. Der Begriff der Reserveantibiotika ist weder in der Human- noch in der Veterinärmedizin eindeutig definiert und wird unter unterschiedlichen Gesichtspunkten verwendet. In der Humanmedizin bezeichnet man im Allgemeinen solche Antibiotika als Reserveantibiotika, deren Wirkstoffe entweder bei schweren Infektionen oder als Mittel der letzten Wahl bei einer Infektion mit multiresistenten Erregern zum Einsatz kommen. Als besonders schützenswerte Antibiotika gelten folgende Wirkstoffe: Das sind Makrolide, Chinolone, Cephalosporine der dritten und vierten Generation sowie Glycopeptide. Viele in der Humanmedizin verwendeten Wirkstoffe der genannten Antibiotikagruppen dürfen bei Nutztieren nicht eingesetzt werden.

Die EU-Kommission hat per Verordnung bestimmte Wirkstoffe von der Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren ausgenommen. Ein Beispiel hierfür ist die Gruppe der Glycopeptide, die bei Nutztieren generell nicht angewendet werden dürfen und für die es gar keine in Deutschland zugelassenen Tierarzneimittel gibt. Jeder Einsatz von Antibiotika kann die Ausbreitung resistenter Bakterien fördern. Daher muss mit ihnen sorgfältig und verantwortungsvoll umgegangen werden, und zwar sowohl beim Menschen als auch bei Tieren. Daher ist es grundsätzlich sinnvoll, den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung generell zu senken.

Jetzt gibt es jedoch erstmals mit der aktuellen Änderung des Arzneimittelgesetzes, der sogenannten 16. AMG-Novelle, die vor allem auf eine Verbesserung der Tiergesundheit abzielt, eine gesetzliche Grundlage dafür. Diese verpflichtet Tierhalter von Mastrindern, Kälbern, Schweinen, Ferkeln, Hähnchen und Puten ab dem 1. Juli 2014 zur Meldung der Tierbewegungen und der Antibiotikaawendungen. Dazu melden die Halter den Einsatz von Antibiotika bei ihren Tieren an eine staatliche Datenbank. Anhand dieser Meldungen wird für jeden Betrieb und jede Tierart berechnet, wie häufig die Tiere im letzten Halbjahr im Durchschnitt mit Antibiotika behandelt wurden. Damit können die Betriebe erstmalig bundesweit hinsichtlich der Häufigkeit ihres Antibiotikaeinsatzes verglichen werden. Betriebe, in denen Tiere überdurchschnittlich häufig behandelt wurden, ergreifen Maßnahmen, um die Gesundheit ihrer Tiere zu verbessern und dadurch den Antibiotikaverbrauch zu senken. Schwerpunkte liegen also auf der Vorbeugung von Krankheiten und der Gesunderhaltung der Tiere; denn gesunde Tiere brauchen überhaupt kein Antibiotikum.

Betriebe mit hohem Antibiotikaverbrauch sind verpflichtet, tierärztlichen Rat einzuholen und eventuelle Anordnungen der Veterinärbehörde zu berücksichtigen. In Bayern ziehen Behörden, Tierärzte und Landwirte bei der Umsetzung dieses Gesetzes an einem Strang. Welche Folge hätte jedoch ein generelles Verbot der Reserveantibiotika für die bayerische Landwirtschaft? – Bei einem völligen Verbot besteht die Gefahr, dass Nutztiere in bestimmten Fällen nicht mehr arzneilich versorgt werden können. Das ginge zulasten der Tiere. Leid oder Tod der Tiere kann nicht billigend in Kauf genommen werden. Ein gänzlich Verbot ist aus Gründen des Tierschutzes und der Tiergesundheit nicht realisierbar. Deswegen lehnen wir die Anträge der GRÜNEN und der SPD ab.

Jetzt komme ich zum Antrag der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege Dr. Herz ist gar nicht mehr dazu gekommen, den Antrag richtig vorzustellen. Auf den Antrag möchte ich ganz kurz eingehen. Eigentlich hätte ich etwas mehr inhaltvolle Schwere erwartet. Er schwimmt so rum, sodass man das Gefühl hat, dass noch ein Antrag nachkommen sollte. Das erledigen wir auch noch schnell. Ich möchte ganz kurz sachlich darauf eingehen. Das Ziel, Reserveantibiotika restriktiv einzusetzen, ist unstrittig. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der derzeitige Einsatz dieser Antibiotika missbräuchlich wäre. Eine Verringerung der eingesetzten Mengen ist durch die Verbesserung der Tiergesundheit sehr wohl möglich. Der Tierarzt ist durch seine Berufsausbildung und entsprechende Fortbildungen in der Lage, Landwirte sehr wohl kompetent und umfassend zum Einsatz der Antibiotika zu beraten. Die Beratung muss auf die besondere Situation des Betriebes abstellen. Im Rahmen des auch vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz initiierten Projekts zur Umsetzung der 16. Novelle des AMG werden unter Hinzuziehung der beteiligten Kreise wie Landwirte und Tierärzte Hilfestellungen zur Verbesserung der Tiergesundheit im Betrieb erarbeitet. Der Einsatz von Reserveantibiotika ist bereits jetzt nur unter bestimmten Bedingungen zugelassen, das heißt, nur bei Erkrankungen von Tieren, bei denen andere Antibiotikaklassen nicht gewirkt haben oder dies zu erwarten war.

Mit dem Antrag ist ebenfalls gefordert worden, die Abgabe auf das betroffene Tier zu beschränken. Tierärzte sind durch die Vorgaben des Arzneimittelgesetzes ohnehin verpflichtet, Arzneimittel, auch Antibiotika, nur für die von ihnen behandelten Tiere abzugeben. Eine Abgabe von Antibiotika an gesunde Tiere scheidet generell aus. Sonderregelungen für Reserveantibiotika sind nicht erforderlich. Die Zahl der behandelten Tiere und die Behandlungsdauer würden bei der Therapiehäufigkeit berücksichtigt. Damit soll und kann die Einsatzhäufigkeit der Antibiotika ermittelt werden.

Angaben zur eingesetzten Menge und Dosierung werden für die Berechnung nicht berücksichtigt, weil sie in Korrelation mit der Einsatzhäufigkeit stehen. Eine Senkung der Einsatzhäufigkeit eines Antibiotikums ist daher auch mit einer Senkung der Einsatzmenge verbunden.

Auf dem Gebiet der Humanmedizin in Bayern wurde das "Bayerische Aktionsbündnis Antibiotikaresistenz", kurz BAKT, gegründet. Damit ist ein gemeinsames Vorgehen gegen Antibiotikaresistenzen und die damit verbundenen Risiken für die Gesellschaft gewährleistet. Bündnispartner sind die Verbände aus dem Bereich der Humanmedizin. Aus meinen Ausführungen geht hervor, warum wir auch den Antrag der FREIEN WÄHLER ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen Moment noch. Ich habe mit Blick auf die Uhr vorweggenommen, dass Sie einer Zwischenfrage nicht zustimmen werden. Entschuldigung, Frau Steinberger. Aber dafür gibt es eine Zwischenbemerkung von Frau Steinberger. - Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Kollege Beißwenger, Sie haben jetzt sehr viel gesprochen, aber zum Thema und zu unserem Antrag eigentlich sehr wenig gesagt. Sie haben die Stoffe angesprochen, nämlich die Cephalosporine der dritten Generation oder Fluorchinolone. Das sind die Stoffe, die tatsächlich auch in der Humanmedizin als Reserveantibiotika besonders geschützt sind. Sie haben die nationale Antibiotikastrategie und die bayerische Strategie angesprochen. Aber diese funktionieren offenbar nicht besonders; denn wie bewerten Sie die Tatsache, dass innerhalb der letzten zwei Jahre diese beiden Stoffe einmal um 25 % und das zweite Mal sogar um 60 % gestiegen sind? Wie kann man das bewerten? Heißt das, dass in den Ställen die Resistenzen schon so groß sind, dass man dort auf diese Stoffe zurückgreifen muss, oder ist es nicht vielmehr so, dass das von der Anwendung her für die Landwirte wesentlich praktischer ist, weil man viel geringere Mengen braucht und kürzere Wartezeiten hat? Bitte nehmen Sie eine Bewertung der Steigerung dieser beiden Stoffe im Hinblick auf die nationale und bayerische Antibiotikastrategie vor, die wahrscheinlich nicht so funktioniert, wie Sie sich das vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eric Beißwenger (CSU): Frau Kollegin, Sie haben gesagt, ich hätte viel gesprochen. Leider haben Sie mir offenbar nicht gut zugehört. Das wäre einfacher gewesen. Ich habe bereits angeführt, dass die 16. AMG-Novelle am 01.07.2014 in Kraft trat. Sie

fragten mich nach den letzten zwei Jahren. Des Weiteren bin ich darauf eingegangen, dass ich die Landwirte nicht generell so darstellen möchte, als ob sie um der Einfachheit willen irgendwelche Antibiotika anwenden. Das ist im Übrigen auch nicht möglich, weil die Tierärzte dazu konsultiert werden müssen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Beißwenger. – Für die Staatsregierung hat sich Frau Staatsministerin Scharf gemeldet. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist jetzt ausgetauscht. Ich will die Gelegenheit nur nutzen, um auch meine Argumente noch vorzutragen. In der Nutztiermedizin hat sich die Staatsregierung immer zu einer Reduktion des Antibiotikaeinsatzes bekannt. Daran halten wir fest; denn jede Anwendung von Antibiotika kann zu Resistenzen führen. Deshalb ist eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes insgesamt notwendig, also sowohl in der Tier- als auch in der Humanmedizin. Nur so kann die Wirksamkeit dieses wichtigen Medikaments für Mensch und Tier erhalten bleiben. Ich glaube, darin sind wir uns alle im Saal einig.

Bestimmte Antibiotika, die sowohl beim Menschen als auch beim Tier eingesetzt werden, sind besonders schützenswert, weil sie beim Menschen als Mittel der Wahl für bestimmte Krankheiten bestimmt sind. Beim Tier müssen diese deshalb besonders zurückhaltend eingesetzt werden. Ich nenne dafür die Beispiele der Fluorchinolone und der Cephalosporine in der dritten und vierten Generation.

In Rede stehen nicht die besonderen, oft sehr teuren Spezialantibiotika, die aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung ohnehin nur beim Menschen eingesetzt werden dürfen. Diese waren für den Einsatz bei Tieren nie erlaubt. Das erledigt sich auch deshalb, weil ökonomische Gründe dagegen sprechen. Mit den schützenswerten Wirkstoffen, die bei Mensch und Tier eingesetzt werden, müssen wir in der Tiermedizin sehr sorgsam umgehen.

(Beifall des Abgeordneten Professor Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

- Vielen Dank für den Applaus. – Viele dieser Wirkstoffe dürfen bei Nutztieren ohnehin nicht eingesetzt werden. Aber alle diese Wirkstoffe ohne Ausnahme bei Tieren zu verbieten, wie es die Anträge fordern, hätte aus meiner Sicht fatale Folgen. Es würde bedeuten, kranke Tiere in bestimmten Fällen ohne Behandlung leiden und sterben zu sehen und Krankhei-

ten, die von Tier auf Mensch übertragen werden und dort möglicherweise zu schweren Erkrankungen führen, nicht wirksam behandeln zu können. Das ist nicht akzeptabel. Das wollen wir nicht.

Aus diesem Grund gehen sowohl die EU als auch der Bund einen besseren, vernünftigen Weg. Diesem Weg schließt sich Bayern an. Wir prüfen, ob schützenswerte Wirkstoffe aufgrund der Existenz anderer wirksamer Antibiotika von der Anwendung beim Tier ausgeschlossen werden können. Jeder Fall, in dem schützenswerte Antibiotika eingesetzt werden, ist mit besonderen Maßnahmen abzusichern. Der Bund hat in der 16. AMG-Novelle diesen Weg schon beschränkt und die gesetzliche Grundlage geschaffen. Im August 2013 hat die Agrarministerkonferenz den Bund aufgefordert, von der Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen und weitere Bedingungen zu erlassen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wenigen Reserveantibiotika - oder sprechen wir besser von schützenswerten Stoffen -, die der Tiermedizin zur Verfügung stehen, werden nicht leichtfertig und ohne Grund eingesetzt. Unsere Verantwortung steht auf drei Säulen, nämlich kranke Tiere aus Tierschutzgründen zu behandeln, kranke Tiere zum Schutz des Menschen gegen Tierkrankheiten zu behandeln und die Wirksamkeit der Antibiotika beim Menschen zu erhalten. Damit sind wir, wie ich meine, auf dem richtigen Weg. Wir lehnen die Anträge der GRÜNEN, der SPD und auch den Antrag der FREIEN WÄHLER, der in der Begründung etwas anders ausgelegt ist - Herr Beißwenger hat die Argumente vorgetragen -, ab.

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Das wussten wir!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Staatsministerin, einen kleinen Moment bitte! Der Kollege Häusler hat sich noch für eine Zwischenbemerkung gemeldet.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Staatsministerin, vielen Dank für Ihren umfangreichen Vortrag, der in der Summe eigentlich genau unseren Antrag wiedergegeben und zusammengefasst hat. Meine Frage an Sie lautet: Haben Sie die Zusammenhänge erkannt, und wenn ja, warum stimmen Sie dann unserem Antrag nicht zu?

(Angelika Weikert (SPD): Das bestimmt doch die Fraktion, nicht die Staatsregierung!)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Wir stimmen nicht zu, weil sich Ihr Antrag in vielen Dingen erledigt. Ich darf Ihnen noch einmal folgende

Argumente liefern: Die Tierärzte haben eine ganz besondere Berufsausbildung, die sie ausreichend kompetent macht, um umfassend zu beraten. Gerade Sie müssten das wissen. Anreizsysteme für den Verzicht sind nicht notwendig, da der Einsatz aus meiner Sicht sowieso beschränkt und nur unter bestimmten Bedingungen zugelassen ist. Die Forderung einer Beschränkung der Vergabe an betroffene Tiere, Herr Kollege, erübrigt sich, weil das Arzneimittel laut Gesetz ohnehin nur einem betroffenen Tier zugeordnet werden kann. Ich glaube, auch das müssten Sie wissen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/4176 - das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Gegenstimmen, bitte. – CSU. Enthaltungen? – Bei der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/4190 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/4191 - das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das dürften die FREIEN WÄHLER sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich stelle fest, die FREIEN WÄHLER stimmen ihrem Antrag zu. Gegenstimmen, bitte. – CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/4177 bis 17/4182 sowie 17/4192 bis 17/4197 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Nordanbindung des Flughafens Nürnberg (Drs. 17/2518)**

Die Fraktionen haben übereinstimmend auf Aussprache verzichtet. Wir kommen gleich zur namentlichen Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 20.00 bis 20.05 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Plätze einzunehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich rufe die **Listennummer 4** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u. a. (SPD)
Umweltkriminalität aufdecken - Ermittlungsbehörden stärken! (Drs. 17/2590)**

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Herr Kollege von Brunn. Bitte sehr!

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 1980, während der Regierungszeit des Bundeskanzlers Helmut Schmidt, wurde das 18. Strafrechtsänderungsgesetz verabschiedet und zum ersten Mal ein eigener Abschnitt "Straftaten gegen die Umwelt" in das Strafgesetzbuch eingefügt. Trotzdem kam der Sachverständigenrat für Umweltfragen im Jahr 1996 noch zu dem Urteil, dass es eine gewisse Vernachlässigung des Umweltstrafrechts in Deutschland gebe. Im letzten Jahrzehnt gab es aber deutliche Verbesserungen, und man kann jetzt, was die legislative Seite anbelangt, einigermaßen zufrieden sein.

Es stellt sich aber die Frage - deshalb dieser Antrag -, ob wir möglicherweise ein Problem beim Vollzug der Gesetze und bei der Aufklärung von Straftatbeständen haben. Ich glaube, das lässt sich auch anhand der aktuellen Beispiele aus Bayern erkennen. Die häufigste Deliktart in diesem Bereich ist der unerlaubte Umgang mit Abfällen gemäß § 326 Strafgesetzbuch. Im Jahr 2011 hat es einen Fall in Nürnberg gegeben, bei dem asbesthaltige Eternitplatten monatelang auf einem Grundstück gelagert waren – Einstellung gegen eine Zahlung von 500 Euro.

Wir haben auch einen aktuellen Fall im Landkreis Miesbach: Im März 2014 wurde nicht zertifizierter, nicht sortenreiner Bauschutt im Bergwald zum Wegebau ausgebracht. Dieser Umstand ist dem Landratsamt Miesbach seit Mai 2014 durch Recherchen des Bayerischen Rundfunks bekannt. Dem Landratsamt ist auch bekannt, dass der Bauschutt teerhaltige, mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen belastete Dachpappe enthält. Trotzdem hat das Landratsamt Miesbach bis Ende September, Anfang Oktober in dieser Sache nichts unternommen, und zwar auch dann nicht, als die problematisch belasteten Stoffe möglicherweise von Hand aussortiert und weggebracht wurden.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang, dass es hierbei um Officialdelikte geht: Unerlaubter Umgang mit Abfällen, Bodenverunreinigung. Erst nach zwei Fernsehberichten im Juli und Ende September 2014 wurden durch die Staatsanwaltschaft München II Ermittlungen aufgenommen.

Der zweithäufigste Straftatbestand sind Straftaten gegen geschützte Arten und die Wilderei gemäß § 292 Strafgesetzbuch. Auch hier gibt es eine Vielzahl von Vorkommnissen, die auch streng geschützte FFH-Arten betreffen.

Auf die Greifvögel gehe ich jetzt nicht ausführlich ein, sondern erwähne nur den Umstand, dass der NABU und der Landesbund für Vogelschutz den Habicht erst vor Kurzem auch wegen illegaler Tötung und Wilderei zum Vogel des Jahres erklärt haben.

Die TU München hat eine aktuelle Studie vorgestellt, die zeigt, dass zum Beispiel im Bayerischen Wald die Luchsvorkommen durch Wilderei aktuell stark bedroht sind. Die Vorfälle, die es dort gab, sind, glaube ich, vielen noch im Gedächtnis: 2012 wurde ein Luchsweibchen vergiftet, 2013 ein trächtiges Luchsweibchen mit Schrot getötet. Beide Fälle sind bis heute nicht aufgeklärt. Ein weiterer Fall: Im Februar 2014 fand man in der Oberpfalz zwei in einem Sack ertränkte Fischotter. Trotz einer von Privatleuten ausgesetzten hohen Belohnung ist dieser Fall bisher nicht aufgeklärt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Problem ist nicht nur, dass in solchen Fällen gegen ethische Prinzipien verstoßen wird, sondern auch, dass damit die Arbeit vieler ehrenamtlicher Naturschützer und der öffentlichen Hand für Natur und Artenschutz eigentlich zunichte gemacht wird.

Wenn ich ein Fazit ziehen darf: Diese Beispiele lassen durchaus am Vollzug von Gesetzen und am Erfolg der Aufklärung Zweifel aufkommen, in dem Fall von Miesbach am Engagement von Behörden, sogar

bei Amtsdelikten, an den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ermittlung der Täter

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und daran, ob wir in Bayern eine zufriedenstellende Aufklärungsquote bei der Umweltkriminalität haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es aus meiner Sicht wichtig, dass die Staatsregierung durch einen umfassenden Bericht die Basis für eine ehrliche, ungeschönte Bestandsaufnahme schafft, für eine Diskussion über ihre Strategie und dringend notwendige Verbesserungen in diesem Bereich. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat sich Kollege Flierl gemeldet. – Bitte sehr.

Alexander Flierl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Hinter der dramatischen Überschrift "Umweltkriminalität aufdecken – Ermittlungsbehörden stärken!" versteckt sich nichts anderes als ein einfacher Berichtsantrag – nicht mehr und nicht weniger. Ich meine, es ist in diesem Hause üblich, dem auch die Zustimmung zu erteilen.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Die ganze Thematik war auch schon im Ausschuss unstrittig. Weil es aber eben nur ein Berichtsantrag ist, verwundert es mich doch sehr, was nämlich so unterschwellig mitklingt, was suggeriert werden soll; denn das entspricht nicht der Realität.

(Volkmar Halbleib (SPD): Überhaupt nie!)

Wir haben weder ein Defizit bei den Ermittlungsbehörden noch bei der Ausbildung, bei den Möglichkeiten, Spezialwissen abzugreifen, Gutachten anzufordern oder sogar den Sondermeldedienst für Umweldelikte beim LKA einzuschalten und in Anspruch zu nehmen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Alles in Butter!)

– Natürlich. Das ist eindeutig. In Bayern wird auch nicht weggesehen, hier wird nicht leichtfertig oder nachlässig ermittelt; das Gegenteil ist der Fall. Zweifel sind nicht angezeigt. Es ist unmöglich und nicht akzeptabel, wie das Ermittlungsverhalten, wie unsere Polizei und die anderen staatlichen Behörden hier dargestellt werden. Deswegen ist es auch ganz klar, dass bei den angesprochenen Vorfällen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Ermittlungen eingeleitet werden wie auch bei den Vorgängen in Miesbach; dort läuft ein staatsanwaltschaftliches Verfahren. Das

Landratsamt wird zu überprüfen haben, ob die bestehenden Vorschriften konsequent eingehalten wurden, und falls ein Verstoß vorliegt, muss der Ausbau geprüft werden.

Wir alle gehen davon aus – das wird auch erwartet –, dass das Umweltministerium diesen Vorgang weiter beobachtet und auch zukünftig entsprechend begleitet.

Zusammenfassend darf ich also festhalten: Es sind keine Defizite, keine Nachlässigkeiten in Bayern gegeben. Die aufgeworfenen Fragen werden beantwortet. Ich denke, es entspricht der parlamentarischen Gepflogenheit, dass die Zustimmung zu diesem Berichtsantrag gegeben wird.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung: Kollege Zierer für die FREIE-WÄHLER-Fraktion. – Bitte schön.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst habe ich mich auch etwas gewundert, warum die SPD einen Berichtsantrag ins Plenum hochzieht, dem der Umweltausschuss bereits einstimmig zugestimmt hat. Der Antrag beruht auf Petitionen mehrerer Umweltschutzverbände, die ebenfalls im Ausschuss behandelt worden sind. Es geht darum: Wer soll bei Umweltdelikten ermitteln? Die örtlichen Polizeidienststellen? Eine übergeordnete bayernweite Sonderkommission? – Ich habe mich mit zwei Polizeidienststellen telefonisch in Verbindung gesetzt. In beiden gibt es sachkundige Mitarbeiter, teilweise auch Kommissare, die sich darum kümmern. Sie können auch Informationen einholen, wenn sie irgendwo Defizite haben. Ich glaube, eine Art Sondereinheit oder Sonderkommissionen werden nicht nötig sein.

In einer der Petitionen ging es um Luchs- und Greifvogeltötungen. Die Ermittlungen vor Ort – mein Gott – sind halt einmal besser und einmal schlechter, die sind einmal erfolgreicher und einmal nicht so erfolgreich. Wie erfolgreich die Ermittlungen in dem aktuellen Fall in Schliersee sein werden, wird die Zukunft zeigen. Hier werden mehr oder weniger Unterstellungen in den Raum gestellt, vielleicht sind es auch Tatsachen – ich will das nicht beurteilen –, persönliche Verwicklungen zwischen Bürgermeister und der ermittelnden Polizeidienststelle. Lassen wir uns überraschen, was dabei herauskommt.

Wir werden die Vorgänge in Schliersee und die Rolle des dortigen Landratsamts noch ausführlich betrachten und im Umweltausschuss sicherlich intensiv diskutieren. Wir werden uns von der Staatsregierung

auch einen detaillierten Bericht dazu geben lassen, was dort abgekippt worden ist, ob es möglich war, das auszubringen, und wenn gewisse Grenzwerte überschritten sind, muss dieses Material selbstverständlich entfernt werden. Darüber brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren; dafür gibt es diese Gesetze, dafür gibt es diese Rechtsordnung.

Aber nun zum vorliegenden Antrag: Wenn man bei den Umweltdelikten, die hier in Bayern verzeichnet werden, einen Schnitt pro hunderttausend Einwohner macht, sieht man: Die Bayern sind unter allen Bundesländern die besten. Ich glaube, die Bayern haben ein großes Umweltbewusstsein und wissen, wo sie leben und wie sie mit ihrer Umwelt umgehen müssen. Vielleicht wird in Bayern aber auch etwas weniger kontrolliert.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Vielleicht wird in Bayern auch etwas weniger angezeigt. Das kann natürlich auch möglich sein.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist eine spannende Frage!)

– Genau. Wir werden aber nie ganz klären können, was verfolgt wird und was nicht.

Dass die Umweltkriminalität ein großes Dunkelfeld hat, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten; dem ist sicherlich so.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir wollen es etwas heller machen!)

– Ja, genau. Vielleicht sollten wir, wenn Sie sagen "etwas heller machen", auch in der Fort- und Weiterbildung unserer Polizeiorganisation tätig werden, um dort etwas mehr Sachkompetenz reinzubringen. Es gibt in Bayern einen Sondermeldedienst für Umweltdelikte. Der ist beim Landeskriminalamt angesiedelt. Er führt zwar nicht selbstständig Ermittlungen, aber er kann in einzelnen Fällen hinzugezogen werden, wo die Kompetenzen fehlen. Bedauerlich ist, dass dort nur ein Kriminalhauptkommissar und eine Mitarbeiterin sind. Für ganz Bayern ist das zu wenig – da gebe ich Ihnen recht. Wenn man eine solche Stelle schafft, dann sollte man sie auch angemessen ausstatten, um eine gewisse Effektivität zu erreichen.

Mit diesen Fragen werden wir uns im Ausschuss intensiv beschäftigen und sind schon sehr gespannt, wie die Staatsregierung mit diesem Thema umgeht und welchen Bericht wir dazu bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kollege Dr. Magerl. Bitte sehr.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es sehr kurz machen. Es handelt sich um einen einstimmig beschlossenen Berichtsantrag. Das meiste ist sowohl bei der Petition, die von den Umweltverbänden eingereicht worden ist, im Umweltausschuss als auch von den Vorrednern hier gesagt worden. Es macht Sinn, den Bericht zu geben. Dabei muss auch auf den Fall in Miesbach eingegangen werden. Ich kann mir vorstellen, dass es auch um Fälle des teerhaltigen Straßenaufbruchs gehen wird. Dazu lässt sich eine Menge sagen. Gerade für mich als Natur- und Artenschützer ist das von Bedeutung. Wir wissen: Im nächsten Jahr haben wir das Jahr des Habichts. Da gibt es immer noch Übergriffe. Bezüglich des Luchses ist davon schon gesprochen worden. - Der Bericht macht Sinn. Ich bitte, dass er möglichst bald gegeben wird. Unsere Seite wird dem Berichtsantrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass Absatz 1 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf Drucksache 17/3727. Wer dem Antrag in der Fassung des federführenden Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist dem Antrag in dieser Fassung zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt. - Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Ganserer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Keine Nordanbindung des Flughafens Nürnberg" bekannt. Mit Ja haben 47, mit Nein 81 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich bedanke mich für die Mitarbeit und schließe die Sitzung.

(Schluss: 20.22 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 12.11.2014 zu Tagesordnungspunkt 4: Dritte Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft (Drucksache 17/2137)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther			
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred			
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			
Gesamtsumme	92	63	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Zukunftsfähige Mobilität für Bayern: Der Bund muss eine auskömmliche Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherstellen
 Drs. 17/2215, 17/3969 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
 Auswirkungen von Stromleitungen auf Mensch und Natur
 Drs. 17/2314, 17/3963 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u.a. SPD
Basisstationen für ein LTE-Netz aufrüsten
Drs. 17/2528, 17/3965 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD
Umweltkriminalität aufdecken – Ermittlungsbehörden stärken!
Drs. 17/2590, 17/3727 (E)

der Antrag wird gesondert beraten

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. und Fraktion (CSU)
Schweinekrankheit PED im Auge behalten
Drs. 17/2675, 17/3728 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Pflichtmitgliedschaft der Jagdpächter in der SVLFG abschaffen
Drs. 17/2682, 17/3981 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Aufgaben und strategische Entwicklungsfelder des bürgerschaftlichen Engagements in Bayern
Drs. 17/2765, 17/3988 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einsatz von alternativen Bekämpfungsmethoden gegen den Asiatischen Laubholzbockkäfer
Drs. 17/2771, 17/3982 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Novellierung kommunalfeindlicher ÖPNV-Verordnung verhindern
Drs. 17/2772, 17/3966 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Martin Güll, Margit Wild u.a. SPD
Jungen in Bayern besser fördern!
Drs. 17/2793, 17/3947 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Sanierungspläne für die Festung Marienberg und gegebenenfalls neuer Standort für das Staatsarchiv
Drs. 17/2795, 17/4060 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Transparenter Kostenvergleich einer Ansiedlung von Hochschuleinrichtungen im ehem. Quelle-Gebäude gegenüber einer Ansiedlung „Auf AEG“
Drs. 17/2796, 17/4061 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Internationalisierungsprojekt FHWS i-Campus auf dem ehemaligen Ledward-Gelände
Drs. 17/2797, 17/4062 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD
Bezahlsysteme für öffentliche Verkehrsangebote digitalisieren
Drs. 17/2819, 17/3967 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Ausfälle und Verspätungen bei der Münchner S-Bahn abstellen
Drs. 17/2823, 17/3968 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.11.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion CSU; Bildungshoheit der Länder verteidigen - keine bundesrechtlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung (Drucksache 17/4173)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas			
Aigner Ilse	X			Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert		X		Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten		X	
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin		X	
Bauer Volker	X			Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim		X	
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra	X			Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie			
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina		X		Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther							
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus		X		Kaniber Michaela	X		
Freller Karl	X			Karl Annette		X	
Füracker Albert	X			Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther			
Ganserer Markus		X		König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred			
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	87	52	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.11.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion SPD; Chancengleichheit für die Kleinsten - Konstruktive Beteiligung Bayerns an der Diskussion über bundesweite Minimalstandards in Kinderbildung und -betreuung (Drucksache 17/4186)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas			
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	51	87	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.11.2014 zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Keine Nordanbindung des Flughafens Nürnberg (Drucksache 17/2518)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas			
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten		X	
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine			
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin			
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	47	81	0